

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 120. Sitzung

Hannover, den 25. Oktober 2002

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 35:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 14/3770 ..... 12043

Frage 1:

**Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Systembetreuung an Schulen** ..... 12043  
Coenen (CDU) ..... 12043  
Jürgens-Pieper, Kultusministerin ..... 12043, 12045  
Möllring (CDU) ..... 12044

Frage 2:

**Förderung des Wohneigentums im Bestand - späte Einsicht der SPD?** ..... 12045  
Dinkla (CDU) ..... 12045, 12049, 12052  
Aller, Finanzminister ..... 12046 bis 12052  
Wiesensee (CDU) ..... 12047  
Wulff (Osnabrück) (CDU) ..... 12047, 12048, 12050  
Frau Jahns (CDU) ..... 12048, 12049  
Frau Schwarz (CDU) ..... 12048, 12049  
Schünemann (CDU) ..... 12051

Frage 3:

**CASTOR-Transport nach Gorleben im November - wie sicher sind die Behälter?** ..... 12053  
Frau Harms (GRÜNE) ..... 12053, 12055, 12057  
Jüttner, Umweltminister ..... 12054 bis 12056  
Hagenah (GRÜNE) ..... 12055  
Grote (SPD) ..... 12055  
Wojahn (CDU) ..... 12056  
Frau Pothmer (GRÜNE) ..... 12056  
Wenzel (GRÜNE) ..... 12056

Frage 4:

**Zwischen Schein und Sein: Der Niedersächsische Kinder- und Jugendplan** ..... 12057  
Frau Trost (CDU) ..... 12057

**Dr. Trauernicht**, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales ..... 12057, 12058  
**Frau Vockert** (CDU) ..... 12058

noch

Tagesordnungspunkt 6:

**47. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** – Drs. 14/3760 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3804 ..... 12059  
Wenzel (GRÜNE) ..... 12059, 12061  
Schurreit (SPD) ..... 12060  
Althusmann (CDU) ..... 12060  
Dr. Schultze (SPD) ..... 12061  
*Beschluss* ..... 12062

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

**Steuereinnahmen sicherstellen: Keine Kürzung des Beschäftigungsvolumens bei den Finanzämtern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3767 ..... 12062  
Golibrzuch (GRÜNE) ..... 12062, 12069  
Althusmann (CDU) ..... 12064, 12071  
Frau Leuschner (SPD) ..... 12066, 12067  
Aller, Finanzminister ..... 12067, 12070  
*Ausschussüberweisung* ..... 12071

Tagesordnungspunkt 37:

**Stärkung der Kommunalfinanzen - Für eine umfassende und nachhaltige Gemeindefinanzreform II** - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3773 ..... 12072  
*Ausschussüberweisung* ..... 12072

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

**Kein Stillstand bei Hochschulreformen - Konsequenzen aus dem CHE-Ranking ziehen** - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3774 ..... 12072

**Frau Mundlos** (CDU)..... 12072, 12078

**Dr. Domröse** (SPD) ..... 12074

**Golibrzuch** (GRÜNE)..... 12076

*Ausschussüberweisung* ..... 12078

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

**Verbesserter Schutz der Bevölkerung vor Sexualverbrechen und anderen schweren Straftaten** - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3775 ..... 12078

**Wulff** (Osnabrück) (CDU) ..... 12078

**Frau Bockmann** (SPD)..... 12081, 12083, 12087

**Schröder** (GRÜNE) ..... 12083, 12086

**Dr. Pfeiffer**, Justizminister ..... 12084

**Stratmann** (CDU)..... 12085

*Ausschussüberweisung* ..... 12087

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

**Schaffung einer familienfreundlichen und wirtschaftsfördernden Ferienregelung** - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3776 ..... 12087

**Frau Ortgies** (CDU) ..... 12087, 12095

**Frau Janssen-Kucz** (GRÜNE) ..... 12092, 12096

**Jürgens-Pieper**, Kultusministerin..... 12093, 12094

*Ausschussüberweisung* ..... 12097

Tagesordnungspunkt 41:

**Rot-Grün vernichtet Arbeitsplätze - Weg in die Rezession stoppen** - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3777 ..... 12097

*Ausschussüberweisung* ..... 12097

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

**Rechtsinstitut von Ehe und Familie schützen - Ehegattensplitting muss bleiben** - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3778 ..... 12097

**Schünemann** (CDU) ..... 12097, 12103

**Bontjer** (SPD) ..... 12099

**Frau Pothmer** (GRÜNE)..... 12101

**Aller**, Finanzminister ..... 12102

**Möhrmann** (SPD)..... 12103

*Ausschussüberweisung* ..... 12104

Nächste Sitzung ..... 12105

## Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 35:

### Mündliche Anfragen - Drs. 14/3770

Anlage 1:

#### **Gefährdung des Niedersächsischen Amateur-Box-Verbandes durch Aufkündigung der Sponsoringvereinbarung durch die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 5 des Abg. Pörtner (CDU) ..... 12106

Anlage 2:

#### **"Flickschusterei" bei der Unterrichtsversorgung der Grundschulen - Privilegierung der "Verlässlichen Grundschule" zulasten der übrigen Grundschulen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 des Abg. Ehlen (CDU)..... 12106

Anlage 3:

#### **Verkauf von Landesvermögen**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ehlen und Schünemann (CDU) ..... 12108

Anlage 4:

#### **Wettbewerbsbenachteiligung für die deutsche Kutterfischerei**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 8 des Abg. Ontijd (CDU)..... 12110

Anlage 5:

#### **Ehemaliger niedersächsischer Wirtschafts- und Verkehrsminister fordert "höhere Priorität für die Straße"**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Frau Schwarz und des Abg. Dinkla (CDU) ..... 12111

Anlage 6:

#### **Wann gibt es eine niedersächsische Antwort auf die neuen Tarife der Deutschen Bahn AG?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Wenzel (GRÜNE) ..... 12112

Anlage 7:

#### **Landesregierung organisiert "Einführungsfortbildung" für neue Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Klare (CDU)..... 12113

Anlage 8:

**Radweg zwischen Hainmühlen und Osterndorf  
(Landkreis Cuxhaven)**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Frau Vockert (CDU)..... 12115

Anlage 9:

**Förderung von Stiftungshochschulen**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Frau Mundlos (CDU) ..... 12116

Anlage 10:

**Unterrichtsversorgung am Schulzentrum Langwedel**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Hogrefe (CDU) ..... 12117

Anlage 11:

**Fraunhofer-Institut in Oldenburg?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Frau Schwarz (CDU) ..... 12119

Anlage 12:

**Offshore-Windparks**

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 16 des Abg. Golibruch (GRÜNE) ..... 12120

Anlage 13:

**Landesregierung hat kein Glück mit ihren Werbebroschüren**

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 17 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE) ..... 12121

Anlage 14:

**Vergabe von Wirtschaftsfördermitteln im ökologischen Bereich**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE)..... 12122

Anlage 15:

**Sondermaßnahmen in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 19 des Abg. Schünemann (CDU) ..... 12123

Anlage 16:

**ADV-Stelle des niedersächsischen Justizvollzuges - Unaufgeklärter Verbleib von Landesvermögen - Staatsanwaltschaft ermittelt - Durchsuchungen erfolgt**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Körtner (CDU) ..... 12124

Anlage 17:

**Konsequenzen des reduzierten Beschäftigungsvolumens 2002 II**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 21 des Abg. Hagenah (GRÜNE)..... 12125

Anlage 18:

**Focus-Interview: Hat Gabriel nur ein gestörtes Verhältnis zu Zahlen oder auch zur Wahrheit?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 22 des Abg. Rolfes (CDU)..... 12126

Anlage 19:

**Einsatz von Betreuungskräften ohne pädagogische Qualifikation im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" - Gefährdung des Qualitätsanspruchs von Schule**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 des Abg. Ehlen (CDU)..... 12127

Anlage 20:

**Vergabe- und Ausschreibungspraxis niedersächsischer Großbetriebe**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 24 des Abg. Coenen (CDU)..... 12128

Anlage 21:

**Investitionsoffensive für die Luftfahrtindustrie in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Golibruch (GRÜNE) ..... 12129

Anlage 22:

**ADV-Stelle des niedersächsischen Justizvollzuges - Unaufgeklärter Verbleib von Landesvermögen - Staatsanwaltschaft ermittelt - Durchsuchungen erfolgt**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 26 des Abg. Schünemann (CDU)..... 12130

Anlage 23:

**Budgetierungen in den Justizvollzugsanstalten**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Körtner (CDU)..... 12131

Anlage 24:

**Folgt nach dem "Hannover Projekt" die Gleichschaltung der regionalen Entwicklungsstrategien in Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 28 des Abg. Hagenah (GRÜNE)..... 12133

**Vom Präsidium:**

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführer	Lücht (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Innenminister  
Bartling (SPD)

Finanzminister  
Aller (SPD)

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales  
Dr. Trauernicht (SPD)

Kultusministerin  
Jürgens - Pieper (SPD)

Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
Dr. Knorre

Staatssekretärin Dr. Grote,  
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,  
Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten  
Bartels (SPD)

Staatssekretär Schulz,  
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten

Justizminister  
Dr. Pfeiffer (SPD)

Umweltminister  
Jüttner (SPD)

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten  
Senff (SPD)

Beginn: 9.01 Uhr.

**Präsident Wernstedt:**

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 120. Sitzung im 45. Tagungsabschnitts des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Zur heutigen Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde; das ist der Tagesordnungspunkt 35. Darauf folgt Punkt 6, also die Behandlung der strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Die Beratung von Punkt 37 - Stärkung der Kommunalfinanzen - Für eine umfassende und nachhaltige Gemeindefinanzreform II - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3773 - entfällt, da die antragstellende Fraktion ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen hat. Der Beratungsgegenstand wird lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen. Die heutige Sitzung wird somit gegen 14 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführerin Hansen:**

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Gabriel, Herr Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann sowie von der Fraktion der CDU Herr Heineking, Herr Krumfuß und Herr Sehrt.

**Präsident Wernstedt:**

Es ist jetzt 9.02 Uhr. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 35:

**Mündliche Anfragen - Drs. 14/3770**

Ich rufe auf

Frage 1:

**Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Systembetreuung an Schulen**

Diese Frage stellt der Abgeordnete Coenen. Herr Coenen, bitte!

**Coenen (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Laut Rundschreiben Nr. 647/2002 des Niedersächsischen Landkreistages sollen die vom Land bereitgestellten Finanzmittel für IT-Systeme nach einem Schlüssel verteilt werden, der auch die Haushaltslage der Kommunen mit berücksichtigt.

(Zurufe: Näher rangehen! - Mikrofon anmachen!)

- Ich dachte, ich hätte eine so laute Stimme, dass Sie mich auch so verstehen können. Soll ich noch einmal neu anfangen?

(Zurufe: Nein!)

- Nein; okay. - Kommunen, die einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen, sollen demnach nicht in vollem Umfang in die Finanzmittelverteilung einbezogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Finanzbedarf der Schulen in Niedersachsen für ihre Systembetreuung?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Niedersächsischen Landkreistages?
3. Wenn nein, welchen Verteilungsschlüssel will die Landesregierung kurzfristig und langfristig anwenden?

**Präsident Wernstedt:**

Die Antwort erteilt die Kultusministerin Frau Jürgens-Pieper.

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach § 113 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind nach unserer Rechtsauffassung prinzipiell die Schulträger im Sinne des § 102 in Verbindung mit § 195 für die Systembetreuung in Schulen, d. h. für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke, zuständig. Die Schulen in Niedersachsen sind in den letzten Jahren aufgrund verschie-

dener Förderprogramme, wie z. B. Moderne Schule, Multimedia-Initiative, ZIBS, n-21, sowohl quantitativ als auch qualitativ besser mit Hard- und Software ausgestattet worden. Durch den Einsatz dieser Medien im Unterricht steigen auch die Anforderungen an die Netzwerke und die Systembetreuung. Das Land hat daher zur Unterstützung der Schulträger mit dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften betreffend den kommunalen Finanzausgleich vom 28. August 2002 zusätzliche Mittel für die Systembetreuung in den Finanzausgleich eingestellt. Für den Rest des Jahres 2002 sind das 2 Millionen Euro, für die Zeit ab 2003 jährlich 5 Millionen Euro. Diese Mittel werden den Schulträgern anteilig nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Schulträger im Rahmen der Zahlungen des kommunalen Finanzausgleichs zugewiesen. Das Land Niedersachsen erwartet von den kommunalen Schulträgern für die Zwecke der Systembetreuung einen mindestens gleich hohen Betrag.

Das vom Fragesteller zitierte Rundschreiben des Niedersächsischen Landkreistages an seine Mitglieder, wonach die o. g. Landesmittel nach einem Schlüssel verteilt werden sollen, der auch die Haushaltslage - bzw. richtig: die Finanzkraft - der Kommunen mit berücksichtigt, dient u. a. der Erläuterung der Auffassung des Landkreistages, die im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor dem Innenausschuss am 13. August 2002 vorgetragen wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Finanzbedarf der Schulen in Niedersachsen für Systembetreuung lässt sich aufgrund der heterogenen Ausstattung der Schulen nicht genau beziffern. Die Höhe der für die Systembetreuung zur Verfügung stehenden Landesmittel sollte sich in einer Größenordnung bewegen, die eine spürbare Entlastung für die kommunalen Schulträger mit sich bringt bzw. auch öffentlich deutlich macht, dass das Land seinen Beitrag für die Systembetreuung in den Schulen leistet.

(Möllring [CDU]: Wie viel ist es nun?)

Bei der Festsetzung der finanziellen Unterstützung wurde von einem Jahresbedarf von mindestens 10 Millionen Euro ausgegangen, deren Finanzierung sich Land und Schulträger teilen sollen.

Zu 2: Nein. Anders als der Niedersächsische Landkreistag und der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat sich der Niedersächsische Städtetag für den im Gesetz festgeschriebenen Verteilerschlüssel ausgesprochen.

Zu 3: Es gibt, wie ausgeführt, keine exakte Berechnungsbasis für die Höhe der einzusetzenden Mittel. In den vorbereitenden Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden herrschte Einigkeit, dass ein Kompromiss zwischen der wünschenswerten Finanzierung einer flächendeckenden Systembetreuung und dem politisch und finanziell Machbaren gefunden werden muss. Zudem sollte sich die Höhe der Landesmittel in einer Größenordnung bewegen, die eine spürbare Entlastung für die kommunalen Schulträger mit sich bringt.

Der Verteilungsschlüssel ist - wie bereits erwähnt - durch den Gesetzgeber im Gesetz zur Änderung von Vorschriften betreffend den kommunalen Finanzausgleich festgelegt worden. Die Beträge des Landes werden den kommunalen Schulträgern anteilig nach der in der Landesstatistik des letzten Jahres angegebenen Zahl der Schülerinnen und Schüler der Schulträger ohne besondere Aufforderung im Rahmen der Zahlungen des kommunalen Finanzausgleichs zugewiesen. Für das Jahr 2002 ist dies bereits im September des Jahres mit einer ersten Rate geschehen. Dieser Verteilerschlüssel ist aufgabenbezogen, weil die Mittel den Kommunen zugute kommen, die als Schulträger auch die Sachausgaben ihrer Schulen zu tragen haben.

(Möllring [CDU]: Wie hoch war die Rate?)

Außerdem wird der mit der Systembetreuung verbundene Aufwand - anders als bei dem vom Landkreistag vorgeschlagenen Schlüssel - zumindest über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Schulträger berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Möllring!

**Möllring (CDU):**

Frau Ministerin, wie hoch war die Rate, die im September überwiesen worden ist, und wie hoch ist die Schlüsselzahl pro Schüler?

**Präsident Wernstedt:**

Kann das gesagt werden?

(Möllring [CDU]: Das muss ja wohl gesagt werden! Das steht in der Verfassung!)

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Die erste Rate sind 80 % der in diesem Jahr eingesetzten Mittel, die ich genannt habe. Nach unserer Schätzung sind es etwa 1,68 Euro pro Kopf.

(Möllring [CDU]: Was sind denn 80 % von 10 Millionen?)

- Ich habe Ihnen gesagt, dass dieses Jahr 2 Millionen zugewiesen werden.

**Präsident Wernstedt:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor.

Wir kommen zu

Frage 2:

**Förderung des Wohneigentums im Bestand - späte Einsicht der SPD?**

Herr Dinkla, bitte sehr!

**Dinkla (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter der Überschrift „Steuerliche Förderung des Wohneigentums im Bestand“ hatte bekanntlich die CDU-Fraktion durch Entschließungsantrag vom 31. August 2001 (Drs. 14/2661) eine Bundesratsinitiative vorgeschlagen, deren Ziel es sein sollte, dass Privathaushalte und Familien die Lohnkosten von Bauaufwendungen bei bestehenden Eigenheimen und Eigentumswohnungen steuerlich voll absetzen können. Dahinter stand die Absicht, der deutschen Bauwirtschaft, die sich in einer tiefen Krise befindet, neuen Schub zu verleihen. Der Entschließungsantrag wurde bekanntlich acht Monate lang in den Ausschüssen behandelt und sodann entsprechend einem Votum der Landesregierung am 24. April 2002 gegen die Stimmen der CDU-Fraktion im Plenum abgelehnt.

Keine acht Wochen später aber setzte sich der Niedersächsische Umweltminister selber für eine der-

artige Förderung von Wohneigentum im Bestand ein - siehe *rundblick* vom 18. Juni 2002 -, nachdem ihm offenbar aufgefallen war, dass Altbauten keine neuen Flächen in Anspruch nehmen, an bereits bestehenden Straßen und vorhandenen Strom-, Wasser- und Gasleitungen liegen und insgesamt eine ökologisch deutlich günstigere Gesamtbilanz bedeuten. Der CDU-Fraktion ging es in ihrem Antrag vorrangig um Bauwirtschaft und Arbeitsplätze, dem SPD-Umweltminister in erster Linie um die Reduzierung des Flächenverbrauches und die Verbesserung der Öko-Bilanz. Beides aber passt zusammen. Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion hätte nach achtmonatiger Behandlung in den Ausschüssen danach eigentlich nicht abgelehnt werden dürfen. Inzwischen findet sich sogar im Wahlprogramm-Entwurf der niedersächsischen SPD 2003 bis 2008 unter der Überschrift „Nachhaltigkeit und Umwelt“ die folgende Formulierung:

„... wollen wir bei der Besteuerung von Grund und Boden den Flächenverbrauch als zusätzlichen Bemessungsmaßstab einführen. Und bei der Förderung von Wohneigentum sollte ebenfalls die flächenschonende Renovierung von Altbauten stärker berücksichtigt werden als der Neubau.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann es sein, dass bei Landesregierung und SPD-Fraktion im Zuge der achtmonatigen Bearbeitung des Entschließungsantrages der CDU-Fraktion vom 31. August 2001 bis zu dessen endgültiger Ablehnung im Plenum am 24. April 2002 der Prozess der eigentlichen politischen Meinungsbildung nicht ganz störungsfrei abgelaufen ist?

2. Ist die Landesregierung bereit, den genannten Antrag der CDU-Fraktion vom 31. August 2001 unter dem Gesichtspunkt der späten Einsicht der SPD-Fraktion und Landesregierung noch einmal aufzugreifen?

3. Welches ist der gegebenenfalls grundlegend andere Ansatz einer steuerlichen Förderung der flächenschonenden Renovierung von Altbauten, den die SPD nach ihrem Wahlprogramm verfolgt und der mit dem von der CDU-Fraktion eingebrachten Ansatz derart unvereinbar ist, dass dessen Ablehnung erfolgen musste?

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Die Antwort erteilt Finanzminister Aller.

**Aller, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dinkla, zu den beiden ersten Teilfragen könnte man zweimal Nein sagen und sich dann auf die dritte Teilfrage konzentrieren. Ich will es etwas ausführlicher machen, weil Sie einen Zusammenhang hergestellt haben, der auch der Aufklärung bedarf.

Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vom 31. August 2001 und die von Ihnen, Herr Kollege Dinkla, aufgegriffenen Inhalte der Rede meines Kollegen Jüttner zur Eröffnung des Deutschen Naturschutztages haben völlig unterschiedliche Ansätze und Ziele.

(Zustimmung bei der SPD)

Ging es im CDU-Antrag um die steuerliche Förderung jeglicher Art von Reparaturen an selbstgenutztem Wohneigentum, steht im Gegensatz dazu bei den Überlegungen des Umweltministeriums eine Akzentverlagerung bei der Wohneigentumsförderung unter Berücksichtigung flächenschonender Belange im Vordergrund. Sie haben auch angedeutet, dass das ein Ansatz gewesen ist.

Der – auch aus heutiger Sicht - zu Recht abgelehnte Antrag der CDU-Fraktion sollte Privathäuser mit selbstgenutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen ermöglichen, die Lohnkosten aus Bauhandwerksrechnungen in voller Höhe abzusetzen. Ihr Vorschlag hätte zu einer sehr missbrauchsanfälligen, sehr kostspieligen und mit starken Mitnahmeeffekten verbundenen Steuersubvention geführt. Steuersubventionen wollen ja auch Sie abbauen. Dies wäre die Folge des Vorschlags der CDU-Fraktion. Ich kann darauf hinweisen, dass unter diesen Bedingungen natürlich die profitieren würden, die hohe Einkommen und hohe Progressionen bei der Steuer haben. Die Bezieher geringer Einkommen oder die, die überhaupt keine Steuer zahlen, hätten nichts von den Auswirkungen Ihres Antrages. Das ist auch kein Beitrag zur Steuergerechtigkeit.

Dagegen hat mein Kollege Jüttner im Rahmen der Eröffnung des Deutschen Naturschutztages auf den nach wie vor ungebremsten Flächenverbrauch für Straßenbau und neue Siedlungsentwicklungen hingewiesen, während doch gleichzeitig in Städten

und Gemeinden große Areale ehemaliger Industriestandorte brachliegen. Das gilt übrigens auch für Brachen, die sich aus dem Rückzug der Bundeswehr aus der Fläche ergeben haben. Diesen flächenschonenden Ansatz in den Mittelpunkt zu stellen, war das Anliegen des Umweltministers.

Es mag sein, dass die Formulierung der flächenschonenden Renovierung von Altbauten in diesem Zusammenhang zu Missverständnissen bei Ihnen geführt hat. Gemeint ist jedoch allein die Umsteuerung der Wohneigentumsförderung unter stärkerer Berücksichtigung flächenschonender Aspekte. Aus umweltpolitischer Sicht ist es auch geboten, bei einer eventuellen Neuausrichtung der Wohneigentumsförderung die Förderung des Erwerbs von bestehendem Wohneigentum stärker zu berücksichtigen, weil hierbei keine neuen Flächen verbraucht werden. Im Unterschied zum CDU-Antrag ist aber eben nicht an eine neu einzuführende Förderung, sondern daran gedacht, die bereits bestehende Förderung umzustrukturieren, und dazu ist die Eigenheimzulage das entsprechende Element.

Auch wenn Sie den Inhalt des Entwurfs des Wahlprogramms der niedersächsischen SPD sorgfältig studiert und die Ausführungen im Bereich „Nachhaltigkeit und Umwelt“ aufgegriffen haben, möchte ich aus Sicht der Landesregierung auf zwei Dinge hinweisen. Noch handelt es sich um den Entwurf des Wahlprogramms, und außerdem werden bei einer Neuausrichtung der Wohneigentumsförderung auch die Beschlüsse der Koalition in Berlin zu berücksichtigen sein. Die Länderbauminister werden sich damit auseinandersetzen, und die Wirkungsanalyse zur Eigenheimzulagenförderung steht derzeit im Mittelpunkt der Diskussion.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Einzelfragen:

Zu 1: In den beteiligten Ausschüssen wurden bei der Diskussion über den Antrag der CDU-Fraktion die möglichen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, die Begünstigung bestimmter Dienstleistungsbranchen und die Schwarzarbeit am Bau ausführlich erörtert. Insbesondere wegen der eingehenden Befassung der Ausschüsse mit dem Antrag war ein früherer Beratungsabschluss nicht möglich. Ich kann mich daran erinnern, dass Sie bisweilen die wenig gründliche Beratung von CDU-Anträgen beklagen. Hier müssten Sie eigentlich stolz darauf sein, dass Ihr Antrag eine so intensive Beratung bewirkt hat, auch wenn dann empfohlen worden ist, ihn abzulehnen.



Zu den Fragen 2 und 3: Aufgrund meiner eingangs gemachten Ausführungen über die unterschiedlichen Ziele in Ihrem Entschließungsantrag und einer etwaigen Neuausrichtung der Eigenheimzulage wird die Landesregierung den Antrag der CDU-Fraktion nicht erneut aufgreifen. Eine Antwort zu Frage 3 erübrigt sich damit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Wiesensee zu einer Zusatzfrage!

**Wiesensee (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Aller, Sie sagten, hinsichtlich der Förderung von Wohnungen im Bestand bzw. der Altbautenförderung solle bei der Eigenheimzulage umgesteuert werden. Soweit mir bekannt ist, hat die Koalitionsvereinbarung das Gegenteil vor. Sie wollen ja die Eigenheimzulage kürzen. Insofern bitte ich Sie, auszuführen, wie das denn gedacht ist. Wollen Sie weiter Steuervergünstigungen gewähren? Wollen Sie eine höhere Eigenheimzulage gewähren? Oder wie soll das geschehen?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Aller!

**Aller, Finanzminister:**

Die Diskussion, die in Berlin durch die Koalitionsvereinbarung eröffnet worden ist, geht um die Höhe der bereitgestellten Mittel. Der zweite Aspekt, über den wir hier diskutiert haben, ist die Frage, ob ich innerhalb des Programms und des Volumens für das Programm unter veränderten Gesichtspunkten umsteuern kann. In dem Zusammenhang ist aufgrund der Anfrage der CDU-Fraktion eine Zielrichtung, einen Subventionstatbestand einzuführen, der nach der Bezuschussung durch das Wohnungsbauförderungsprogramm greifen würde und unter dem Strich eine verdeckte Steuersubvention in bisher nicht gekannter Größenordnung bedeuten würde. Die Anrechnung der Lohnkosten in einer Sanierungsmaßnahme würde nämlich dem Staat Geld entziehen und damit das Volumen des Haushalts insgesamt kürzen. Da wäre der indirekte Zusammenhang völlig klar.

Das, wonach Sie fragen, ist unabhängig von dem Volumen der Wohnungsbauförderung. Dies ist der

Aspekt des Kollegen Jüttner, nämlich Geld dorthin zu steuern, wo man nicht in Flächenverbrauch investiert, sondern dorthin, wo Industriebrachen oder Bundeswehrbrachen erschlossen werden können,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und zwar zu günstigeren Bedingungen, damit die Brachen einerseits erschlossen und andererseits neue Flächen nicht in Anspruch genommen werden. Das ist zum einen der Ansatz, Geld aus dem Gesamthaushalt durch Subvention zu entziehen, und zum anderen geht es um ein Umsteuern unter einem vernünftigen Gesichtspunkt.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Wulff!

**Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie beurteilt es die Landesregierung, die Gewährung der Eigenheimzulage mit der Vorlage von Handwerkerrechnungen zu verknüpfen?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Finanzminister!

**Aller, Finanzminister:**

Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, Herr Wulff, ist das genau der Inhalt des CDU-Antrages; denn ich kann mir schlecht vorstellen, dass man ohne die Vorlage einer Rechnung auf Steuereinnahmen verzichtet. Ich glaube, Sie müssen sich darüber noch einmal mit Ihrem Kollegen Dinkla unterhalten. Ich glaube, das ist exakt der Inhalt des CDU-Antrages.

(Zuruf von der CDU: Es geht um die Eigenheimzulage!)

- Das ist aber doch der Zusammenhang, den ich eben geschildert habe.

**Präsident Wernstedt:**

Eine Zusatzfrage, Herr Wulff?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Nein, keine Zusatzfrage, die brauche ich gleich noch! Es geht um eine Klärung der Frage, die der Minister nicht verstanden hat!)

- Eine Klärung der Frage ist erlaubt.

**Wulff** (Osnabrück) (CDU):

Die Situation ist heute so, dass die Eigenheimzulage gezahlt wird, ohne mit der Vorlage einer Handwerkerrechnung verknüpft zu sein. Ich frage Sie, ob Sie diesen Zustand, der heute gilt, verändern oder belassen wollen; denn Sie regieren in Berlin, bedauerlicherweise nicht wir.

**Aller**, Finanzminister:

Um noch einmal deutlich zu machen, was ich vorher schon gesagt habe: Der eine Tatbestand ist die Situation, dass Sie als CDU-Fraktion dadurch einen Subventionstatbestand erzeugen wollen, dass die eingesetzten Mittel für Renovierung im Zuge der Steuerentlastung für die betroffenen Antragsteller abgesetzt werden können. Das Zweite, was Sie ansprechen, ist die Anerkennung von Handwerkerleistungen über eine ausgestellte Rechnung mit einem verminderten Mehrwertsteuersatz oder anderen Mechanismen. Beides sind Subventionen, und beide Subventionen werden derzeit von der Landesregierung nicht favorisiert und offensichtlich in Berlin von der Koalition auch nicht aufgegriffen.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Jahns!

**Frau Jahns** (CDU):

Herr Minister, hält es die Landesregierung für richtig und angemessen, dass durch die beabsichtigten Beschlüsse der rot-grünen Bundesregierung zur Reduzierung der Eigenheimzulage einer Familie mit zwei Kindern im Laufe von acht Jahren dann 13 250 Euro vorenthalten werden?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Aller!

**Aller**, Finanzminister:

Sie wissen, dass die Koalitionsvereinbarung der regierenden Parteien SPD und Grüne nur wenige Tage auf dem Markt ist. Der Ministerpräsident dieses Landes hat in dieser Plenarwoche deutlich gemacht, dass genau dieser Punkt der Koalitionsvereinbarung in den Gesprächen mit der Bundesregierung, aber auch in den Verhandlungen über die

Präzisierung der Gesetze eine Rolle spielen wird. Das ist auch von mir schon gesagt worden. Das Thema Schwellenhaushalte und Auswirkungen auf die Wohnungsbaukonjunktur wird exakt in diesem Themenumfeld noch weiter erörtert werden.

(Von der Besuchertribüne wird Papier in den Plenarsaal geworfen)

**Präsident Wernstedt:**

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich die Besucher, die herzlich willkommen sind, darauf aufmerksam machen, dass sie, wenn sie Schiffchen von der Tribüne werfen, den Raum verlassen müssen.

Frau Schwarz, bitte!

**Frau Schwarz** (CDU):

Angesichts der Ausführungen von Herrn Finanzminister Aller frage ich die Landesregierung: Wie konkret wird die Zielrichtung der Landesregierung bei der entsprechenden Bundesratsberatung hinsichtlich einer gänzlichen Aufgabe der Eigenheimförderung oder einer Abminderung dieses Eindampfens sein?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Aller!

**Aller**, Finanzminister:

Frau Kollegin, ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wie Koalitionsvereinbarungen entstehen. Ich gehe auch davon aus, dass Sie den Zusammenhang zwischen Bundespolitik und landespolitischen Interessen über die dazu vorgesehenen Gremien und deren Wirkungsweise kennen. Es ist unter dem Strich so, dass wir in der Tat schon mit Blick auf die endgültige Fassung der Koalitionsvereinbarung und deren Ausgestaltung in Gesetzesform intervenieren werden. Ferner werden wir im Laufe der Gesetzesberatungen über den Bundesrat selbstverständlich unsere Meinung einbringen.

Das Ganze ist aber - das ist die präzise Antwort auf Ihre Frage - ein Paket, das in seiner Be- und Entlastungswirkung in zweierlei Richtung begutachtet werden muss. Es geht um die betroffenen Gruppen. Auf der einen Seite geht es um die Empfänger von Wohnungsbausubventionen, in welcher Form auch immer. Auf der anderen Seite geht es um die Wohnungswirtschaft. Ferner müssen die Auswirkungen

auf den Bundeshaushalt, auf die Länderhaushalte und auch auf die Haushalte der Kommunen berücksichtigt werden. Dieses Gesamtpaket wird von uns bewertet und zu gegebener Zeit dann hier auch diskutiert werden.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Wulff zur zweiten Frage! Oder wollen Sie nicht mehr?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die hat Frau Jahns schon gestellt.

Dann Frau Jahns zur zweiten Frage!

**Frau Jahns (CDU):**

Herr Minister, da Sie mir eben geantwortet haben, dass die Förderung bzw. die Reduzierung der Förderung für den Eigenheimbau noch Verhandlungsmasse ist, frage ich Sie, ob diese Landesregierung Initiativen ergreifen wird, um durch die Erhebung von Erbschaft- und Vermögensteuer die mittelständischen Betriebe noch weiter zu belasten und dadurch natürlich gerade im Baubereich für weitere Verschärfungen zu sorgen.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Minister!

**Aller, Finanzminister:**

Frau Kollegin, Sie wissen, dass sich sowohl der Ministerpräsident für diese Landesregierung als auch andere Landesregierungen und andere Parteien als die Sozialdemokraten ausdrücklich für eine Neufassung der Vermögensteuer und eine Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts ausgesprochen haben, auch weil inzwischen höchstrichterliche Urteile vorliegen, nach denen an diesen Gesetzen, insbesondere am Erbschaftsteuergesetz, etwas passieren muss, da die unterschiedliche Bewertung von Kapitalvererbung und Grundstücks-, Liegenschafts- oder Immobilienvererbung zu Ungerechtigkeiten im Erbschaftsteuerrecht geführt hat. Handlungsbedarf besteht also, gleichgültig ob man in der Opposition oder in der Regierung ist.

Es steht Ihnen frei, einen Zusammenhang zwischen Erbschaftsteuerrecht und Wohnungsbaukonjunktur herzustellen, wie Sie es getan haben. Aber das mit dem Thema der Wohnungsbauförderung zu verknüpfen, die Anlass zu dieser Fragestellung war, kann ich nur als sehr konstruiert bezeichnen. Ich

sehe diesen unmittelbaren Zusammenhang, wie Sie ihn darzustellen versuchen, nicht.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Schwarz zur Frage 2!

**Frau Schwarz (CDU):**

Meine Damen und Herren! Angesichts der Einbrüche in der niedersächsischen Bauwirtschaft frage ich die Landesregierung: Wie viele Häuser und Wohnungen in Niedersachsen werden als Folge der Reduzierung der Eigenheimförderung nicht gebaut werden, bzw. welche Arbeitsplatzverluste gehen damit einher?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Finanzminister!

**Aller, Finanzminister:**

Es gibt eine Reihe von veröffentlichten Zahlen, die jeweils von den betroffenen Verbänden ermittelt worden sind. Da diese Zahlen aber bisher einer rechtlichen Grundlage entbehren, sind es reine Spekulationen. Es ist in den Fragestellungen und in den Antworten bereits deutlich geworden, dass die endgültige Fassung des Gesetzes bisher noch gar nicht vorliegt. Deshalb ist es umso verwunderlicher, dass in der Öffentlichkeit schon erste Zahlen diskutiert worden sind. Ich kann nur sagen: Die Fragestellung ist spekulativ, aber die von Ihnen zugrunde gelegten Ergebnisse sind erst recht spekulativ, weil sie auf einem Rechtszustand aufbauen, den es noch gar nicht gibt.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Dinkla!

**Dinkla (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn Sie nach wie vor die Renovierung von Altbauten entsprechend den Ansätzen der CDU-Fraktion nicht wollen und wenn Sie die Eigenheimförderung weiter reduzieren, welche Ansätze hat denn die Landesregierung überhaupt, um die tiefe Beschäftigungskrise in der niedersächsischen Bauwirtschaft abzumildern?

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Aller!

**Aller, Finanzminister:**

Herr Dinkla, Sie kennen den Umfang der Wohnungsbauförderung in diesem Staat insgesamt sehr gut und sehr genau, und Sie wissen, dass es bei der Wohnungsbauförderung, mit besonderer Betonung der Situation von Ehepaaren und Familien mit Kindern, um Milliardenbeträge geht. Innerhalb dieser Milliardenbeträge hat es Unwuchten gegeben - das ist völlig unbestritten -, sowohl in Bezug auf die Höhe der Einkommen und die Bezuschussung in Anlehnung an die Höhe der Einkommen als auch auf den Schwerpunkt Familienförderung. Eine Zuspitzung oder stärkere Zuorientierung der Förderkriterien auf Familien mit Kindern und eine gerechtere Fassung der Einkommensgrenzen, die eine Rolle spielen, sind zwei Stellschrauben, mit denen man das Gesamtvolumen natürlich in bestimmte Richtungen lenken kann. Die Bundesregierung bzw. die sie tragenden Koalitionsfraktionen haben deutlich gemacht, dass der Schwerpunkt auf mehr bedarfsgerechte Förderung verlagert werden soll, also dahin, wo wirklich Schwellenhaushalte durch Förderung initiiert werden, Wohnungsbauinvestitionen zu tätigen. Als zweiter Aspekt wird eine stärkere Betonung der Familien mit mehreren Kindern eine Rolle spielen. Wenn Sie diese beiden Aspekte nicht mittragen, werden Sie den dritten nur schwerlich erreichen können, nämlich in einem Haushalt, der insgesamt Einsparungen erwirtschaften muss, Subventionstatbestände zu benennen, die kritiklos hingenommen werden. Die derzeitige Diskussion über den Wohnungsbau bezieht sich nur auf die Förderung durch den Staat. Der Staat kann aber nur ergänzend wirken. Er wird nie die Grundinvestitionen für den Wohnungsbau tätigen können.

Als Marktwirtschaftler wissen auch Sie: Bei einem Markt, der – insbesondere in den Ballungsräumen – als gesättigt angesehen werden kann, ist es schwierig, gegen den Trend und gegen den Markt Investitionen im Wohnungsbau zu fördern. Dieser Aspekt ist mit besonderer Sorgfalt zu diskutieren. Das machen das zuständige Ministerium und die Landesregierung. Unsere Meinung wird mit den drei Punkten, die ich angesprochen habe, in die weitere Diskussion eingebracht werden.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Wulff, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Frage.

**Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hätte nicht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir den niedrigsten Stand der Bauinvestitionen seit elf Jahren haben und der SPD-Bundestagsabgeordnete Wiesehügel von zu erwartenden weiteren 250 000 arbeitslosen Bauarbeitern spricht,

(Zuruf von der SPD: Fragen!)

etwas in Richtung der Absetzbarkeit von Lohnbestandteilen auf Handwerkerrechnungen machen müssen, um einen Beschäftigungsimpuls zu geben, statt die Eigenheimzulage zu kürzen, wovon Wiesehügel sagt, das sei unsozial, das sei familienfeindlich und erhöhe die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter um weitere 250 000? Hätte es nicht genau des Gegenteils dessen bedurft, was Sie in Bonn zustande gebracht haben?

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Aller!

**Aller, Finanzminister:**

Herr Wulff, zunächst einmal möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Bundeshauptstadt seit geraumer Zeit Berlin und nicht mehr Bonn ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das Ministerium ist nach wie vor in Bonn!)

Mir geht es im Wesentlichen darum, deutlich zu machen, dass Sie, wenn Sie das umsetzen würden, was Sie in Ihrer Frage angedeutet haben, zwei Subventionstatbestände nicht nur im Kern erhalten, sondern sogar ausweiten würden.

(Wegner [SPD]: Geld ausgeben, das sie nicht haben!)

Gegen die Bemühungen der Bundesregierung zur Konsolidierung des Haushaltes und zur Absenkung der Neuverschuldung hätten Sie Mehrausgaben im Bereich der Subvention über die Absenkung der Mehrwertsteuer auf der einen Seite und eine Aus-

weitung der Förderung der Wohnungsbauprogramme insgesamt auf der anderen Seite.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ich habe zur Mehrwertsteuer doch überhaupt nichts gesagt!)

- Das ist doch die Konsequenz daraus, wenn Sie die Möglichkeit eröffnen wollen, die Rechnungen abzusetzen,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wenn Sie es nicht verstehen, dann lassen Sie doch jemand anders antworten!)

wenn Sie Handwerkerleistungen günstiger besteuern wollen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Sie sagen das jetzt zum zweiten Mal.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es ist doch ein großer Unterschied, ob ich Lohnbestandteile auf einer Handwerkerrechnung bis zu einer Höchstsumme von 50 000 Euro für steuerlich absetzbar erkläre, wie es die Bauindustrie und das Bauhandwerk fordern, oder aber ob ich den Mehrwertsteuersatz ändere! Das sind zwei verschiedene Dinge! Vielleicht sollte Frau Trauernicht jetzt darauf antworten, die vom Wohnungsbau etwas mehr versteht! – Beifall bei der CDU)

- Die Zuständigkeit für den Wohnungsbau liegt beim Innenministerium. Das ist aber kein Problem. Sie sind offensichtlich nicht ganz auf der Höhe der Zeit. Wenn Sie Subventionen zahlen und sich das über die Rechnungen belegen lassen und dafür die Ausweisung von Lohnbestandteilen auf den Rechnungen voraussetzen, dann bedeutet das eine Steuersubvention und eine Verminderung der Einnahmen über die Leistungen, die Handwerker zu versteuern haben. Das ist der Kern Ihrer Forderung. Die Konsequenz Ihrer Forderung ist, dass die Einnahmen des Staates in entsprechendem Umfang zurückgehen.

(Möllring [CDU]: Sie treiben die Leute in die Schwarzarbeit! Merken Sie das denn nicht?)

Da Sie das zum dritten oder sogar vierten Mal vorgetragen haben, bitte ich Sie, zur Kenntnis zu

nehmen, dass Sie im Gegensatz zur Position der Bundesregierung Steuermindereinnahmen in Kauf nehmen würden – das sind Subventionen –, während Sie gleichzeitig die Wohnungsbauförderung ausbauen wollen – das ist die Erhöhung von Subventionen. Beides zusammen verlangt mehr Mittel im Bundeshaushalt, im Landeshaushalt und in den Haushalten der Kommunen. Das ist die Konsequenz Ihrer Einlassungen, Herr Wulff. Wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, haben Sie ein Problem. Die Frage, die wir Ihnen in diesem Zusammenhang stellen, ist schlicht und einfach: Wie wollen Sie das finanzieren?

### **Präsident Wernstedt:**

Herr Schünemann, Sie haben das Wort zur nächsten Frage.

### **Schünemann (CDU):**

Herr Finanzminister, übersteigt es Ihre Vorstellungskraft,

(Zurufe von der SPD: Nein!)

dass durch Maßnahmen, wie sie der Kollege Wulff vorgeschlagen hat, die Schwarzarbeit bekämpft wird und dadurch die Steuereinnahmen und natürlich auch die Sozialversicherungsbeiträge insgesamt erheblich ansteigen? Können Sie bestätigen, dass in den letzten Jahren nur in Deutschland die Schwarzarbeit erheblich angewachsen ist, während dies in anderen europäischen Ländern nicht der Fall war? Wie wollen Sie die Schwarzarbeit bekämpfen?

(Beifall bei der CDU)

### **Präsident Wernstedt:**

Das waren zwei Fragen.

(Schünemann [CDU]: Das macht nichts!)

### **Aller, Finanzminister:**

Herr Schünemann, Sie versuchen, durch die Hintertür die Beratungen zu dem CDU-Antrag, der abgelehnt worden ist, wieder aufleben zu lassen. Das ist legitim, wenn Sie das unter dieser Überschrift versuchen. Der von Ihnen angesprochene Tatbestand ist sehr sorgfältig im Zusammenhang mit dem abgelehnten CDU-Antrag erörtert worden.

Das Thema der Schwarzarbeit wird von dieser Landesregierung ernster genommen als durch Ihre Oppositionspolitik.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang an Ihre Haltung z. B. im Zusammenhang mit der Diskussion um das Vergaberecht und die Tarifreueerklärungen erinnern.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Wir können anhand der Bundespolitik der CDU sehr gut nachvollziehen, auf welche schizophrene Art und Weise Sie an dieses Thema herangehen und – je nachdem, wie es Ihnen passt – eine Detailfrage in den Mittelpunkt der Diskussion stellen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass beide Instrumente – das Tarifreuegesetz und das Vergaberecht, das wir mit den Berliner Partnern durchgesetzt haben – von Ihnen lange Zeit im Kern nicht gewollt und sogar bekämpft worden sind, obwohl sie Transparenz in die kriminellen Handlungen derer bringen, die letztlich den Baumarkt ausbeuten.

Es übersteigt bei Weitem nicht meine Vorstellungskraft, im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit über Instrumente, wie Sie sie beschreiben, zu diskutieren. Das Problem bei Ihrem Ansatz ist aber, dass Sie auch bei einer moderaten Absenkung der Stundenlöhne und einer Anerkennung dieser Teilbeträge nie in die Größenordnungen kommen würden, die ein Schwarzarbeiter in Zusammenarbeit mit Auftraggeber und Arbeitgeber erzielen kann. Die Mitnahmeeffekte sind also offensichtlich und bedeuten einen Verlust von Steuern, die bislang eingehen. Den Effekt, den Sie unterstellen, nämlich Rückgang der Schwarzarbeit, bezweifle ich erheblich. Der Tariflohn ist einschließlich der Lohnnebenkosten deutlich höher als das, was einem Schwarzarbeiter cash auf die Hand gezahlt wird. Dies war Gegenstand der Debatte, die Herr Dinkla mitgeprägt und verfolgt hat. Er lächelt begeistert über Ihre Zusatzfrage. Die Antwort darauf ist exakt die gleiche, die wir schon damals gegeben haben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Man kann ja klüger werden! Die Gelegenheit dazu wollten wir Ihnen geben!)

### **Präsident Wernstedt:**

Der Kollege Dinkla hat das Wort zu seiner zweiten Zusatzfrage.

### **Dinkla (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Lächeln, Herr Minister Aller, bedarf nicht der Zustimmung durch die Landesregierung. Ich lächle, wann ich will. Wie beurteilen Sie die Erfahrungen, die in anderen europäischen Ländern mit innovativen, neuen Ansätzen – z. B. Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes – gemacht worden sind und im Ergebnis zu höheren Steuereinnahmen geführt haben? Wenn alle anderen Erfahrungen – auch im Zusammenhang mit Pilotprojekten – positiv sind, stellt sich die Frage, ob Ihr Totschlagargument, dass das wegen zu erwartender Steuermindereinnahmen alles nicht möglich sei, mit dem Sie alle neuen Überlegungen, zu mehr Beschäftigung zu kommen, vom Tisch wischen, gerechtfertigt ist.

### **Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat noch einmal der Finanzminister.

### **Aller, Finanzminister:**

Herr Dinkla, wenn Sie bereit sind, mit mir eine Diskussion über einen Vergleich der Steuersysteme nicht nur im näheren europäischen Umkreis, sondern auch im weiteren Umkreis zu führen, dann können wir das vielleicht zu einem Dialog entwickeln. Die Unterschiede bezüglich der Mehrwertsteuersätze in den einzelnen Staaten der Europäischen Gemeinschaft sind mit einer Bandbreite von leicht unter dem deutschen Satz in Höhe von 16 % bis hin zu Mitte 20 % in den skandinavischen Staaten extrem weit gespreizt. Die Diskussion geht eher dahin – das wissen Sie ganz genau –, die Mehrwertsteuersätze nach oben anzugleichen als nach unten. Die anderen Volkswirtschaften könnten eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf durchschnittlich 16 % gar nicht verkraften.

Sie wissen, dass in Deutschland zwischen 7 und 16 % differenziert wird. In wenigen anderen europäischen Staaten gibt es eine weitere Differenzierung um einen weiteren Punkt oder zwei weitere Punkte. Das ist bekannt und auch nicht das Problem. Das entscheidende Problem ist, Herr Dinkla, dass die Steuersysteme auf nationaler Ebene immer noch so aufgestellt sind, dass durch einen Mix der unterschiedlichen Steuerarten unter dem Strich

sichergestellt werden muss, dass das staatliche und kommunale Budget finanziert werden kann. Bei uns in Deutschland spielt die Umsatzsteuer eine zentrale Rolle. Unser Schwerpunkt – auch der, den wir aus der Sicht der Finanzminister gemeinsam mit den CDU-geführten Ländern angehen – liegt auf der Einschränkung des Umsatzsteuermissbrauchs. Die dort verloren gehenden Milliarden hereinzuholen, wäre die eleganteste, die rechtlich vernünftigste und auch die gerechteste Methode, die Lücken zu schließen. Wenn dies gelänge, bestünden Spielräume für eine weitere Förderung im Wohnungsbau – sowohl für Familien als auch für die Bauwirtschaft.

Wenn Sie die Diskussion um weitere Aspekte erweitern möchten, bitte ich um weitere Zusatzfragen. Ich werde dann darauf eingehen.

**Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen aber nicht vor.

Wir kommen zur

Frage 3:

**CASTOR-Transport nach Gorleben im November - wie sicher sind die Behälter?**

Die Frage wird von Frau Harms gestellt.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Demnächst, voraussichtlich im November, wird ein Transport von diesmal zwölf Behältern mit hochradioaktiven Glaskokillen aus La Hague in das Zwischenlager Gorleben rollen. Die Zweifel daran, ob die Behälter dort tatsächlich sicher lagern, sind in den vergangenen Monaten geschürt worden, weil die GNS Gesellschaft für Nuklear Service wieder einmal Fehler bei den Sicherheitsberechnungen für CASTOR-Behälter eingestehen musste.

Das betrifft zum einen das Reparaturkonzept für den CASTOR, einen dritten so genannten Fügedeckel aufzuschweißen, wenn der Primärdeckel undicht geworden ist. Mit dem früher verwendeten Rechenprogramm ließ sich vermeintlich wie gefordert nachweisen, dass die Schweißnaht spannungsfrei und damit die Radioaktivität sicher eingeschlossen ist. Diese Spannungsfreiheit lässt sich nun mit neuen, verfeinerten Rechenmethoden, die

die GNS angewendet hat, nicht mehr nachweisen. Damit ist ein wesentlicher Teil der Genehmigungsvoraussetzungen berührt.

Weiterhin wurde durch einen Bericht des Fernsehmagazins „plusminus“ am 23. Juli 2002 auf Probleme im Zusammenhang mit Störfallberechnungen für den Fall „Absturz des Behälters vom Kran“ in der Gorlebener Halle hingewiesen. Berechnungen seien fehlerhaft; vor allem sei nicht nachgewiesen, dass der Behälter einen Absturz aus drei Meter Höhe unbeschadet überstehe. Die GNS hat dies zurückgewiesen und behauptet, dass sich der Fernsehbeitrag auf eine „veraltete“ Störfallberechnung von 1989 bezieht. Es sei kein Sicherheitsdefizit vorhanden. Wann die GNS eine neue Störfallbetrachtung angestellt hat, ist allerdings bisher offen geblieben. Anfang August wurde dann bekannt, dass bereits seit Januar 2002 der Betonboden in der Halle im Auf- und Abladebereich neuer CASTOR-Behälter mit Holzstoßdämpfern abzdämmen ist. Laut Bundesamt für Strahlenschutz handelt es sich dabei um eine Vorsichtsmaßnahme zur Verringerung des Risikos und nicht um einen „Vertuschungsversuch“, wie die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg erklärte.

Ich frage dazu die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat das unmittelbar für die Aufsicht des TBL Gorleben zuständige Niedersächsische Umweltministerium unternommen, um die Zweifel an der Sicherheit der CASTOR-Behälter hinsichtlich der Dichtheit des Reparaturdeckels und der Störfallberechnung auszuräumen?
2. Welche Folgen für Boden und Behälter hat der Absturz eines CASTOR-Behälters HAW aus drei Metern Höhe ohne Stoßdämpfer auf den Boden der CASTOR-Halle in Gorleben?
3. Wie beurteilt die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass neuere Rechenprogramme zu anderen Ergebnissen führen als alte Rechenprogramme, die seit langem erhobenen Forderungen, Transport- und Lagerbehälter praktischen Tests zu unterwerfen, anstatt die Sicherheitsnachweise fast nur durch Berechnungen und Computersimulationen zu führen?

**Präsident Wernstedt:**

Die Antwort erteilt für die Landesregierung Umweltminister Jüttner.

**Jüttner, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Harms, Sie legen Ihrer Anfrage zwei vermeintliche Sicherheitsrisiken zugrunde: zum einen das Reparaturkonzept für den CASTOR, zum anderen die Störfallberechnungen für den Fall eines Absturzes vom Kran bei der Einlagerung in Gorleben.

Zum Ersten: Die Wandstärke des Behälters beträgt rund 40 cm; er ist im TBL mit einem Doppeldeckelsystem so verschlossen, dass der Raum zwischen beiden Deckeln, der mit Helium unter Überdruck gefüllt ist, permanent überwacht wird. Für den Fall, dass der innere der beiden Deckel, der so genannte Primärdeckel, undicht wird, kann ein dritter Deckel, der so genannte Fügedeckel, von außen auf den Sekundärdeckel aufgebracht und so das Doppelbarrierensystem wieder hergestellt werden. Der Sekundärdeckel würde dann die erste Barriere bilden, der Fügedeckel die zweite. Grundsätzlich kann der Fügedeckel entweder wie die anderen Deckel aufgeschraubt oder aber aufgeschweißt werden.

Das von der Gesellschaft für Nuklearservice - der GNS - gewählte Reparaturkonzept mit aufgeschweißtem Fügedeckel war eine Zeit lang in der Diskussion. Dabei ging es um die Frage, ob die Schweißnaht stabil ist. Vor diesem Hintergrund haben die GNS und die Gesellschaft für Nuklearbehälter - die GNB - zunächst beabsichtigt, ein alternatives Reparaturkonzept mit aufgeschraubtem Fügedeckel zu entwickeln und in das Genehmigungsverfahren beim Bundesamt für Strahlenschutz - dem BfS - einzubringen.

Nicht zuletzt auf Betreiben der Aufsichtsbehörden in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden dann aber weitergehende Untersuchungen zur Belastbarkeit der Schweißnaht des Fügedeckels veranlasst. Das inzwischen vom unabhängigen Sachverständigen gegenüber dem BfS bestätigte vorläufige Ergebnis dieser Untersuchungen zeigt, dass ein Versagen der Fügedeckelschweißnaht nicht zu unterstellen ist, ein Sicherheitsdefizit nicht besteht und damit in diesem Punkt nach Auskunft des BfS die Genehmigungsvoraussetzungen für das TBL Gorleben nicht infrage gestellt sind.

Zum Zweiten: Die in der Fernsehsendung „plusminus“ am 23. Juli dieses Jahres erhobene Kritik an der Sicherheit der CASTOR-Behälter hält der Überprüfung nicht stand. Die inzwischen von der GNB und der GNS eingeräumten Fehler in einer Unterlage aus dem Jahre 1989 sind im Wesentli-

chen redaktioneller Art und haben bei den Berechnungen zu ungünstigeren Ergebnissen geführt.

Die hierzu vom BfS veranlassten Ermittlungen sind indes noch nicht vollständig abgeschlossen. Eine schriftliche Bewertung des BfS liegt der Landesregierung nicht vor. Nach Verlautbarungen des BfS, übrigens auch öffentlich zugänglich im Internet, hat jedoch die Sicherheit der Lagerung und die sichere Handhabung der Behälter zu keinem Zeitpunkt infrage gestanden. Dies wird im Übrigen durch eine Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Grill und anderen im Bundestag vom 9. September dieses Jahres bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Ergebnis besteht nach derzeitigem Kenntnisstand weder in der Frage des Reparaturkonzeptes noch der Störfallanalysen Anlass, die Sicherheit der CASTOR-Behälter infrage zu stellen. Das Niedersächsische Umweltministerium ist im Übrigen im Rahmen der regelmäßig beim BfS stattfindenden Statusgespräche über den aktuellen Stand in den beim BfS anhängigen Verfahren unterrichtet.

In Anbetracht des bevorstehenden Transportes weiterer CASTOR-Behälter aus Frankreich hat das Umweltministerium am 10. Oktober ein aufsichtliches Fachgespräch durchgeführt, in dem alle relevanten Fragen eingehend erörtert worden sind.

Zu Frage 2: Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen bleibt die Integrität des CASTOR HAW -Behälters auch beim unterstellten Absturz aus 3 bis 4 m Höhe auf den Hallenboden erhalten; vom Behälter werden auch nach einem solchen Störfall die Anforderungen an die Dichtigkeit erfüllt. Der Boden der Halle dürfte nach einem derartigen Ereignis allerdings so beschädigt sein, dass eine Reparatur des Betons und der Dekontamination erforderlich würde.

Zu Frage 3: Eine Forderung, Transport- und Lagerbehälter weiteren praktischen Tests - gemeint sind wohl in erster Linie Fallversuche - zu unterwerfen, kann in Anbetracht der Aussagefähigkeit rechnerischer Sicherheitsnachweise und Analogiebetrachtungen nicht erhoben werden. Derartige Rechnungen sind geeignet und hinreichend, um die Belastungen aus Fallversuchen und die daraus gewonnenen experimentellen Befunde korrekt auf den jeweils zu analysierenden Behälterabsturz zu



übertragen. Ungeachtet dessen würden Fallversuche zweifelsohne zu einer Akzeptanzerhöhung führen und wären deshalb durchaus wünschenswert. Fallversuche sind grundsätzlich im Rahmen der verkehrsrechtlichen Zulassung neuartiger Transportbehälter durchzuführen.

**Präsident Wernstedt:**

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Hagenah!  
Dann Frau Harms.

**Hagenah (GRÜNE):**

Herr Minister, ich frage Sie: Wer hat die neuen Störfallrechnungen bei der GNS für den Absturz von Behältern wann und aus welchem Grunde veranlasst?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Jüttner!

**Jüttner, Umweltminister:**

Das Bundesamt für Strahlenschutz. Das genaue Datum kann ich Ihnen nicht nennen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Warum?)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Harms! Dann Herr Grote.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Wann hat die Aufsichtsbehörde in Niedersachsen denn erfahren, dass die alten Störfallberechnungen nicht mehr stimmen?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Minister!

**Jüttner, Umweltminister:**

Frau Harms unterstellt in ihrer Frage, dass es keinen kontinuierlichen Kontakt zwischen den Aufsichtsbehörden von Bund und Ländern gibt. Diese Unterstellung ist natürlich nicht korrekt. Es ist überhaupt keine Frage, dass es da regelmäßige Kontakte gibt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich habe nach dem Zeitpunkt gefragt!)

- Wenn Sie jetzt einen Wochentag hören wollen, muss ich gleich meine Fachleute danach fragen.

Es ist so, dass das Bundesamt für Strahlenschutz für die Bestimmung des Standes von Wissenschaft und Technik zuständig ist. Da gibt es kontinuierliche Weiterentwicklungen. Wenn ich es richtig erinnere, dann ist im vergangenen Jahr die Debatte darüber begonnen worden, dass die bisherigen Sicherheitsanalysen verfeinert werden müssen, u. a. weil sich neue Messmethoden ergeben haben. Vor dem Hintergrund laufen gegenwärtig Untersuchungen dazu, welche konkreten Details daraus zu ziehen sind.

Infolgedessen sind vorläufige Maßnahmen angeordnet worden - die sind auch in die genehmigungsrechtlichen Unterlagen eingegangen -, die dazu geführt haben, dass dort, wie ich das in meiner Antwort ausgeführt habe, dieser Stoßdämpfer eingebaut worden ist.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Abgeordneter Grote!

**Grote (SPD):**

Herr Minister, stimmt es, dass der Kran in der Transportbehälterlagerhalle mit einer Hubhöhenbegrenzung arbeitet? Und wenn ja: Was ist die maximale Höhe dieser Hubhöhenbegrenzung?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Jüttner!

**Jüttner, Umweltminister:**

Das stimmt. Die Höhe beträgt 4 m.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Beifall auf offener Szene, meine Damen und Herren, das hat man selten im parlamentarischen Alltagsgeschäft.

Es sind elektronische Verfahren eingezogen worden, die gewährleisten, dass diese Höhe auch nicht überschritten werden kann.

**Präsident Wernstedt:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Wojahn.

**Wojahn (CDU):**

Herr Minister, Sie haben uns eben die technischen Daten erklärt und gesagt, dass ein sicherer Transport und eine sichere Lagerung der Behälter gegeben sind. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie damit gesagt haben, dass man davon ausgehen kann, dass es beim CASTOR-Transport im November für die Bevölkerung und die Umgebung kein Restrisiko mehr gibt?

**Präsident Wernstedt:**

Die Frage nach dem Restrisiko als Schlussfolgerung Ihrer Ausführungen. Bitte!

**Jüttner, Umweltminister:**

Entschuldigung, Herr Wojahn, ich habe „kein Rechtsrisiko“ verstanden. Aber Sie haben „kein Restrisiko“ gesagt?

(Wojahn [CDU]: Ja, kein *Restrisiko*!)

Ich kann Ihre Frage mit Ja beantworten, indem ich kurz zitiere, was mein Freund Jürgen Trittin

(Oh!-Rufe bei der CDU)

ausweislich der Drucksache 14/9930 unter dem Datum 9. September im Bundestag erklärt hat, und zwar auf die Frage des von Ihnen geschätzten Kollegen Grill.

(Wojahn [CDU]: Nein, nein, ich habe selbst gefragt!)

Ich zitiere: „Kann die Bundesregierung garantieren“ - - - Entschuldigung, das ist sie nicht.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber dafür weißt du genau die Höhe!)

- Vorsichtig, Frau Kollegin, Sie bekommen jetzt genau die richtige Antwort.

Das ist die Frage 6:

„Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die CASTOR-Transporte trotz der durch das Magazin ‚plusminus‘ aufgeworfenen Fragen kein Risiko für die Bevölkerung darstellen?“

Darauf antwortet die Bundesregierung durch den zuständigen Bundesminister mit Ja. - Da kann ich nur sagen: Erstens. Er hat die Kenntnis. Zweitens. Er ist zuständig. Drittens. Er kommt zu einer dezi-

dierten klaren Position. Ich sehe keine Veranlassung, ihm in diesem Punkt zu widersprechen.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Kollegin Pothmer! Dann Herr Wenzel.

**Frau Pothmer (GRÜNE):**

Herr Minister, ich komme auf die neuen Störfallberechnungen zurück. Können Sie uns sagen, ob die neuen Störfallberechnungen schon abgeschlossen sind bzw., wenn nein, wann sie abgeschlossen sein werden?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Jüttner!

**Jüttner, Umweltminister:**

Frau Pothmer, sie sind noch nicht abgeschlossen. Meine Fachleute gehen davon aus, dass das in den nächsten Wochen passiert. Aber unbeschadet der Tatsache, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist im Statusgespräch am 10. Oktober, an dem sämtliche Behörden, sämtliche Gutachter und sonstige Betroffene beteiligt waren, einvernehmlich festgestellt worden, dass keinerlei Veranlassung besteht - weil keinerlei Sicherheitsrisiken gesehen werden -, auf die Transporte zu verzichten.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Und warum sind dann überhaupt neue Berechnungen angestellt worden?)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Wenzel!

**Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister, wie können Sie eigentlich sicherstellen, dass bei dem Transport mit der Bahn während eines Unfalls, z. B. im Bereich einer Brücke, nicht Kräfte auftreten, die größer sind als die, die bei einer Fallhöhe von 3 m auftreten?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Jüttner!

**Jüttner, Umweltminister:**

Diese Frage kann ich Ihnen deshalb nicht beantworten, weil die Genehmigung für den Transport vom Bundesamt für Strahlenschutz erteilt wird - das ist eine nachgeordnete Behörde des Bundesumweltministeriums - und weil die Aufsicht auf den Strecken der Bahn durch das Eisenbahnbundesamt - das ist eine dem Bundesverkehrsministerium nachgeordnete Behörde - erfolgt.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Harms zur zweiten Zusatzfrage!

**Frau Harms (GRÜNE):**

Herr Minister, nachdem Sie vorhin auf die Frage nach den praktischen Tests meiner Meinung nach noch nicht vollständig geantwortet haben bzw. mir Ihre Position unklar geblieben ist: Für welche in Gorleben eingelagerten und zugelassenen Behältertypen sind bisher tatsächlich praktische Fallversuche jenseits von Computersimulationen durchgeführt worden?

**Präsident Wernstedt:**

Die Frage nach den Behältertypen.

**Jüttner, Umweltminister:**

Herr Präsident! Die Tiefe dessen, was man sich mitunter anzueignen hat, ist doch immens. Dafür werden wir dramatisch unterbezahlt.

(Heiterkeit)

Also, das gilt für die Behälter vom Typ „Pollux“ und vom Typ „CASTOR II“.

**Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. - Dann schaffen wir noch die

Frage 4:

**Zwischen Schein und Sein: Der Niedersächsische Kinder- und Jugendplan**

Die Frage wird von der Abgeordneten Frau Trost gestellt. Bitte sehr!

**Frau Trost (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerin Frau Dr. Trauernicht betont in verschiedenen Pressemitteilungen und bei Veranstaltungen wiederholt, dass das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales im Jahr 2002 mehr als 1 Milliarde DM für den Niedersächsischen Kinder- und Jugendplan zur Verfügung stellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe ist die mit 505 537 234 Euro bezifferte Gesamtsumme für das Jahr 2002 und die mit 511 331 602 Euro bezifferte Gesamtsumme für das Jahr 2003 des vorliegenden Niedersächsischen Kinder- und Jugendplans durch gesetzliche Vorgaben bestimmt?

2. In welcher Höhe sind in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 jeweils frei verfügbare, also nicht durch gesetzliche Bestimmungen gebundene Gelder vorgesehen?

3. Nach welchen Kriterien werden diese frei verfügbaren Gelder projektbezogen und/oder regional verteilt?

**Präsident Wernstedt:**

Die Antwort erteilt die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Frau Dr. Trauernicht.

**Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Trost! Meine Damen und Herren! Nach der Vorlage des Niedersächsischen Kinder- und Jugendplanes am 20. August diesen Jahres habe ich in der Tat mehrfach auf die wichtige Tatsache hingewiesen, dass das Land Niedersachsen in diesem Jahr rund 505,5 Millionen Euro und im nächsten Jahr rund 511,1 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies zeigt den besonderen Stellenwert, den die Landesregierung der Kinder- und Jugendpolitik in unserem Land zumisst. Vielen Dank, Frau Trost, dass Sie mir durch diese Anfrage die Gelegenheit geben, dies auch noch einmal im Landesparlament deutlich zu machen und auf die besonderen Leistungen des Landes hinzuweisen.

Die Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien basiert auf zwei grundlegenden Prinzipien. Das eine ist die Verlässlichkeit und Berechenbarkeit individueller Leistungsansprüche durch deren gesetzliche Absicherung. Damit wird ein zentrales Ziel des sozialen Rechtsstaates eingelöst, nämlich Hilfen mit Rechtsansprüchen auszustatten, wie z. B. den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es ist geradezu ein Gütekriterium sozialstaatlichen Handelns, sozialpolitisch gewollte und gewünschte Leistungen durch entsprechende Gesetze auszugestalten und abzusichern. Dies scheint nicht Ihre Position zu sein, wie Sie mit der Überschrift „Zwischen Schein und Sein“ deutlich machen.

Ein zweites Grundprinzip unserer Förderung besteht in der Flexibilität, Offenheit und Erprobung neuer Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Deshalb gilt für mich als Faustregel: So viel gesetzliche Absicherung wie möglich und so viel weitergehende Impulsförderung wie nötig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies vorausgeschickt, möchte ich die Anfrage wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Im Jahr 2002 beläuft sich der durch Bundes- und Landesgesetze in Art und Umfang ausgestaltete Mittelaufwand des Landes auf rund 443,4 Millionen Euro. Für das Jahr 2003 ergibt sich hierfür ein Betrag in Höhe von rund 449,8 Millionen Euro, also im Bereich der gesetzlichen Leistungen eine Steigerung im Haushaltsjahr 2003.

Zu Frage 2: Über diese bereits durch entsprechende Leistungsgesetze bereitgestellten Mittel werden im Jahr 2002 rund 62,1 Millionen Euro und im Jahr 2003 rund 61,5 Millionen Euro in Niedersachsen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien als Zuwendungen bewilligt.

Zu Frage 3: Grundlage der Förderung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen von Zuwendungen sind die jeweiligen projektspezifischen Fördergrundsätze und Richtlinien. Auch diese finden Sie im Kinder- und Jugendplan. Grundsätzlich gilt, dass dabei Aspekte wie Standortignung, regionale Gegebenheiten - also Bedarf -, Interesse und Aktivität der kommunalen Seite und der freien Träger - die Jugendorganisationen, die Wohlfahrtsverbände und auch andere gesellschaftliche Gruppen -, der Modellcharakter der Vorhaben und die fachliche Eignung der Antrag stellenden Organisation

von besonderer Bedeutung sind, wenn es um den Bescheid geht. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Eine Zusatzfrage stellt die Frau Kollegin Vockert.

**Frau Vockert (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Dr. Trauernicht, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen hinsichtlich der Erprobung neuer Projekte frage ich: Wie viele Mittel stehen im Haushalt 2002 und im Haushalt 2003 tatsächlich für neue Projekte zur Verfügung, und werden hierfür Mittel für alte Projekte reduziert?

**Präsident Wernstedt:**

Frau Dr. Trauernicht!

**Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:**

Die Definition „neue Maßnahmen“ kennt das Haushaltsrecht nicht, sondern das Haushaltsrecht unterscheidet nach gesetzlichen Verpflichtungen und nach Zuwendungen. Die Zuwendungen sind diejenigen Leistungen, die jedes Jahr neu beschieden werden. Das heißt, über diese Summe von ca. 61,5 Millionen Euro verfügt das Land jedes Jahr neu. Zusätzliches Geld wurde zur Verfügung gestellt einerseits für die gesetzlichen Leistungen, nämlich dort, wo es darum geht, höhere Fallzahlen abzudecken. Ich erinnere an das Beispiel der behinderten Kinder. Wir haben jedes Jahr mehr behinderte Kinder zu versorgen, und zwar auf qualitativ gleichem Niveau und gesetzlich abgesichert. Von daher gibt es dafür zusätzliche Mittel. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Mittel für die Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und die Familienpolitik bei freien Trägern und bei öffentlichen Trägern. Hierfür stehen in diesem Kinder- und Jugendplan zusätzlich sechs IMPULS-Programme zur Verfügung. Diese umfassen 2,1 Millionen Euro im ersten Jahr für die kinder- und jugendpolitischen Programme, 2,05 Millionen Euro für den Bereich der familienpolitischen Programme und 2,6 Millionen Euro im Jahr 2003 für die Kinder- und Jugendpolitik und wieder 2,05 Millionen Euro für die Familienpolitik.

**Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 10.03 Uhr. Die Fragestunde ist damit beendet.

Wir kommen jetzt zu

noch:

Tagesordnungspunkt 6:

**47. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs. 14/3760 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3804**

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3760, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 118. Sitzung am 23. Oktober 2002 entschieden. Wir beraten jetzt also nur noch über diejenigen Eingaben aus der Drucksache 3760, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Für die Beratung stehen den Fraktionen wie üblich folgende Redezeiten zu: SPD und CDU bis zu zehn Minuten, Grüne und Landesregierung bis zu fünf Minuten.

Zur ersten Eingabe hat sich der Kollege Wenzel zu Wort gemeldet.

Ich stelle im Übrigen die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

**Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu der Eingabe 5319 von der Bürgerinitiative Brückenbau aus Neu Darchau im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Wir haben es hier mit der Planung einer neuen Brücke über die Elbe zu tun, die das Amt Neuhaus mit dem Landkreis Lüneburg verbinden soll. Diese Brücke würde aber auf dem Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg liegen.

Wir haben es hier mit einer ganz neuen Qualität von Planung zu tun. Wir haben nämlich nicht den Fall, den wir hier gemeinhin diskutieren, dass wir eine neue Straße planen oder bauen, um einen Ortskern zu entlasten - ein Vorhaben, das man in der Regel mit Hilfe einer Ortsumgehung verfolgt -, sondern wir haben es hier mit einer Planung zu tun,

die zusätzliche Belastungen bewirkt, weil man die Zufahrt zu dieser Brücke so gestalten will, dass zwei Orte - in diesem Fall Neu Darchau und Katernin - zusätzlich belastet werden und der Verkehr mitten durch die Orte geht. Die Petenten fordern, das gesamte Vorhaben so zu gestalten, dass die Durchfahrt durch ihren Ort nicht erfolgt, oder auf das Projekt zu verzichten bzw. das Projekt noch einmal völlig neu zu überdenken. Unterstützt wird die Petition von etwa 180 Personen.

Offensichtlich ist dieses Projekt ein Herzensanliegen unseres Kollegen Wolfgang Schurreit, der das vor Ort sehr intensiv verfolgt. Ich halte die gesamte Konzeption geradezu für abenteuerlich. Insbesondere Nutzen und Kosten dieser Maßnahme stehen in keinem Verhältnis zueinander. Wenn man für ein solches Projekt 20 bis 25 Millionen Euro ausgeben will und heute nur 1 000 bis 1 500, vielleicht maximal 2 000 Autos die dort verkehrende Fähre benutzen, dann könnte man sich heute auch an die Fähre stellen und jedem, der diese Fähre nimmt, 10 Euro oder 15 Euro in die Hand drücken. Das wäre ungefähr genauso teuer, wie dort eine neue Brücke zu bauen.

Ich halte es angesichts dieser Tatsachen und auch angesichts der finanziellen Enge aller Haushalte - nicht nur beim Land, beim GVFG, sondern auch in den kommunalen Haushalten - für abenteuerlich, auf der einen Seite in solchen Bereichen in diesem Ausmaß Geld bereitzustellen und auf der anderen Seite in einem Ausmaß Kürzungen vorzunehmen - etwa im sozialen Bereich oder im schulischen Bereich -, wo Summen von 20 Millionen Euro eine Dimension darstellen, die quasi nicht vorstellbar ist. Wir haben hier beispielsweise um 75 Millionen Euro für das Kita-Jahr gestritten. Das sind also Verhältnisse, die nur schwer in Einklang zu bringen sind.

Wenn der Herr Kollege Schurreit dieses Projekt weiter betreibt, möchte ich ihn dringend bitten, dass er uns in Zukunft vor Wirtschaftlichkeitsüberlegungen verschont, wenn es um andere Vorhaben wie beispielsweise den Schienenanschluss für Aurich – Abelitz geht, über den immerhin ein Unternehmen wie ENERCON seinen Betrieb abwickeln will, wo ENERCON seine Offshore-Anlagen Richtung Hafen Emden liefern will. Wenn Sie sich auf der einen Seite hier hinstellen und sagen, das sei unwirtschaftlich, und sich auf der anderen Seite für dieses Brückenprojekt einsetzen, dann möchte ich Sie wirklich bitten: Setzen Sie das einmal in Relation zueinander, und lassen

Sie uns da in Zukunft die Größenordnungen richtig einziehen. - Vielen Dank. Ich hoffe auf Zustimmung. Wir haben um Berücksichtigung dieser Petition gebeten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Wernstedt:**

Zu derselben Eingabe spricht jetzt der Herr Kollege Schurreit.

**Schurreit (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, es gelingt Ihnen immer wieder, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, in diesem Fall bei einer Brückenbaumaßnahme in Neu Darchau. Ich möchte Ihnen noch einmal darstellen, wie die derzeitige Situation ist. Es gibt in Dömitz eine feste Querung der Elbe und eine weitere Querung 50 Flusskilometer weiter nördlich in Lauenburg/Boizenburg. Das heißt in der Konsequenz: Genau an diesem Standort Neu Darchau ist eine weitere feste Elbquerung nötig.

Nach der Rückgliederung des Amtes Neuhaus, das nunmehr Teil des Landkreises Lüneburg und des Landes Niedersachsen ist, ist diese Brückenbaumaßnahme aus strukturpolitischen Überlegungen auf allen politischen Ebenen - auch mit Zustimmung der Grünen - mehrheitlich forciert, beschlossen und unterstützt worden. In meiner damaligen Funktion als Landrat habe ich mir diese Maßnahme auch aufgrund der Tatsache, dass sie auch von der Bevölkerung im Amt Neuhaus gewünscht worden ist, zu Eigen gemacht. Insofern stehe ich auch mit Herz hinter der Realisierung dieser Brücke.

Im Übrigen wollte ich noch Folgendes anmerken, Herr Wenzel. Ihr Vorgänger in Ihrer Funktion, Herr Kempmann, hat dieses Projekt seinerzeit mit großer Vehemenz und intensiver Unterstützung mit betrieben. Sie sollten in der Tradition der Grünen bleiben - Herr Kempmann kam ja aus Lüchow-Dannenberg - und einmal nachforschen, was die dort damals zu dieser Brücke als alleinige Möglichkeit zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur in dieser Region gesagt haben.

(Wenzel [GRÜNE]: Halten Sie denn die Brücke für wirtschaftlich?)

Ich möchte jetzt auch nicht Abelitz - Aurich mit Neu Darchau vergleichen, sondern ich möchte jetzt zur Petition an sich sprechen; Herr Wenzel, dabei

sollten wir es dann aber auch belassen. Die Bürgerinitiative mit ihren 180 Unterschriften lehnt eine feste Elbquerung nicht ab, sondern sie möchte eine solche feste Elbquerung nicht an dieser, sondern an einer anderen Stelle haben.

(Zuruf von Wenzel [GRÜNE])

- Entschuldigung, sie möchte gern eine andere Trassierung. Sie hat sich nicht gegen den Bau einer Brücke am Standort Neu Darchau gewandt, sondern sie möchte, dass die Trasse verlagert wird. Hierzu sagen wir: Im Zuge des notwendigen Abwägungsprozesses sind wir insgesamt zu einer alternativen Trassierung gekommen, die unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten vertretbar ist. Wir haben vorgeschlagen, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass die Bürger im Rahmen des in Kürze anstehenden Planfeststellungsverfahrens die Möglichkeit haben werden, ihre Einwände gegen die dann festgelegte Trassierung vorzubringen und in einem geordneten Verfahren zu sagen: Jawohl, wir hätten an dieser oder jener Stelle noch eine etwas andere Nuancierung.

Herr Wenzel, seien Sie bitte ehrlich. Die Region will diese Brücke an dieser Stelle. Auch die Grünen haben diese Maßnahme seinerzeit als Maßnahme zur Verbesserung der wirtschaftlichen und verkehrlichen Infrastruktur beurteilt. Wir haben im Ausschuss gemeinsam mit der CDU die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage vorgeschlagen. Wir bitten, so zu verfahren. Wir lehnen Ihren Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, der Grundgeräuschpegel ist zu hoch. Die kleinen Gespräche sind in der Summe doch von erheblicher Lautstärke. - Herr Kollege Althusmann, Sie sprechen zur selben Eingabe.

**Althusmann (CDU):**

Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Kollege Wenzel, hin und wieder erleben wir Sie als durchaus vernünftigen Mann, der hier und da auch einmal unsere verkehrspolitischen Positionen mit trägt. In diesem Fall mag es aber so sein, dass Sie versuchen, die Probleme im Amt Neuhaus aus Ihrer Göttinger Sicht zu beurteilen.

(Wenzel [GRÜNE]: Ich habe mich vor Ort kundig gemacht, Herr Althusmann!)

Ich möchte Ihnen dazu Folgendes sagen: Das Amt Neuhaus mit immerhin 5 500 Menschen wurde 1993 nach Niedersachsen zurückgegliedert, worüber damals alle Menschen froh gewesen sind. Ich darf Ihnen darüber hinaus sagen, dass die Menschen im Amt Neuhaus glücklich darüber wären, wenn es gelingen würde, endlich die deutsche Einheit auch an dieser Stelle durch eine Brücke über die Elbe zu vollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Man konnte den Menschen in den letzten Jahren überhaupt nicht erklären, warum sie bei Hochwasser, wie wir es gerade hatten, aber auch im Winter, wenn auf der Elbe Eisgang herrscht und die Fähren nicht mehr fahren können, immer Umwege von weit mehr als 75 km - nämlich über Lauenburg - in Kauf nehmen mussten. Von daher ist eine Brücke bei Neu Darchau das richtige und geeignete Mittel zur Herstellung der Einheit.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, Herr Wenzel, ich gebe nicht so gerne zu, dass wir im Kreistag von Lüneburg sogar eine Koalition mit den Grünen haben. Die Grünen im Kreistag von Lüneburg waren so vernünftig, diesen Koalitionsvertrag zu unterschreiben, womit sie für eine Brücke bei Neu Darchau gestimmt haben. Insofern vermag ich Ihre Argumente überhaupt nicht nachzuvollziehen.

Eines aber ist deutlich: Es ist ein Herzensanliegen der Mehrheit der Menschen in dieser Region. Hier und da mag es bei Fahrten durch die Orte Neu Darchau und Katemin Schwierigkeiten geben. Aber dennoch bleiben wir bei diesem Projekt; denn es ist wichtig für unser Land und insbesondere für den Nordosten Niedersachsens. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Wernstedt:**

Herr Wenzel hat noch eine Minute Redezeit.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Jetzt musst du sagen: Ich bin im Herzen Lüchow-Dannenberg!)

#### **Wenzel (GRÜNE):**

Ich bin häufiger da, weil der CASTOR dort so oft vorbeikommt. Hin und wieder aber auch dazwischen. - Herr Schurreit, Herr Althusmann, ich komme von der Weser. Auch dort gibt es kilometerlange Abschnitte, an denen es keine Brücken gibt.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, das sind ganz schön lange Strecken. Ich lade Sie gern einmal ein. Dort fahren viele, viele kleine Fähren, die gut angenommen werden, die beliebt und sehr gut in der Lage sind, den kleinräumigen Verkehr zwischen den Orten sicherzustellen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn unsere Füllhörner so sehr mit Geld gefüllt wären, dass wir es ausschütten und verprassen könnten, könnten wir über jeden Fluss alle 5 km eine Brücke bauen. Vielleicht ist nach der Wiedervereinigung auch eine andere Bewertung vorgenommen worden. Auch ich kenne das aus der Grenzregion. Dort war die Euphorie einfach da. Angesichts der leeren Kassen bei Land und Kommunen müssen wir solche Maßnahmen aber doch auch ein bisschen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation und unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Rechnung betrachten. Insofern ist es mir ein Anliegen, dass wir das tun.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie hier trotz aller wirtschaftlichen Berechnungen und aller Nutzen-Kosten-Überlegungen dennoch sagen: Wir wollen das auf jeden Fall durchziehen. - Dann kommen Sie mir an anderen Stellen aber nicht mit solchen merkwürdigen Argumenten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Wernstedt:**

Zur selben Eingabe hat jetzt das Wort der Kollege Dr. Schultze.

#### **Dr. Schultze (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten einmal über die Frage nachdenken, ob im Zuge der Behandlung von Petitionen ohne sachlich-fachliche Vorbereitung - von der Finanzierung ganz abgesehen - einfach Ja oder Nein zu einem Projekt gesagt werden kann. Ich halte ein solches Verfahren für nicht möglich. Insofern hat der Wirtschaftsausschuss beschlossen, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu

unterrichten. Sollten konkrete Baumaßnahmen eingeleitet werden - darauf hat der Kollege Schurheit hingewiesen -, werden alle betroffenen öffentlichen Stellen und auch alle betroffenen privaten Personen sowie Institutionen die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu diesen Maßnahmen zu sagen. Die von Ihnen, Herr Kollege Wenzel, angeführte Kosten-Nutzen-Relation wird dann in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Wir als Landtag können heute aber unmöglich auf Zuruf sagen, ob da eine Brücke hinkommt oder nicht. Insofern bitte ich Sie, der Empfehlung des Ausschusses, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, zu folgen.

(Beifall bei der SPD)

### **Präsident Wernstedt:**

Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Ich rufe zunächst auf die Eingabe 5319 betreffend Bau einer festen Elbquerung in der Gemarkung Darchau. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet in ihrem Änderungsantrag in Drucksache 3804 um Überweisung dieser Eingabe an die Landesregierung zur Berücksichtigung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Ausschussempfehlung in Drucksache 3760, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Jetzt steht zur Abstimmung die Eingabe 5020 betreffend Aufenthaltsgenehmigung für eine vietnamesische Familie. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit ihrem Änderungsantrag 3804, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Die Ausschussempfehlung in Drucksache 3760 lautet Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer dem beipflichten will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

**Steuereinnahmen sicherstellen: Keine Kürzung des Beschäftigungsvolumens bei den Finanzämtern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/3767

Die Redezeiten betragen jeweils bis zu zehn Minuten für die großen Fraktionen, bis zu zehn Minuten auch für die Grünen, weil sie die einbringende Fraktion ist, und bis zu fünf Minuten für die Landesregierung.

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Golibrzuch.

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die angespannte Arbeits- und Personallage in Verbindung mit dem sich weiter verkomplizierenden Steuerrecht führt zu immer größeren Problemen bei der Arbeitsbewältigung in den Finanzämtern. Die Steuerfälle können von den Kolleginnen und Kollegen insbesondere im Innendienst nur noch unzureichend bearbeitet und geprüft werden. Von Steuergerechtigkeit kann schon lange keine Rede mehr sein.

Das sagen nicht nur wir, sondern das schreibt auch die Deutsche Steuergewerkschaft - ich habe das eben zitiert - vor rund zwei Wochen in einem Brief an die Landtagsabgeordneten. Das ist deswegen richtig, weil nur noch ein Bruchteil der Steuererklärungen in den niedersächsischen Finanzämtern geprüft werden kann. Das hat mit der unzureichenden Besetzung des Innendienstes zu tun. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern sind per Erlass angewiesen, nur noch stichprobenartig in die Steuererklärungen hineinzuschauen. Dieser Erlass ist nichts weniger als eine Anweisung zur Großzügigkeit.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Weil in den letzten Jahren die Zahl der Fälle, die von den einzelnen Finanzbeamten bearbeitet werden muss, deutlich gestiegen ist, fehlt den Beschäftigten in den Ämtern schlicht die Zeit für eine gründliche und genaue Bearbeitung dieser Anträge.

Welche finanziellen Konsequenzen das für ein Bundesland hat, hat vor wenigen Wochen der Landesrechnungshof Baden-Württemberg untersucht. Bei dieser Untersuchung der Steuerveranlagungs-



stellen - diese war bundesweit einmalig - hat man festgestellt, dass in Baden-Württemberg bis zu 400 Millionen Euro jährlich verfallen, weil die Steuererklärungen nur noch stichprobenartig untersucht werden. Ich bin sehr gespannt, zu welchem Ergebnis der Niedersächsische Landesrechnungshof kommen wird, der zurzeit genau an dieser Frage ebenfalls arbeitet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie wissen, dass es im vergangenen Jahr eine Untersuchung des Landesrechnungshofes hier in Niedersachsen gegeben hat, die sich mit der Aufbauorganisation der Finanzverwaltung beschäftigte. Seine Empfehlung lautete: weg vom hierarchischen Arbeitsmodell der Finanzverwaltung hin zu mehr Teambildung. Der Landesrechnungshof ist jetzt im Begriff, genau dasselbe zu tun, was auch der Landesrechnungshof von Baden-Württemberg gemacht hat, nämlich auch die Ablauforganisation zu untersuchen, die Veranlagungsstellen zu betrachten, und man wird nach meiner festen Überzeugung hier zu ähnlichen Ergebnissen kommen wie in Baden-Württemberg.

Wenn ich die 360 Millionen Euro bis 370 Millionen Euro in den Veranlagungsstellen in Süddeutschland in Beziehung zur niedersächsischen Wirtschaftsstruktur setze, so werden wir hier vermutlich mindestens ein Defizit von 200 Millionen Euro zu beklagen haben. Über den Länderfinanzausgleich heruntergebrochen sind das immerhin noch 25 Millionen Euro netto an Steuerausfällen für den niedersächsischen Landeshaushalt. Ich sage Ihnen: Die wollen wir gerne einsacken.

Wie groß das Problem im Innendienst in Niedersachsen ist, zeigt nicht nur das Defizit in den Veranlagungsstellen, sondern das zeigt auch das aktuelle Vollstreckungsdefizit in den niedersächsischen Finanzämtern. Seit Jahren haben wir den Zustand, dass ein Vollstreckungsrückstand aufgelaufen ist. Das ist vor zwei oder drei Jahren schon einmal diskutiert worden. Seinerzeit betrug er 1,8 Milliarden DM. Es wurde uns gesagt, man arbeite daran, dieses Vollstreckungsdefizit zu reduzieren, tatsächlich aber ist dieses Vollstreckungsdefizit noch größer geworden. Aktuell haben wir es mit einem Bearbeitungsrückstand in der Größenordnung von 970 Millionen Euro zu tun. Das sind 970 Millionen Euro offene Forderungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beigetrieben werden können. Selbst wenn man unterstellt, dass aufgrund mittlerweile eingetretener Zahlungsunfähigkeit

der Schuldner, vielleicht auch weil Einzelne verzogen sind und nichts mehr beizutreiben ist, nur ein Drittel davon in den Landeshaushalt eingerechnet werden kann, so haben wir es - nach Länderfinanzausgleich - immerhin noch einmal mit 35 Millionen Euro zu tun. In der Summe sind dies also bereits 60 Millionen Euro, die das Land durch eine unzureichende Personalausstattung in den niedersächsischen Finanzämtern verschenkt.

Weil wir das nicht wollen, sind wir selbstverständlich auch nicht davon überzeugt, dass es eine sinnvolle Maßgabe ist, wenn der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vorsieht, das Beschäftigungsvolumen der Finanzämter auf dem Stand von Juli 2002 einzufrieren. Im gegenwärtigen Haushalt 2002/2003 ist ein Beschäftigungsvolumen von knapp 11 000 Vollzeiteinheiten veranschlagt. Durch den Haushaltsführungserlass haben wir effektiv eine Reduzierung von rund 212 Vollzeiteinheiten zu verzeichnen. Wenn es in der Vergangenheit schon nicht gelungen ist, mit diesem Vollzeiteinheitsvolumen, also mit der Beschäftigtenzahl in den Finanzämtern, das Vollstreckungsdefizit von knapp 1 Milliarde Euro zu reduzieren, dann wird das mit einem gekürzten Beschäftigungsvolumen noch viel weniger der Fall sein können.

Deswegen - das ist Ziel unseres Antrages - wollen wir zum einen, dass das im Doppelhaushalt 2002/2003 veranschlagte Beschäftigungsvolumen in den Finanzämtern freigegeben wird; wir wollen, dass die Einschränkung des Haushaltsführungserlasses zurückgenommen wird. Man schlachtet nicht die Gans, die goldene Eier legt. Die Finanzverwaltung ist die Einnahmeverwaltung des Landes. Sie ist unsere Lieblingsverwaltung, weil das Geld, das dort kassiert wird, von uns dringend gebraucht wird, um es für notwendige Bildungsausgaben hier im Lande einzusetzen. Wir wollen also diese Kürzungen des Beschäftigungsvolumens zurücknehmen.

Darüber hinaus wollen wir gewährleistet wissen, dass in den nächsten Jahren eine zureichende Zahl von Anwärtinnen und Anwärtern neu eingestellt werden kann. Sie wissen um die lange Ausbildung in der Finanzverwaltung. Wir werden in den Jahren 2006, 2007 und 2008 eine große Zahl von altersbedingten Abgängen auch aus der Steuer- und Finanzverwaltung haben. Damit es nicht zu Einbrüchen kommt, damit die Einnahmeentwicklung des Landes verstetigt werden kann und damit in den Landeshaushalt endlich einmal Einnahmen

fließen, schlagen wir vor, auch die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter zu verstetigen, und wir hoffen dabei auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Jetzt spricht der Kollege Althusmann.

**Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle kennen das Flugblatt, das nahezu alle von Ihnen zugeschickt bekommen haben. Ich lese es vorsichtshalber noch einmal vor. Darin steht:

„Liebe Abgeordnete, Sie machen sich doch Sorgen um unseren Landeshaushalt und erfinden für uns Beamte immer neue Gehaltskürzungen. Wir werden Ihnen helfen, indem wir Ihre Steuererklärung besonders gut bearbeiten. Vielleicht sind ja noch ein paar Euro herauszuholen.“

(Plaue [SPD]: Das nenne ich Nötigung eines Verfassungsorgans!)

- Lieber Herr Plaue, unser Vorsitzender des Haushaltsausschusses hat dazu an die Fachgewerkschaft geschrieben,

(Frau Leuschner [SPD]: Das finde ich gut!)

und zwar berechtigterweise, weil man in dieser Frage über Stil und Formen mit Sicherheit streiten kann.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das wäre ja so, als würde sich die GEW zukünftig, weil Sie eine so schlechte Bildungspolitik machen, weigern, Ihre Kinder zu erziehen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Plaue [SPD]: Herr Althusmann, Sie haben gar keine Ahnung, worüber Sie reden! Ich habe gar keine!)

Ich will damit nur sagen, dass es natürlich seine Hintergründe hat, wenn ein solches Flugblatt versendet wird. Herr Plaue, der Adressat des Flug-

blattes ist falsch. Dort müsste stehen: „Lieber Axel Plaue.“ Da müsste die SPD-Landesregierung angesprochen werden, niemand anderes hier im Hause.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie sind genauso ein Rechtsbrecher wie diese Leute! Sie nötigen ein Verfassungsorgan! Das ist unglaublich!)

Sehr verehrter Herr Plaue, unser originäres Steueraufkommen in Niedersachsen liegt von Januar bis Dezember 2002 exakt um 971 Millionen Euro niedriger als im letzten Jahr. Die Summe der Steuerrückstände, die ausstehenden Forderungen - der Kollege Golibrzuch hat auf sie hingewiesen - beträgt ebenfalls 970 Millionen Euro. Ich darf hier einmal deutlich sagen: Das liegt mit Sicherheit nicht an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, sondern das liegt an einer Landesregierung, die die Finanzämter in Niedersachsen hat ausbluten lassen, die sie technisch nicht entsprechend ausgestattet hat, und natürlich auch an einer Steuergesetzgebung auf Bundesebene, bei der In-Kraft-Treten und Änderungsgesetz inzwischen nahezu auf einen einzigen Tag fallen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es existiert ein Steuerdschungel mit etwa 70 000 Steuervorschriften. Wir muten vielen Finanzbeamten eine ganze Menge zu. Die Landesregierung mag es „Festsetzung des geltenden Beschäftigungsvolumens auf das jahresdurchschnittliche Ist des Monats Juli 2002“ nennen - ich habe das bewusst einmal zitiert; es ist kompliziert ausgedrückt -, und Sie verweisen ja auch darauf, dass die Anwärter ausgenommen werden; aber hinter dieser komplizierten Formulierung steht letztendlich nichts anderes, als dass rund 2 000 Vollzeitstellen über den gesamten Haushalt hinweg bis auf weiteres gesperrt werden. Gerne wird vergessen, dass diese Maßnahme im Vorjahr schon einmal ergriffen wurde. Sie haben bereits im letzten Jahr 1 600 Vollzeitstellen generell für die Bewirtschaftung gesperrt, anstatt als Landesregierung zu überlegen, in welchem Bereich der Einnahmeverwaltung des Landes Niedersachsen es richtig wäre, Personal abzubauen, und in welchem Bereich es kontraproduktiv ist. Kontraproduktiv ist es dort, wo wir Steuereinnahmen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist wahrlich eine personalwirtschaftliche Notbremse. Für sie mag

man hier und da auch Verständnis haben. Denn von 1998 bis 2006 steigen die aktiven Personalausgaben des Landes Niedersachsen um 43 %. Die Versorgungsausgaben des Landes Niedersachsen haben sich seit 1998 verfünffacht. Daran - ich darf es noch einmal betonen - sind nicht die niedersächsischen Finanzbeamten schuld, sondern daran ist eine Personalausgabenpolitik schuld, allerdings auch in Ihrer Verantwortung, Herr Golibruch, nämlich in den Jahren der rot-grünen Regierung, als im Lande Niedersachsen 10 000 Stellen zu viel geschaffen wurden. Dieses Erbe treten Sie heute mit entsprechend scharfen Maßnahmen an.

(Beifall bei der CDU)

Gemäß § 50 Abs. 7 Haushaltsgrundsätzegesetz muss eine Regierung rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine geordnete Haushaltsentwicklung zu sichern. Dieses Ziel können Sie in diesem Jahr bei einer Deckungslücke von etwa 1,3 Milliarden Euro mit Sicherheit nicht erreichen. Im nächsten Jahr wird diese Deckungslücke durch die Abdeckung des zusätzlichen Defizits von 2001 voraussichtlich auf 2 Milliarden Euro ansteigen.

Als wir erstmalig im März und anschließend im Mai bei der zweiten Beratung das von der Landesregierung und von der SPD-Fraktion getragene, ja geradezu hochgelobte, „begrüßenswerte“ - so wurde es in Ihren Entschließungsanträgen immer wieder bezeichnet - Projekt „Finanzamt 2003“ besprochen haben, das wir sehr unterschiedlich beurteilt haben, ist deutlich geworden, dass es Ihnen gar nicht um die Mitarbeiter oder die Finanzämter geht. Sie kürzen in Kapitel 04 06 bei den niedersächsischen Finanzämtern bis 2004 insgesamt rund 430 Stellen. Dann erklärt meine wertvolle, sehr geschätzte, liebe Frau Kollegin Leuschner

(Frau Leuschner [SPD]: Mehr, Herr Althusmann!)

am 13. März wörtlich:

„Die Verbesserung der schwierigen Arbeits- und Personallage in den Finanzämtern, das ist besonders wichtig, weil wir da lange Ausbildungszeiten haben. Schließlich geht es ja auch um die Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und der Motivation der rund 14 000 Beschäftigten in unseren Finanzämtern.“

(Frau Leuschner [SPD]: Ja, das wiederhole ich!)

Liebe Frau Leuschner, waren das nicht ein paar Krokodilstränen, die Sie da vergossen haben?

(Beifall bei der CDU - Plauke [SPD]: Sie brauchen einen Rhetorikkurs bei Konrad Adenauer, Herr Kollege!)

Im *Blickpunkt* der Steuergewerkschaft setzt der Finanzminister das dann fort. Im Juli 2002 spricht Finanzminister Aller von der wunderbaren Zukunft der niedersächsischen Finanzämter. Mit Verbesserungen und Erleichterungen, was die Stellen angeht, würden die Leistungen der Steuerverwaltung anerkannt. Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, was ein Mitarbeiter in der niedersächsischen Finanzverwaltung dazu sagt. Er bewertet den Personalabbau in den niedersächsischen Finanzämtern wortwörtlich wie folgt:

„Das ist der kontrollierte Absturz der Steuerverwaltung in Niedersachsen.“

Ihre Verantwortung!

(Beifall bei der CDU)

Im Jahre 2001 haben 68 niedersächsische Finanzämter ca. 22,5 Milliarden Euro eingenommen, von denen rund 11,5 Milliarden Euro beim Land Niedersachsen verblieben sind. Im Jahre 2002 haben die 12 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung bis zum letzten Monat insgesamt rund 2,8 Millionen Steuerveranlagungen durchgeführt. Mehr als 3 Millionen Kfz-Steuerfälle wurden bearbeitet. Insgesamt wurden 16,5 Milliarden Euro eingenommen. Davon bleiben 8,2 Milliarden Euro bei uns. Diese Beträge hätten mindestens um 1 Milliarde Euro höher sein können, wenn Sie diese Verwaltung zumindest so lange von den Zielvereinbarungen, die Sie hier beschlossen haben, ausgenommen hätten, solange Sie es nicht geschafft haben, die Finanzämter in Niedersachsen personell und insbesondere technisch besser auszustatten. Eines ist auch wahr: FISCUS, LoHN, ELSTER und wie es alles heißt, alles funktioniert nicht, alles stürzt ab. Die Realität bei den Finanzämtern in Niedersachsen ist tagtäglich so: Die Computer stürzen kontinuierlich ab.

**(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

Fakt ist auch, dass mit 10 932 Vollzeiteinheiten, die auf 10 720 reduziert werden sollen, bei höchst-

ten Fallzahlen die Forderung nach größtmöglicher Bürgerorientierung wahrlich nicht erfüllt werden kann. Das ist nicht miteinander in Einklang zu bringen.

Ich habe Ihnen bereits im Mai entgegengehalten, dass die Fallzahlen für die Bearbeitung im Bereich der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer oder anderer Feststellungen seit 1990 in den niedersächsischen Finanzämtern um durchschnittlich mehr als 30 % angestiegen sind. Die Zahl der Fälle, die ein Mitarbeiter zu erledigen hat, ist um mehr als 24 % gestiegen.

Ganz nebenbei wurden in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages etwa 32 Steueränderungsgesetze beschlossen. Dies hätte - auch unter Hinweis auf Ergebnisse des Landesrechnungshofs in Baden-Württemberg - letztendlich dazu führen müssen, dass mindestens 600 Stellen in der Finanzverwaltung für diesen speziellen Bereich der Steuerveranlagung mehr geschaffen worden wären, anstatt 430 Stellen in diesem Bereich abzubauen.

Von Wirtschaftlichkeit kann bei diesem Abbau auch keine Rede sein; denn bei der Abschmelzung des Beschäftigungsvolumens ist es tatsächlich so, dass jeder Beschäftigte im Veranlagungsbereich der niedersächsischen Steuerverwaltung insgesamt das Doppelte dessen erbringt, was das Land Niedersachsen an Personalkosten für ihn aufwenden muss.

Es ist schon ein wenig abenteuerlich: Da haben wir einen Ministerpräsidenten, der den Menschen kurz nach der Wahl die Wahrheit erklärt, die er vorher verschwiegen hat, der plötzlich Änderungen bei der Vermögensteuer und was nicht noch alles für Steueränderungen einführen will.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Da haben wir einen Ministerpräsidenten, der durch die Vermögensteuer zukünftig 300 Millionen Euro bei den Menschen in Niedersachsen abkassieren will. Sie fordern auf Bundesebene die Erhebung von Steuern auf Aktiengewinne und jetzt wohl auch auf Lebensversicherungen sowie bei Immobilienspekulationen. Sie schaffen quasi das Bankgeheimnis ab. Sie wollen Kontrollmitteilungen einführen.

(Zuruf von der SPD)

Im Übrigen ist dagegen nicht viel zu sagen, Herr Kollege; denn das Instrument der Kontrollmitteilungen kann man sehr wohl vernünftig einsetzen. Ich halte das für ein geeignetes Mittel, um die entsprechenden Kapitalerträge zu verifizieren. Aber, lieber Kollege Möhrmann, Sie belasten die Unternehmen, indem Sie die Zeiträume bei den Verlustvorträgen entsprechend verkürzen wollen.

Bei all den Maßnahmen, die Sie auf Bundesebene durchführen wollen, bedenken Sie aber überhaupt nicht, welche Auswirkungen das für Niedersachsen haben kann. Sie bedenken überhaupt nicht, welche große Zahl von Mitarbeitern und welche technischen Änderungen notwendig wären, um alles das, was Sie auf Bundesebene tagtäglich an tollen, atemberaubenden neuen Ideen haben, hier vor Ort in der Praxis zu bewältigen und zu bearbeiten.

Wenn das Finanzamt Göttingen beim zweiten Landeswettbewerb „Innovative Behörde“ für die Entwicklung seines Servicecenterkonzeptes „Finanzamt 2003“ geehrt wird und einen Preis erhält, dann muss es den Niedersächsischen Finanzminister Aller eigentlich umtreiben, wenn ihm eine Mitarbeiterin aus diesem Finanzamt resignierend schreibt, man habe zwar die Wartezeit in diesem Finanzamt dadurch verübt, dass man jetzt Gummibärchen hinstelle, aber für die Anschaffung einer schlichten Telefonanlage reiche es in diesem Finanzamt nicht. Das ist die Realität in Niedersachsen! Deshalb ist diese Maßnahme eindeutig falsch und kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin Leuschner, Sie haben das Wort.

**Frau Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, ich hatte gedacht, wir würden uns mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sachlich auseinander setzen. Aber Ihre Einlassungen machen mich wirklich zornig. Ich weiß nicht, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sie hier zitieren, die Ihnen schreiben. Ich kann Ihnen andere Aussagen nennen.

Herr Althusmann, ich weine auch keine Krokodilstränen. Außerdem falte ich nicht die Hände. Vielmehr geht es um eine sachliche Auseinandersetzung mit der Situation in den Finanzämtern. Sie müssten eigentlich wissen, dass der Ausfall der

Steuereinnahmen konjunkturelle bzw. wirtschaftliche Gründe hat und dass die Verquickung, wie sie im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vorgenommen worden ist, nicht sachgerecht ist. Darin wird die Personalsituation als ein Grund dafür angenommen, und es wird gesagt, da zu wenig Personal vorhanden ist, können geringere Steuereinnahmen realisiert werden. Das ist so einfach nicht zutreffend.

Wir haben im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht über den Haushaltsführungserlass geredet. Es ist dort auch die Deckelung des Beschäftigungsvolumens angesprochen worden. Auf die Situation der Finanzämter sind wir ausdrücklich eingegangen. Dort ist auch gesagt worden, dass alle Auszubildenden, alle Anwärterinnen und Anwärter übernommen werden und dass dadurch eine qualifizierte Entlastung der Beschäftigten zustande kommt. Das haben Sie einfach negiert. Daraus ist dann letztlich dieser Antrag gestrickt worden.

Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Wir besuchen als Arbeitskreis auch die Finanzverwaltung. Wir sehen, wie das Projekt „Finanzamt 2003“ greift, welche Erleichterung dadurch für die Beschäftigten entsteht, was die Bearbeitung von Fällen angeht. Die Beschäftigten können ihr Sachwissen nach wie vor einbringen, während die Arbeitsabläufe - das ist wirklich richtungweisend in Niedersachsen - so verbessert werden, dass in ganz naher Zukunft alle Steuererklärungen zügig und sachgerecht bearbeitet werden können.

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin, der Kollege Möllring möchte Ihnen eine Frage stellen.

#### **Frau Leuschner (SPD):**

Nein. - Dadurch wird eine sachgerechte Bearbeitung der Steuerfälle zustande kommen. Herr Althusmann, das wissen Sie auch.

Gerade - diese Kritik der Beschäftigten nehmen wir sehr ernst - bezüglich der Altersstruktur, die es in Zukunft in der Finanzverwaltung geben wird, hat die Landesregierung Vorsorge getroffen. Wir übernehmen die Anwärterinnen und Anwärter. Wenn in zehn Jahren viele ausscheiden werden, wird weiterhin qualifiziertes Personal vorhanden sein. Ich kann die Einlassungen der Gewerkschaften verstehen. Aber ich finde, die Deutsche Steuer-

gewerkschaft ist bei weitem über ihr Ziel hinausgeschossen.

(Beifall bei der SPD)

Das kann man so nicht einfach stehen lassen. Wir diskutieren mit den Beschäftigten, nehmen ihre Kritik ernst und schaffen dadurch Abhilfe. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, bitte!

#### **Aller, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Vorwahlkampfzeiten ist offensichtlich alles erlaubt. Man kann Zahlen frisieren, Behauptungen aufstellen, Dinge in Relation zueinander stellen, die nichts miteinander zu tun haben, und das nur, um das gewünschte Ergebnis zu bekommen.

(Frau Leuschner [SPD]: Eben!)

Herr Golibrzuch und Herr Althusmann haben das in hervorragender Weise getan. Was Sie nicht getan haben, Herr Althusmann, ist: Sie haben nichts dazugelernt, seitdem Sie im Haushaltsausschuss sind. Das ist Ihnen völlig abhanden gekommen. Denn die Zahlen, die Sie auch heute wieder verbreitet haben, sind falsch. Wann immer Sie auf die reale Situation zurückgegriffen haben, lagen Sie um hohe Prozentzahlen daneben. Das gilt für die Gesamtzahl der Beschäftigten, das gilt, wenn es darum geht, die Wirkung von Personal- und Beschäftigungsvolumen zu diskutieren, und das gilt für die Anzahl der Auszubildenden. Wenn Zahlen wirklich gut sind, verweigern Sie schlicht die Kenntnisnahme. Wenn Zahlen schlecht sind, extrapolieren Sie in unzulässiger Weise. Ich sage das deshalb, weil ich mich ärgere, dass Sie einen Diskussionsprozess zur Verbesserung der Situation in den Finanzämtern, über den wir seit Jahren mit dem Haushaltsausschuss sprechen, nicht zur Kenntnis nehmen und dazu keinen konstruktiven Beitrag leisten.

(Althusmann [CDU]: Das stimmt nicht! Welche Zahlen waren falsch?)

Erstens. Wir haben gestern in der Finanzministerkonferenz mit den Kollegen aus 15 Bundesländern und dem Bund den Bericht der Finanzabteilungs-

leiter und Organisationsabteilungsleiter in der Steuerverwaltung zur Kenntnis genommen, in den zentrale Teile des „Finanzamtes 2003“ aufgenommen worden sind, um die Finanzämter fit zu machen für die kommenden Jahre. Das ist ein aktiver Beitrag aus Niedersachsen gewesen, den die Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen für die Szene in der gesamten Republik konstruktiv mitgestaltet haben.

(Beifall bei der SPD)

Das muss ja nicht bei Ihnen ankommen. Aber das ist eine Leistung, die nicht unter den Scheffel gestellt werden darf.

Zweitens. Die Grundlage der Diskussion, die wir zurzeit führen, war die Diskussion um FISCUS. Auch hier hat Niedersachsen eine Vorreiterrolle übernommen. Wenn man Personalplanung in einem Bereich macht, der im Fachbereich fast durchweg durch Beamte besetzt worden ist, dann müssen Sie heute wissen, welche Rolle die Technologie bei der Abwicklung der Steueraufgaben in den künftigen Jahren spielen wird, und zwar in diesem Land wie auch in den anderen 15 Bundesländern und beim Bund. Auch wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, begreifen Sie bitte, dass Steuerpolitik und die Erfassung und Bearbeitung von Steuern künftig immer mehr zu einem europäisches Problem werden wird. Wenn Sie heute feststellen, dass ein Haushaltsführungserlass morgen und in der Zukunft wirkt, dann hat das nichts mit der Situation zu tun, die derzeit in Deutschland eingetreten ist. Hier muss ich Ihnen schlicht und einfach sagen: Niedersachsen ist das Land, das mit einer konsequenten Politik der Aufstockung im Bereich der Außenprüfungen die Anzahl der Prüfer und Fahnder von 1 600 auf 2 100 erhöht hat.

(Beifall bei der SPD - Frau Leuschner [SPD]: Genau!)

Es gibt nun 500 Personen mehr in der Außenprüfung. Damit ist von dieser Landesregierung ein Auftrag des Landtages umgesetzt worden mit dem Ziel, den Steuerertrag gerecht zu ermitteln und diesen auch einzutreiben.

(Frau Leuschner [SPD]: Das ignorieren die völlig!)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Einführung der Technologie in Deutschland natürlich auch im Vollzug eine Rolle spielt. Mit dem Ver-

fahren, das von uns entwickelt worden ist und nun zunächst pilothaft und später in der Praxis eingesetzt wird - zugegeben: es sind dabei Fehler eingetreten -, sind wir an der Spitze der Bewegung. Wir tun das u. a. mit dem Ziel, Herr Althusmann, die von Ihnen immer wieder geforderte Stellenverringerung im Zusammenhang mit Arbeitserleichterung, Arbeitsneugestaltung und Organisation zu erreichen. Das heißt, wer leugnet, dass es einen Zusammenhang zwischen der Personalplanung, der Aufbauorganisation und dem Einsatz von Technologien gibt, der hat nichts begriffen.

(Althusmann [CDU]: Das ist so!)

Das scheint bei Ihnen völlig unter den Tisch zu fallen.

Sie denken auch nicht daran, dass der Ausgangspunkt für den Personalbedarf in den Finanzämtern das Steuerrecht selbst ist. Wenn das Steuerrecht kompliziert ist und von der Politik kompliziert gestaltet wird, und zwar deshalb, weil die Gesellschaft und auch die Opposition, wie die Debatte heute Morgen gezeigt hat, es offensichtlich so wollen, dann müssen wir hier ansetzen und über die Steuerrechtsdiskussion Vereinfachungen erreichen, die langfristig die Steuerproblematik insgesamt wieder beherrschbar machen. Das gilt für die GNOFÄ, die in der Tat - das hat Herr Golibruch richtig beschrieben - im Augenblick eher Anlass zur Sorge gibt, weil wir nicht mehr durchprüfen können, was angemessen wäre. Deshalb hier der klare Ansatz, Technologie stärker nach vorne zu bringen, um langfristig die Massenfälle und einfachen Fälle durch die Maschine und die immer komplizierteren und ertragreicheren Fälle durch qualifiziertes Personal zu bearbeiten.

Darüber hinaus - daran geht nichts vorbei - werden wir uns Gedanken darüber machen müssen, Dinge wie Compliance, nämlich die Zusammenarbeit mit den Steuerpflichtigen, viel stärker auszubauen. In anderen Ländern wie Holland oder den USA gibt es solche Strukturen. Wir sind im Gespräch mit den Fachleuten, mit Beratungsunternehmen, die die internationale Debattenlage kennen. Ich kann Sie nur immer wieder einladen, das nachzulesen, was hier von der Landesregierung vorgearbeitet wird, um mit dem Tempo Schritt zu halten, wenn es darum geht, zu lernen, eine leistungsfähige, bürgerfreundliche und im Ergebnis erfolgreiche Steuerverwaltung aufzubauen.

Alle Auszubildenden, die bei uns durch die Lehrgänge gehen, werden übernommen, jetzt und im nächsten Jahr, und die Einstellung wird nicht durch den Haushaltsführungserlass behindert. Gleichzeitig darf ich feststellen, dass Sie noch vor wenigen Monaten die Chance gehabt hätten, Ihre Forderung nach mehr qualifiziertem Personal, die Sie jetzt aufstellen, per Antrag zu unterfüttern, damit die entsprechenden Einstellungsquoten hätten dargestellt werden können. Das haben Sie natürlich nicht gemacht. Sie führen jetzt eine Schatten- und Scheindiskussion, die sich an das anhängt, was eben gesagt worden ist.

Das Letzte, was ich Ihnen sagen muss, ist Folgendes: Das, was Sie suggerieren, nämlich dass dieser Haushaltsführungserlass in den Bestand des steuerfachlichen Personals eingreift, ist schlichtweg falsch. Im Wesentlichen geht es darum, Personal, das in der Steuerverwaltung in dieser Form langfristig keine Beschäftigungsperspektive mehr haben wird, abzugreifen und einzusparen, um Personalmittel freizubekommen und um, und zwar ohne zusätzliche Personalkosten zu produzieren, mittelfristig in der Qualität das zu erreichen, was Sie gefordert haben. Im Blick - hier können Sie ganz sicher sein - haben wir natürlich die Altersstruktur, den Altersaufbau in der Steuerverwaltung. Wir werden, so wie wir das auch in den letzten Jahren gemacht haben, durch eine angemessene Ausbildungsquote dafür sorgen, dass das Personal, das wir auf mittlere Sicht qualifiziert beschäftigen können, für die Steuerverwaltung ausgebildet, eingestellt und beschäftigt wird. Das ist die Gesamtstruktur, für die wir stehen, nämlich bei all den Einsparungsbemühungen, die wir unternehmen müssen, Personal qualifiziert und motiviert zu halten, die Organisation so zu schaffen, dass sie die Probleme, die wir nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit haben, bewältigen kann und die Technologie, die auf dem Vormarsch ist und in die wir massiv investiert haben, auszubauen.

Unter dem Strich wird es darum gehen, das Steuerverhalten der Bürger und die Arbeit der Finanzämter so aufeinander abzustimmen, dass bei einer fairen und bürgerfreundlichen Behandlung der Steuerpflicht möglichst hohe Erträge herauskommen. Das ist ein Gesamtkonzept, und nicht nur ein punktuelles Zugreifen auf einen Diskussionspunkt, wie Sie, Herr Althusmann, das gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Golibrzuch, Sie haben das Wort.

### **Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wir sind uns einig, dass es der technologischen Aufrüstung der Finanzämter bedarf. Wir sind uns nicht einig über den Weg dorthin. In der FISCUS GmbH ist aufgrund der föderalen Struktur ein Milliardenbetrag verbrannt worden. Sie wissen so gut wie wir, dass dort Vollstreckungsmodule aus Mecklenburg-Vorpommern, die geliefert worden sind, nicht zu denen in NRW passten, dass Rechtsberatungsmodule aus Baden-Württemberg nicht mit niedersächsischen Modulen kompatibel waren. Insofern ist es natürlich richtig, wenn man darauf verweist, dass die Technologie - Sie haben es „Pannen“ oder „Anfangsschwierigkeiten“ genannt - bisher nicht in dem Umfang funktioniert hat und dass es regelmäßig nicht möglich gewesen ist, einen Rechnerzugriff vonseiten der Finanzämter auf das optische Archiv im Informatikzentrum Niedersachsen zu bekommen. Alles das hat natürlich dazu geführt, dass ein gigantischer Vollstreckungsrückstand aufgelaufen ist.

In der Sache ist es aber so, dass es, wie immer man die Beschlüsse der rot-grünen Koalition in Berlin bewerten mag, mit Sicherheit nicht zu einer Vereinfachung des Steuerrechtes, sondern zu einer Verkomplizierung kommen wird, wenn ich an die zeitliche Begrenzung von Verlustvorträgen, an Wertgrenzen, die bei der Besteuerung künftig eine Rolle spielen werden, oder an die Überprüfung von Kontrollmitteilungen denke. Dies alles wird zu einem zusätzlichen Arbeitsanfall in den Finanzämtern führen.

Weil das so ist und Sie - so wie wir - gerne noch eine Neuregelung der Erbschaftsteuer haben wollen, und weil Sie - vielleicht etwas anders als wir - an eine Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer denken, wird dieser Arbeitsanfall in den Finanzämtern auch nicht weniger, sondern er wird - wenn Sie und wir uns durchsetzen - in den nächsten Jahren absehbar mehr. Weil das so ist, kann man das Beschäftigungsvolumen nicht reduzieren.

Natürlich haben Sie Recht, wenn Sie darauf verweisen, dass Sie in den letzten Jahren zusätzliches Personal in der Steuerfahndung eingestellt haben. Aber das Vollstreckungsdefizit mit einem aktuellen Rückstandsvolumen von 970 Millionen Euro

macht überaus deutlich, dass es nicht reicht, in der Steuerfahndung Steuerforderungen festzustellen, sondern dass es genauso wichtig ist, diese Steuerforderungen im Innendienst eintreiben zu können. Dazu fehlt es in Niedersachsen an der Voraussetzung. Dazu ist in der Vergangenheit im Innendienst zu stark gekürzt worden. Deswegen wollen wir diese weiteren Kürzungen des Beschäftigungsvolumens, die sich genau auf diesen Innendienst auswirken, nicht hinnehmen. Daher stellen wir unseren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister!

### **Aller, Finanzminister:**

Herr Golibruch, das ist das Problem der Diskussion: Sie nehmen einen Bereich heraus, z. B. die Vollstreckung. Sie nehmen aber nicht zur Kenntnis, dass die Vollstreckung in allen anderen Bundesländern - wenn auch prozentual unterschiedlich - zeigt, dass nicht alles taggenau herbeigezogen werden kann, was ansteht. Das hat auch etwas mit unserer Finanzgerichtsbarkeit zu tun. Sie wissen, wie viele Millionen in Verfahren anhängig sind. Der entscheidende Punkt ist, ob es uns gelingt - ich sage das jetzt auch einmal - den „Turnaround“ zu schaffen, indem wir - auch im Vollstreckungsbereich - Technologie einsetzen und durch Umorganisation - nämlich durch Zusammenführung der Fachkräfte aus Erhebung und Vollstreckung - die Kluft zwischen festgestellter Schuld und beigetriebener Schuld verengen.

Diese modellhaften Maßnahmen werden von uns praktiziert. Der technologische Einsatz beginnt, Erträge zu erzielen. Das ist der Umsteuerungsprozess, den Sie nicht von heute auf morgen erreichen können. Ihr Problem würde sein, dass Sie auf jedes Problem mit immer mehr Personal reagieren würden, dass 30, 35 oder 40 Jahre lang in der Verwaltung tätig ist. Sie wissen aber im Prinzip nicht, ob das gegen die Entwicklung läuft, die wir möglicherweise beide wollen, nämlich eine deutliche Vereinfachung des Steuerrechts. Wenn Sie ernst gemeint haben, was Sie gesagt haben, dann sind Sie auf der Seite der Komplizierer, und ich bin auf der Seite der Vereinfacher.

Wenn ich „Compliance“ gesagt habe, dann ist das ein massiver Schritt, die Steuerauseinandersetzung

zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat in ein ganz neues Umfeld zu stellen, das idealtypisch besagt, das ein Drittel völlig problemlos ist, bei dem man nicht mehr prüfen muss, und wenn überhaupt, dann nur stichprobenartig. Beim zweiten Drittel muss man Veränderungen erfassen, den Steuertatbestand benennen und die entsprechende Steuerschuld hereinholen. Dann kann man sich auf das dritte Drittel, nämlich auf die komplexeren, schwierigen oder sogar rechtswidrigen Fälle, konzentrieren.

Solche Strukturveränderungen führen bei einem Personalkörper von knapp 12 000 Personen in der Steuerverwaltung Niedersachsens zu einem völlig neuen Anforderungsprofil in der Belegschaft: möglicherweise zu weniger Massenarbeit, zu einfacheren Arbeiten, dafür zu mehr Arbeit mit Maschinen, aber zu immer qualifizierterem Personal für die anspruchsvolleren Tätigkeiten. Darüber gibt es auch keinen Streit mit der Steuergewerkschaft.

Wenn es darum geht, noch flexibler zu werden, dann darf ich daran erinnern, dass es Niedersachsen war, das bei den Bankenfällen durch die Einführung von Taskforces inzwischen über 1 Milliarde DM - also über 500 Millionen Euro - hereingeholt hat, weil wir das Problem definiert und mit einer kleinen, schlagkräftigen Truppe diese Summe Geld inzwischen zusätzlich in die Kasse geholt haben.

(Frau Leuschner [SPD]: Bei 550 Beschäftigten!)

Das heißt, die statische Fortentwicklung einer Steuerverwaltung von gestern in die Zukunft ist teuer und ineffizient. Wir wollen eine dynamische, anpassungsfähige, flexible und bürgerfreundliche Steuerverwaltung, die die Aufgaben, Steuergerechtigkeit durchzusetzen und Fairness und Servicefreundlichkeit gegenüber dem Bürger zu garantieren, in einer Diskussion mit den Beschäftigten umsetzt. Wir sind dabei auf einem sehr guten Weg. Das bestätigt der Vorsitzende der Steuergewerkschaft ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Althusmann, Sie erhalten nach § 71 Abs. 2 noch einmal eine Redezeit von bis zu vier Minuten.



**Althusmann** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Aller, um einmal unsere Aufgabenteilung festzulegen: Sie sind mit dem heutigen Tage noch exakt 100 Tage im Amt. Bis dahin, Herr Minister, werden wir Sie dann vor uns hertreiben, wenn diese Landesregierung falsche Weichenstellungen vornimmt.

(Lachen bei der SPD - Frau Leuschner  
[SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!  
- Adam [SPD]: Eure Weichen sind doch alle auf Sackgasse gestellt! -  
Weitere Zurufe von der SPD)

Danach können wir das dann selber machen. - Aber die richtigen Weichenstellungen, Herr Mühe, bevor Sie auf falschen Gedanken kommen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Wir werden Sie darauf hinweisen, wenn Sie Fehler machen. Wir werden Sie darauf hinweisen, wo es kontraproduktiv ist, wenn Sie in dem Bereich Personal einsparen.

Sie haben nicht zugehört, Herr Minister. Sie haben gesagt: Die CDU will eigentlich nur mehr Personal. Ich habe aber sehr deutlich gesagt: Diese Zielvereinbarung, der Haushaltsführungserlasses vom 27. August 2002, ist so lange nicht gerechtfertigt, solange es dieser Landesregierung nicht gelungen ist, in den niedersächsischen Finanzämtern die entsprechende technische und organisatorische Struktur so herzustellen, dass auch tatsächlich das an Steuern eingetrieben und vom Innendienst entsprechend bearbeitet werden kann, was der Außendienst feststellt.

(Beifall bei der CDU)

Erst dann ist Ihre Maßnahme in irgendeiner Form gerechtfertigt.

Sie stellen sich als Minister hier vorne hin und behaupten einfach, dass jede Zahl, die die Opposition nennt, falsch ist.

(Minister Aller: Nicht die Opposition, Sie!)

- Oder ich, meinetwegen, einverstanden. - Sie konnten aber nicht eine einzige Zahl widerlegen. Sie konnten nicht eine einzige Zahl nennen, die falsch ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Aller, ich möchte Ihnen gerne vorhalten, was Sie am 17. September 2001 bei der Haushaltseinbringung im Niedersächsischen Landtag gesagt haben. Sie echauffieren sich ja immer ein wenig über unseren Begriff „Masterplan“. Ich zitiere den Finanzminister Aller:

„Dieser Haushalt ist wieder ein Sparhaushalt. Aber er ist auch mehr als das. Er ist der Masterplan unserer Politik für die nächsten acht bis zehn Jahre.“

(Lachen bei der CDU - Biallas  
[CDU]: Habt Ihr von McAllister abgeschrieben! - Gegenruf von Mühe  
[SPD]: Ein Plagiat! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Streiten Sie sich ruhig um die Urheberrechte. - Hier von ehrlicher Politik und von einem ehrlichen Haushalt zu sprechen, das ist schon ein wenig abstrus.

Sie werden nur dann motivierte Mitarbeiter in den niedersächsischen Finanzämtern bekommen, wenn Sie ihnen das, was Sie ihnen versprochen haben - abgesehen von Leistungsprämien -, geben. Dass Sie den Mitarbeitern die Reformdividenden, die sie sich durch kluge Maßnahmen in den Finanzämtern oder irgendwo anders in der niedersächsischen Landesverwaltung erarbeitet haben, wieder wegnehmen und gleichzeitig ein Höchstmaß an Motivation und Bürgerorientierung fordern, passt nicht zusammen. Das ist falsche Politik. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, erstaunlicherweise liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

(Heiterkeit)

Es gibt noch Überraschungen hier im Haus.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. - Andere Vorstellungen dazu gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 37:

**Stärkung der Kommunalfinzen - Für eine umfassende und nachhaltige Gemeindefinanzreform II** - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3773

Mir wurde mitgeteilt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, dass dieser Antrag, Herr Parlamentarischer Geschäftsführer,

(Schünemann [CDU] nickt)

ohne Aussprache direkt an die Ausschüsse überwiesen werden soll. - Das ist so. Ich frage Sie, ob Sie einverstanden sind, dass wir mit diesem Antrag den Ausschuss für innere Verwaltung federführend und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend beteiligen. - Könnten sich Frau Bockmann und Herr Stratmann vielleicht irgendwo anders unterhalten? Ihr unterhaltet euch doch sonst andauernd.

(Heiterkeit - Adam [SPD]: Bravo, Herr Präsident! Endlich sagt das mal einer)

Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

**Kein Stillstand bei Hochschulreformen - Konsequenzen aus dem CHE-Ranking ziehen** - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3774

Frau Kollegin Mundlos wird diesen Antrag einbringen.

**Frau Mundlos (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ca. vier Monaten platzte es in die Sommerpause: Nach der PISA-Pleite hatte die SPD-Bildungspolitik in Niedersachsen schon wieder schlechte Noten bekommen - diesmal im Hochschulbereich. Das von der Bertelsmann-Stiftung und der Hochschulrektorenkonferenz gegründete Zentrum für Hochschulentwicklung, das CHE, hat Niedersachsen in einem bundesweiten Leistungsvergleich auf Platz 13 bewertet - 13 von 16 Plätzen, also ziemlich auf dem letzten Platz. Das

ist eine peinliche Ohrfeige für diese Landesregierung, ein Armutszeugnis für den vermeintlichen Reformpolitiker und seine Vorgängerin.

Wenn man bedenkt, dass das CHE ein enger Kooperationspartner des Wissenschaftsministers ist, bekommt diese Studie ein besonderes Gewicht. Eine schlechte Schulpolitik und eine schlechte Hochschulpolitik schreiten Seit an Seit

(Dr. Domröse [SPD] lacht)

zulasten der jungen Generation in Niedersachsen; und das ist weder sozial noch zukunftsgerichtet. Das ist besonders dramatisch im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Hier liegt Niedersachsen auf dem allerletzten Platz, d. h. die schlechteste Bewertung von 16.

Der Minister sagt: Wir wollen darauf reagieren. Er fordert eine PISA-Studie für Hochschulbildung. Wir teilen das durchaus und finden es positiv. Es muss dann aber auch etwas geschehen. Was hören wir dann nach dieser Ankündigung? - Nichts, Schweigen, still ruht der Minister.

(Beifall bei der CDU)

Aber es ist Handlungsbedarf gegeben, wobei man natürlich durchaus die Schwierigkeiten sehen kann. So weiß auch ich, dass man natürlich, wenn man einen vergleichenden Leistungstest an Hochschulen durchführen will, erheblich mehr Probleme hat, einen Konsens über den Wissenskanon bzw. über die relevanten Kompetenzen der Studierenden über Disziplinergrenzen hinweg zu erzielen, und damit entsprechende Testfragen schwerlich zu erreichen sein dürften, schon gar nicht von heute auf morgen. Das sehen wir auch.

Aber die Untersuchung des CHE sollte ein Einstieg sein. Die Bundesländer sollten sich zusammensetzen und das Verfahren des CHE weiter entwickeln und ergänzen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu ergreifen, die zur Qualitätssteigerung beitragen müssen. Hier ist z. B. das Auswahlrecht für die Hochschulen zu nennen, von uns vor längerer Zeit thematisiert, in einem Entschließungsantrag eingebracht, von Ihnen kurz erwähnt und wieder in die Schublade gelegt.

Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen aber, dass sich der Aufwand, den Hochschulen sicherlich hätten, wenn sie Studierende nach eigenen Qualitätskriterien selbst auswählen dürfen, in der Tat lohnt.

(Beifall bei der CDU)

Das Studium läuft schneller, erfolgreicher und effizienter ab. Schaffen wir also endlich die zentrale Studienplatzvergabe ab.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, es muss auch mit dem Streichkonzert im Hochschuletat Schluss sein.

(Beifall bei der CDU - Dr. Domröse [SPD]: Jawohl, da sind wir wieder beim Thema!)

Dieser Minister hat in den letzten Jahren am Kabinetttisch gesessen und vermutlich sogar noch ein nettes Gesicht gemacht, als Jahr für Jahr die Situation unserer Hochschulen verschlechtert wurde. Jedes Jahr wurden den Hochschulen weitere Millionenbeträge entzogen. Dass die SPD-Fraktion dagegen protestiert hätte oder sich gar als Fürsprecher der Hochschulen, der Professoren und Studierenden eingebracht hätte, davon hat die Öffentlichkeit nichts gehört.

(Beifall bei der CDU)

Allein im Doppelhaushalt 2002/2003 machten die Kürzungen über globale Minderausgaben, das Hochschulstrukturkonzept und die Streichung bei den Studentenwerken über 30 Millionen aus. Die Vielzahl an Jubelpresseerklärungen kann darüber nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei wäre es erforderlich, den Hochschulen mehr echte Autonomie zu geben. Die Idee der Stiftungsuni überzeugt immer noch nicht ganz. Prof. Dr. Axel Freiherr von Campenhausen, der sich als langjähriger Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen sicherlich bestens mit Stiftungen auskennt, ließ verlauten: „Stiftungsuni, eine Schnapsidee“.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

Er fuhr fort:

„Zur Stiftung gehört die Autonomie, entscheiden zu können, wie Geld verteilt wird. Eine Universität hängt am Tropf der öffentlichen Haushalte.

Daher ist eine Stiftungsuni Augenwischerei.“

Jetzt wird Ihnen auch noch von der Bundesregierung - Ihrer eigenen Bundesregierung - die Bettdecke weggezogen. Vom 1. Januar 2003 an sollen Unternehmen Spenden an gemeinnützige Institutionen nicht mehr als Steuerabzug geltend machen können. Kulturverbände, Hilfsorganisationen, Kirchen, Unternehmen warnen. Die Quittung landet am Schluss wieder bei der SPD. Privaten Initiativen, privaten Spendern und der Stiftungsbereitschaft wird der Boden unter den Füßen weggezogen.

Wo bleiben da die Stiftungsuniversitäten? Wo bleibt da die Zustiftung? In der heutigen Zeitung kann man von Volker Stockmeyer, Chef des Finanzamts in Kassel, lesen:

„Betroffen wären auch Stiftungen. In gewohntem Umfang wird es Zustiftungen, eine Form der Spende, nicht mehr geben. Doch Stiftungen dürfen ihr Grundkapital nicht verzehren, sondern brauchen zur Erfüllung ihres Zwecks zusätzlich laufende Einnahmen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Ohrfeige für das Bürgerengagement.

(Beifall bei der CDU)

Dieses so genannte Sparen ist ein Sparen ohne Sinn und Verstand.

(Beifall bei der CDU)

Die Maßnahme der Bundesregierung soll den Haushalt sanieren und tritt so u. a. in Konkurrenz zur Stiftungsuniversität. Was bleibt da von den Reformen der Landesregierung noch übrig?

Deshalb fordern wir Sie auf, aus Sorge getrieben, hier für Klarheit zu sorgen und Konsequenzen aus dem CHE-Ranking zu ziehen. Wir schlagen Ihnen mit unserem Antrag einen ganzen Maßnahmenkatalog vor.

(Dr. Domröse [SPD]: Ein bunter Strauß!)

Die dort genannten Maßnahmen können entscheidend dazu beitragen, eine vielfältige Hochschul Landschaft in Niedersachsen mit hochwertigen Studienangeboten und exzellenter Forschung zu

fördern und gezielt zu unterstützen, damit die Zukunftschancen unserer jungen Generation gerade auch in Niedersachsen im Wettbewerb national und international gesichert bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir jedenfalls wollen uns entsprechend einbringen, für unsere jungen Menschen optimale Zukunftschancen eröffnen. Wir hoffen, dass die SPD-Fraktion im Ausschuss konstruktiv mit diskutiert, damit in der Tat das Beste für unser Land ermöglicht wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem Minister gute Besserung, damit er hoffentlich bald wieder seiner Arbeit nachgehen kann, dann aber zum Wohle der Hochschulen und nicht so, wie es im Moment der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Dr. Domröse!

### **Dr. Domröse (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Frau Mundlos [CDU]: Er fängt schon wieder spöttisch an!)

- Sie werden das noch merken. Ich kann da nicht umhin. - Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einmal sagen: Niedersachsens Hochschulen sind national und international sehr gut aufgestellt. Jedenfalls können Sie das feststellen und lesen, wenn Sie in unabhängige, in wissenschaftsnahe und in anerkannte Gutachten schauen. Sie sollten insbesondere einmal Fakten studieren und nicht nur irgendwelche Einschätzungen.

Ich nenne Ihnen ein paar Fakten. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt in Anbetracht der kurzen Zeit, die mir für die Rede zur Verfügung steht. So ergibt sich z. B. aus der Antwort auf die Frage, welche zehn besten Hochschulen die meisten Drittmittel einwerben, dass drei von zehn dieser deutschen Hochschulen ihren Platz in Niedersachsen haben.

(Mühe [SPD]: Das sind 30 %!)

Bei der Mehrjahresbilanz der DFG um die Einwerbung von Forschungsgeldern - da werden ja anerkannte Maßstäbe an den Tag gelegt; denn es geht um die Entscheidung, ob ein Professor oder eine Professorin einen Forschungsantrag genehmigt bekommt oder nicht - ist Niedersachsen bundesweit vorn. Auf die Frage nach den zehn attraktivsten Hochschulen für ausländische Studierende lautet die Antwort, dass zwei davon in Niedersachsen liegen. Und auf die Frage nach den 20 Hochschulen mit den meisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland ergibt sich, dass auch zwei davon in Niedersachsen angesiedelt sind.

Meine Damen und Herren, das sind Fakten, und darauf sind wir stolz. Damit wiederhole ich: Niedersachsens Hochschulen sind national und international sehr gut aufgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Das hat einen einfachen Grund. Seit 1990 haben wir hier in Niedersachsen eine bundesweit anerkannte Politik zur Förderung der Autonomie von Hochschulen gemacht, die es sonst in den anderen Ländern nicht gegeben hat. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, das, was ich vorgestern im Zusammenhang mit dem Berufsakademiegesezt gesagt habe, noch einmal: Wir waren manches Mal so weit, dass wir sogar gegen den Buchstaben des Hochschulrahmengesetzes verstoßen haben, weil wir schneller sein wollten, als die anderen mit ihren Gesetzen nachgekommen sind. Sie können in Deutschland hingucken, wohin Sie wollen, Sie können an jede Hochschule gehen, Sie können in jedes Landesparlament gehen - überall wird immer die gleiche Frage diskutiert: Wo steht Niedersachsen im Augenblick, und wie kommen wir hinterher? Das gilt in der Frage der Globalhaushalte, in der Frage der Einrichtung von Landesbetrieben, in der Frage des Hochschulbauplafonds, was immer Sie wollen.

Meine Damen und Herren, zum 1. Januar 2003 werden sechs von ca. 20 Hochschulen, die wir in Niedersachsen haben, eine Stiftungsurkunde bekommen, und sie werden Stiftungshochschulen. Nach Frau Mundlos sind die ja alle dumm, weil die ja alle nicht begriffen haben, was eigentlich da wirklich Sache ist. Aber die sind nicht dumm, sondern die haben sich sehr genau überlegt, dass dieser Schritt in die Autonomie der richtige Schritt für die Zukunft ist. Andere Länder - Sie brauchen ja nur in die Zeitung zu gucken - führen diese De-

batte bereits. Die reißen uns die Papiere aus den Händen und fragen: Wie macht ihr das mit den Stiftungen? Denn die wollen das nachmachen. Sechs von 20 Hochschulen werden am 1. Januar 2003 Stiftung und gehen in eine neue Zeit der Autonomie, der eigenen Finanzverantwortung.

Nun kommt der Höhepunkt, meine Damen und Herren: Der Deutsche Stifterverband für die Wissenschaft hat die Hochschulgesetze der Länder untersucht und eindeutig festgestellt: Ohne Konkurrenz hat Niedersachsen das beste deutsche Hochschulgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Das ist in der Tat ein Lob, das es so noch nie gegeben hat. Natürlich schmerzt das auf der Seite der CDU-Fraktion. Das muss man auch verstehen, und ich bitte euch, da nicht so hämisch zu grinsen.

(Adam [SPD]: Wir lächeln dich an!)

Das muss doch wehtun. Das tut deshalb weh, weil die CDU-Fraktion dagegen gestimmt hat. Heute waren ja Zwischentöne zu hören wie „noch nicht“ oder so.

(Zuruf von der SPD: Aus Versehen!)

Aber man hat dagegen gestimmt und dagegen gewettet. Das ist ein politisches Spiel, das ist noch nicht so schlimm. Aber schlimm ist - das ist eine richtige Watschen; weil man ja so gern nach Bayern guckt, will ich das Wort gebrauchen -, dass sich die CDU-Fraktion in der monatelangen Diskussion um dieses neue Hochschulgesetz, das beste Deutschlands, nicht eingebracht hat. Ich habe so etwas in zwölf Jahren Politik und Hochschulpolitik im Lande noch nicht erlebt. Woche für Woche war die CDU in den Ausschusssitzungen ideenlos, sprachlos, mundlos,

(Lachen bei der SPD)

sie hat geschwiegen. Da grinst sogar Herr Wulff. Am Ende der Debatte, als wir fertig waren, gab es dann einen Änderungsantrag, weil man den einfach nicht diskutieren wollte und weil man ja wusste, dass alles, was man da niederschreibt, Makulatur ist. Man brauchte nur eine Begründung, um dagegen zu stimmen. Das war diese CDU-Fraktion.

Meine Damen und Herren, wir haben seit 1990 Hochschulreform betrieben. Wir waren immer zu schnell für Sie. Sie sind nicht hinterher gekommen. Und nun stehen Sie wieder mit leeren Händen da,

wollen hinter dem fahrenden Zug noch irgendwo ein Rücklicht erwischen und erwischen jetzt das CHE-Ranking. Die Fachpresse - lesen Sie es einmal nach - sagt dazu, dass das, was da gemessen worden ist, äußerst zweifelhaft ist. Als Beispiele will ich Ihnen zwei von vier Faktoren nennen. Die Studierendenzufriedenheit ist abgefragt worden. Da nehmen die neuen Bundesländer einen hervorragenden Platz ein. Wundert Sie das wirklich? Das sind Hochschulen im Aufbau der deutschen Einheit. Das sind plötzlich ganz neue Hochschulen, die man vorher nicht gewohnt war. Natürlich sind die hoch zufrieden; das ist doch überhaupt keine Frage. Das ist aber kein Maßstab, an dem ich Hochschulpolitik messen kann. Und dann wird die Reputation im Vergleich zur Zahl der Fakultäten gemessen. Da hat man so lange gefummelt, bis irgendwo eine Grafik stimmte. Man glaubt, an diesen Faktoren ein Ranking darstellen zu können. Das ist nicht ernst zu nehmen, und daran werden wir auch unsere Politik in Niedersachsen nicht ausrichten.

Sie bemühen sich nun darum, daraus etwas zu ziehen, und stellen einen Antrag. Es fängt wieder an mit dem Geld. Es tut mir Leid, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich muss das wiederholen, was wir schon zwei oder drei Tage hier gemacht haben. Es ist immer die gleiche Leier. Die CDU-Fraktion reduziert jedes Problem auf Geld und glaubt, mit mehr Geld könne man auch mehr erreichen. Wer nicht begriffen hat, dass der Maßstab nicht die Menge des Geldes ist, sondern die Art und Weise, wie effizient damit umgegangen wird,

(Beifall bei der SPD)

der hat einfach noch nicht die Wirklichkeit erreicht, in der wir leben und für die wir Politik machen und auch in den Folgejahren machen müssen. Das ist doch hirnverbrannt.

Und dann kommt immer wieder diese Mär, Frau Schwarz, wir hätten den Hochschulen Geld weggenommen. Man bezieht sich darauf - ich will Ihnen das nur noch einmal erläutern -, dass wir in den 90er-Jahren ein bis dato einmaliges Entwicklungsprogramm für die niedersächsischen Hochschulen aufgelegt haben. Wir haben in den Fachhochschulen 7 500 neue Studienplätze geschaffen und im Nachgang dazu natürlich nicht mehr ausgelastete Studienplätze an den Universitäten abgebaut. Das summiert die CDU-Fraktion. Seit Jahren wirft sie uns immer dieselbe Zahl vor und sagt: Ihr

habt den Hochschulen 250 Millionen Euro weggenommen. Sie kann nur meinen, dass wir den Universitäten Personal und damit in der Tat auch Geld für nicht mehr ausgelastete Studiengänge weggenommen haben, weil wir diese vorher in den Fachhochschulen neu ausgebaut haben, und zwar ausgelastete Studiengänge. Das ist ein vernünftiger und sinnvoller Umgang mit Geld für unsere Studierenden. Sie haben nämlich dadurch deutlich bessere Studienmöglichkeiten bekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will mal ganz davon absehen, dass Sie nie einen Antrag gestellt haben, mehr Geld für die Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Das alles will ich nicht noch einmal wiederholen.

Aber mit großer Freude will ich noch auf ein paar Punkte aus Ihrem Antrag eingehen. Wir werden uns im Ausschuss damit auseinandersetzen, und es wird mir eine große Freude sein, aus Ihrem Antrag einen Jubelantrag für Niedersachsen zu machen. Lassen Sie mich einige Punkte ansprechen.

Sie bemängeln, dass wir leistungsbezogene Mittelzuweisungen einführen wollen. Wo waren Sie bei der Gesetzesberatung? Wir haben uns wochenlang mit dem Landesrechnungshof - schade, Herr Göke ist nicht da - um die Frage gestritten: Sollen wir das ins Gesetz schreiben oder nicht? Wir haben uns entschlossen, es nicht hineinzuschreiben, weil wir wollen, dass es offen bleibt. Wir wollen - so steht es im Gesetz -, dass die Finanzierung der Hochschulen transparent und für den Landtag offen ist. Sie werden es erleben. Beim nächsten Haushalt 2004 werden Sie zum ersten Mal im Haushaltsgesetz eine Antwort auf die Frage finden: Warum hat die Hochschule A so viel Geld und die Hochschule B so viel Geld? Wir werden natürlich Teile davon auch formelgebunden machen. Aber das werden wir uns offen halten.

Dann fordern Sie die Reform der Professorenbesoldung. Mal ganz davon abgesehen, dass es eine Dreistigkeit ist, in Berlin gegen das Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung zu stimmen, haben Sie offenbar nicht nur schweigend im Ausschuss gesessen, sondern sind wahrscheinlich herausgegangen. Wir haben im Gesetz die Grundlagen für eine leistungsbezogene Professorenbesoldung geschaffen. Wir haben als Parlament der Regierung dafür auch Kriterien mitgegeben, damit das ein ordnungsgemäßer Prozess wird.

Dann wollen Sie, dass den Hochschulen - das haben Sie vorhin noch einmal ausgeführt - die Möglichkeit gegeben wird, die Studienplätze selbst zu vergeben. Ich weiß nicht, ob Sie nicht zumindest gelegentlich einmal Zeitung lesen. In Ihrem heiß geliebten Bayern, auf das Sie immer schielen, hat die Regierung versucht, 90 % der Studienplätze durch die Hochschulen selbst vergeben zu lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Hochschulen haben aufgeschrien und gesagt, dass das niemand bewältigen könne. Dass das technisch gar nicht machbar ist, haben wir Ihnen in jeder Ausschusssitzung vorgeführt. Sie beten aber dieselbe alte Leier herunter.

Eine allerletzte Bemerkung - ich weiß, dass ich heute meine Redezeit überziehe; das ist sonst nicht meine Art -: Sie haben offenbar den Kern der Hochschulautonomie nach wie vor nicht verstanden. Sie fordern von uns, in die Hochschulen einzugreifen, um z. B. kürzere Studienzeiten zu erreichen. Nein! Wir machen das über Zielvereinbarungen mit autonomen Hochschulen. Diese Zielvereinbarungen sind Gegenstand der parlamentarischen Beratungen spätestens im Zusammenhang mit dem Haushalt 2004. Ich werde Ihnen dann zurufen: Hic Rhodus, hic salta. Dann dürfen Sie springen, dann dürfen Sie Anträge für mehr Geld stellen und sich bei den Zielvereinbarungen einbringen. Bis dahin sollten Sie aber betreten schweigen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Golibrzuch!

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Domröse, da herrschen wahrlich paradisiische Zustände an den niedersächsischen Hochschulen.

(Zustimmung bei der SPD)

Merkwürdig, dass das nur so wenige bemerken.

Ich möchte nun ein paar ernsthafte Sätze dazu beitragen. Damit die Begeisterung auf Ihrer Seite nicht nachlassen muss, möchte ich sagen: Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte.

(Dr. Domröse [SPD]: In Ordnung!)

Selbstverständlich ist es richtig, dass wir in bestimmten Fachbereichen in Niedersachsen überlange Studienzeiten haben. Das kann niemand ernsthaft bestreiten. Wir müssen also darüber reden – das haben wir während der NHG-Novellierung auch getan –, dass die Studienberatung in Niedersachsen weiter verbessert werden muss. Das kostet im Zweifel Geld, übrigens auch bei den Studentenwerken, weshalb man in diesem Bereich nicht kürzen darf, was Sie aber getan haben.

Das heißt aber auch, dass wir insbesondere zur Förderung der ausländischen Studierenden den Wohnraumbau für diese spezielle Klientel fördern müssen, wie dies einer unserer Anträge vorsieht, den Sie bislang in den Ausschüssen haben schmoren lassen. Es macht keinen Sinn, Studenten aus der ganzen Welt aufzufordern, nach Deutschland zu kommen und an hiesigen Hochschulen und Fachhochschulen zu studieren, sie dann aber zwei Semester bei der Wohnungssuche verplempern zu lassen. Auch Sie wissen, dass es in Hannover einen akuten Engpass gibt. Sie kennen die unverschämten Mieten, die insbesondere ausländischen Studierenden abverlangt werden. Hier ist es dringend notwendig, weiter daran zu arbeiten, die Studienzeiten dadurch zu verkürzen, dass man die entsprechende Infrastruktur schafft.

Dazu gehört selbstverständlich auch die Studienfinanzierung. Das ist eine alte Auseinandersetzung zwischen uns. Sie kennen doch ebenso wie wir die Sozialerhebungen der Studentenwerke, die besagen, dass eine Langzeitstudiengebühr, wie Sie sie mit dem NHG beschlossen haben, eher kontraproduktiv ist, weil Studierende, die darauf angewiesen sind, durch Jobs ihren Lebensunterhalt und damit auch das Studium zu finanzieren, im Durchschnitt selbstverständlich eine längere Studiendauer aufweisen. Vor diesem Hintergrund ist es zwar richtig, was in Berlin mit der BAföG-Reform angestoßen worden ist, aber es ist falsch, was in Niedersachsen mit der Langzeitstudiengebühr umgesetzt worden ist.

Wir finden es richtig – das betrifft einen Punkt aus dem Antrag der CDU-Fraktion –, die leistungsbezogene Mittelvergabe in Niedersachsen künftig nicht nur zwischen Fachhochschulen, sondern auch zwischen Universitäten und – das füge ich hinzu – auch zwischen Universitäten und Fachhochschulen stattfinden zu lassen.

Wenn Sie lobend hervorheben, dass es in der Vergangenheit eine Umlenkung von Mitteln und Stel-

len aus den Universitäten in die Fachhochschulen gegeben hat, dann ist das die logische Fortsetzung der Politik, die berücksichtigt, dass wir eine Überlast an den Fachhochschulen und eine Unterauslastung an den niedersächsischen Universitäten haben. Lassen Sie uns deshalb eine nachfragebezogene und leistungsbezogene Mittelverteilung in das Gesetz einführen, damit wir mit der Überlast an den Fachhochschulen fertig werden, statt nicht genutzte Kapazitäten an den Universitäten damit zu finanzieren. Wir haben ein Kompromissangebot gemacht, den Bereich der Forschung, der für die Universitäten besonders wichtig ist, zunächst auszuklammern und uns ausschließlich auf die lehrbezogenen Mittel zu konzentrieren.

Als letzten Punkt möchte ich noch die Stiftungshochschulen ansprechen. Auch hier besteht kein allzu großer Streit zwischen uns. Das war nicht der Grund, aus dem wir das Gesetz abgelehnt haben. Wir haben sogar vorgeschlagen, noch sehr viel weiter zu gehen. Wir haben gesagt: Wir wollen Konkurrenz. Wir wollen aber auch eine Konkurrenz von Rechtsformen. Das heißt, wir wollen keine Festlegung ausschließlich auf das öffentlich-rechtliche Stiftungsmodell in Niedersachsen. Wir wollen das, was mit diesem Organisationsmodell an Freiheiten einhergeht auch für alle anderen niedersächsischen Hochschulen.

In der Tat ist es nicht logisch, dass künftig die Universität Lüneburg selbständig über ihre Liegenschaften entscheiden kann, die Fachhochschule Lüneburg aber nicht. Es ist nicht logisch, dass die Fachhochschule Osnabrück künftig Diensttherreneigenschaft besitzen wird, die Universität Osnabrück aber nicht. Es ist nicht logisch, dass künftig die Medizinische Hochschule Hannover weitgehend selbständig in wirtschaftlichen Fragen entscheiden kann, die Universität Hannover aber nicht.

Das ist einer der Gründe, zu sagen: Die Freiheiten, die das Organisationsmodell, die das Rechtskonstrukt der Stiftungshochschule mit sich bringt, wollen wir auch in anderen Rechtsformen zulassen. Wir wollen das die Hochschulen selbst entscheiden lassen. Insbesondere wollen wir diese weitgehende Autonomie auch für alle anderen Hochschulen in Niedersachsen. Das war der Grund, aus dem wir das Gesetz abgelehnt haben.

Selbstverständlich ist Niedersachsen an dieser Stelle vorn, aus unserer Sicht aber noch nicht weit genug vorn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin Mundlos, Sie haben noch einmal das Wort.

**Frau Mundlos (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissen Sie, Herr Dr. Domröse, ich finde, Sie sollten sich nicht mit fremden Blumen schmücken. Die Drittmittel, die eingeworben werden, gehen doch auf die Leistungen zurück, die die Hochschulen selber erbringen.

(Dr. Domröse [SPD]: Das habe ich doch gesagt!)

Dass sie sich selber kümmern müssen, hat auch damit zu tun, dass sie wissen, dass sie von der Landesregierung wenig bzw. nichts zu erwarten haben.

(Dr. Domröse [SPD]: Wir stellen zu jedem Drittmittelantrag die Basisfinanzierung zur Verfügung!)

Ich habe Verständnis dafür, dass Ihnen das Ergebnis der CHE-Studie wehtut.

(Dr. Domröse [SPD]: Überhaupt nicht!)

Ausgerechnet diejenigen, mit denen dieses Ministerium immer wieder zusammenarbeiten möchte und von denen es sich Dinge bestätigen lässt, die gut ins Konzept passen, stellen Ihnen ein schlechtes Zeugnis aus. Ich kann verstehen, dass das wehtut.

Was gut ist, ist die Leistung der Professoren und der Studierenden. Deren Leistungsfähigkeit ist in der Tat von Infrastrukturen und Rahmenbedingungen abhängig.

Über das Hochschulgesetz werden wir mit Sicherheit noch öfter diskutieren. Mittlerweile gibt es ein Gutachten aus der Uni Hannover, das sehr viel Kritisches beinhaltet. Wir werden mit Sicherheit darauf zurückkommen.

(Wernstedt [SPD]: Passen Sie auf, das sind alles linke Professoren! – Heiterkeit bei der SPD)

Eines muss aber ganz klar gesagt werden: Geld allein erzeugt keine Qualität, aber von Ihren Reden und von Luft und Liebe allein können die Hochschulen auch nicht leben.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]:  
Gehören Sie zum Kompetenzteam?)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur mit diesem Antrag federführend zu befassen und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend zu beteiligen. Andere Vorstellungen sehe ich nicht. – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

**Verbesserter Schutz der Bevölkerung vor Sexualverbrechen und anderen schweren Straftaten** - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3775

Zur Einbringung hat der Kollege Wulff das Wort.

**Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion bringt heute abermals ein Thema in das Plenum des Landtages, das wohl zu den schwierigsten und bedrückendsten Themen überhaupt gehört. Sie wissen aus den Medien, dass auch in den vergangenen Monaten schreckliche Sexualverbrechen die Öffentlichkeit erschüttert haben. Insbesondere der Mord an der 16-jährigen Jennifer aus Neumünster vor wenigen Wochen oder auch die brutale Vergewaltigung eines 7-jährigen Mädchens in Bayern sind Taten gewesen, bei denen sich anschließend herausgestellt hat, dass sie von Männern begangen worden sind, die bereits wegen schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten einschlägig vorbestraft waren. Es stellt sich in diesen Fällen nicht nur in der Öffentlichkeit die Frage, ob wir auf Bundes- und Landesebene alles tun, um den Schutz unserer Kinder vor Gewaltverbrechen und den Schutz der



Öffentlichkeit, der Bevölkerung vor sexuellem Missbrauch ausreichend zu gewährleisten.

Wir haben - das ist hier verschiedentlich diskutiert worden - die Belege dafür angeführt, dass in diesem Lande eben nicht der Opferschutz vor dem Täterschutz gilt, sondern nach wie vor in Teilen Täterschutz stattfindet, der zulasten der Opfer geht. Das ist inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen das konsequente Wegsperrn derer, die als gefährliche Sexualstraftäter auffällig sind, und das nachträgliche Sicherungsverwahren konsequent ermöglichen.

Die Fälle, die ich eben genannt habe, haben gezeigt, dass, weil der Schutz der Opfer Vorrang haben muss, gefährliche Sexualstraftäter eben nicht wieder auf freien Fuß gesetzt werden dürfen. Deshalb fordern wir erneut die Einführung einer weit gefassten nachträglichen Sicherungsverwahrung, die eine Sicherung auch in solchen Fällen ermöglicht, in denen nach dem Urteil im Strafvollzug der Hang zu schweren Straftaten und die Gefährlichkeit des Täters festgestellt werden. Wir halten es für eine Selbstverständlichkeit, dass dies auch für Ersttäter gilt, bei denen die Gefährlichkeit bereits bei der ersten schwer wiegenden Tat offenkundig geworden ist.

Wir lehnen es ab, dass die Landesregierung in Niedersachsen und die rot-grüne Bundesregierung nach wie vor für einen unzureichenden Schutz bei der Sicherungsverwahrung eintreten, weil nach Ihrem Modell, Herr Pfeiffer, die Sicherungsverwahrung nur dann verhängt werden darf, wenn sich bereits das Tatgericht bei der ersten Verurteilung eine nachträgliche Anordnung vorbehalten hat. Sie greifen damit genau die Täter nicht, die während der Strafverbüßung als tickende Zeitbomben im Strafvollzug sitzen und deren Gefährlichkeit während der Haft deutlich wird. Diese Täter können eben nicht erfasst werden, sondern werden auf freien Fuß gesetzt. Das ist eine skandalöse Rechtslücke, die gefährlichen Straftätern die Möglichkeit gibt, erneut straffällig zu werden.

Wir haben in den letzten Jahren zwei parlamentarische Initiativen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung eingereicht, die jeweils von der SPD-Fraktion und der Landesregierung abgelehnt worden sind. Nunmehr haben Sie, Herr Justizminister, erfreulicherweise erst einmal Regelungen für Niedersachsen zum verbesserten Schutz angekündigt.

Aber wenn es Ihnen als SPD-Landtagsfraktion damit ernst gewesen wäre, dann hätten Sie unseren Anträgen zugestimmt. Es ist ein Versäumnis, dass Sie unsere Vorschläge weiterhin ablehnen und zur Verbesserung der Situation konkret nichts tun.

(Beifall bei der CDU)

Es genügt nicht, von Opferschutz zu reden, Herr Adam, sondern man muss ihn konkret verwirklichen wollen. Es ist unverständlich, dass die Grundfälle sexuellen Missbrauchs von Kindern bis heute nicht als Verbrechen, sondern als Vergehen gewertet werden, obwohl die Möglichkeiten der Verhinderung, der Prävention und der Repression verbessert würden, wenn sie als Verbrechen gälten. Wir müssen uns jedoch einig sein, dass der Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen einen physischen, psychischen und sozialen Schaden bewirkt, der bei den meisten Kindern bis ins hohe Alter, ein Leben lang andauert. Der sexuelle Missbrauch von Kindern müsste auch deshalb als Verbrechen geahndet werden, damit bereits die Verabredung zu einer solchen Tat, bereits der Anstiftungsversuch zu einer solchen Tat bestraft werden kann. Ich finde es nicht in Ordnung, dass die rot-grüne Bundestagsmehrheit diese Gesetzesinitiativen der CDU/CSU abgelehnt hat und dass seitens Niedersachsen über den Bundesrat eben keine Initiativen in diese Richtung unterstützt worden sind.

Es muss nach unserer Überzeugung alles getan werden, damit jene Personen dingfest gemacht werden, die Kinderpornografie verbreiten. Es müssen die Strafverfolgung über das Mittel der Telefonüberwachung ermöglicht und deshalb § 100 a der Strafprozessordnung erweitert werden.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig erhöhen würde. Es ist die Möglichkeit der DNA-Analyse für Zwecke der Identitätsfeststellung für künftige Strafverfahren, wenn man bereits die Entnahme von Spurenmaterial möglich macht, falls die Ausgangstat oder die Anlassstat eine schwere Straftat ist. Dies ist als zu hohe Hürde erkannt worden, und deswegen wollen wir aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse dafür sorgen, dass bereits Sexualstraftaten mit weniger Gewicht auch für die Heranziehung einer DNA-Analyse ausreichen. Wir wissen heute, dass jeder Fünfte der 60 % der rechtskräftig verurteilten Exhibitionisten erneut Straftaten mit sexuellem Hintergrund verübt. Wenn wir wissen, dass das jeder

Fünfte ist, dann heißt die Abwägung zwischen Täter- und Opferschutz, dass man bei allen die Möglichkeit der DNA-Analyse durchsetzt und Sie Ihren Widerstand dagegen aussetzen, weil die Vergewaltigung, die sexuelle Nötigung und der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ein höheres Schutzgut ist als das Recht der Täter auf informationelle Selbstbestimmung.

(Beifall bei der CDU)

Es ist dann eben auch eine Prognose möglich, ob es sich um einen potenziellen Schwerstkriminellen handelt. In solchen Fällen muss der Richter die Möglichkeit haben, die Entnahme von Spurenmaterial anzuordnen.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb Rot-Grün und diese Landesregierung dieses höchst effiziente Mittel zur Strafverfolgung ablehnen. Im Falle der siebenjährigen Anna in Bayern hätte man damit dieses Sexualverbrechen verhindern können.

Für uns steht fest, dass die Abwägung eine andere werden muss. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen, aufgrund welcher Einflüsse diese Probleme auch immer vorhanden sind, muss verbessert werden, und der Schutz der Schwerkriminellen muss verringert werden. Wir erwarten auch, dass man sich dafür einsetzt, dass die Mindesthaftzeit bei lebenslanger Freiheitsstrafe auf über 15 Jahre heraufgesetzt wird. Und wir wollen, um diesen Punkt zu nennen, weil er mir besonders wichtig ist, bei Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren im Regelfall das Erwachsenenstrafrecht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen auch noch einmal sagen, dass wir mit Ihrer Einlassung, Herr Pfeiffer, aus der letzten Plenarsitzung nicht einverstanden sind. Sie haben gesagt, Sie sähen hier keinen Handlungsbedarf, weil es allein in der Kompetenz der Jugendgerichte sei, in dieser Frage zu entscheiden. - Wenn in Bayern und Baden-Württemberg in mehr als zwei Drittel der Fälle Erwachsenenstrafrecht angewandt wird und in Niedersachsen in höchstens einem Drittel der Fälle, dann zeigt sich hier ein Nord-Süd-Gefälle, das zumindest zu geringeren Spielräumen im Strafmaß führt.

Ich nenne den Fall desjenigen, der vor wenigen Wochen in Baden-Württemberg ein Mädchen in sein Auto gezerrt und mit dem Messer bedroht hat, worauf das Mädchen nur noch unter großen Anstrengungen fliehen konnte. Dieser Täter hat mit

20 Jahren ein Mädchen ermordet, dessen hinzukommende Schwester ermordet und deren Mutter ermordet. Dieser Jugendliche war zum Zeitpunkt der Tat 20 Jahre alt. Weil das Gericht in Baden-Württemberg Jugendstrafrecht zugrunde gelegt hat, war der Höchststrafrahmen zehn Jahre. Dieser Heranwachsende, dieser 20-jährige Täter, der mit 21 Jahren verurteilt wurde, hat die Höchststrafe von zehn Jahren - sie wurde voll ausgeschöpft - für dreifachen Mord erhalten und ist nach zehn Jahren haftentlassen worden und hat sogleich wieder ein Mädchen bedroht, sexuell belästigt, gefährdet und entführen wollen. Wenn dies die Öffentlichkeit wahrnimmt, darf es nach meiner Überzeugung überhaupt keine Diskussionen mehr darüber geben, dass das Strafmaß von zehn Jahren für einen 20-Jährigen bei dreifachem Mord ein zu geringes ist und hier Erwachsenenstrafrecht angewendet werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Das gebietet einfach der Schutz von Mädchen in unserer Gesellschaft vor Gewalt, vor Vergewaltigern und vor Sexualstraftätern, die diese Neigung, diesen Hang zu diesen Straftaten haben. Diesen Missstand bekommen wir nur dadurch in den Griff, dass wir in Deutschland einen Konsens dazu herbeiführen, dass in diesen Fällen 18-Jährige, die wahlberechtigt sind und für ihre Handlungen einzustehen haben, auch für ihre Straftaten einzustehen haben und insoweit das Erwachsenenstrafrecht angewandt wird und ein größerer Strafrahmen ausgeschöpft werden kann. Es ist für mich keine Frage, dass im Einzelfall Schuld mindernde Gründe, Strafzumessungsgründe, Entwicklungsdefizite und Reifeverzögerung herangezogen werden können. Es soll ein gerechtes Urteil geben. Dieses Urteil fällen die Gerichte und nicht wir Politiker. Aber der Strafrahmen ist in einem solchen Falle zu gering. Wir brauchen einen größeren Konsens, dass es in diese Richtung geht.

Die Unterstützung der CDU-Fraktion für konsequenteres Vorgehen haben Sie, Herr Pfeiffer, seit vielen Jahren. Aber bitte bringen Sie in Ihre Fraktion, die Sie trägt, ein anderes Bewusstsein als diese ständige rot-grüne Abwehrhaltung gegen den verbesserten Schutz der Opfer, der Bevölkerung, der Menschen draußen im Lande gegenüber den Tätern, die bei Gefährdungspotenzial gegebenenfalls ein Leben lang weggeschlossen werden müssten, weil dem Schutz der Allgemeinheit ein größeres Gewicht zukommt als den Ansprüchen

potenzieller und tatsächlicher Straftäter aufgrund ihrer Vorstrafen.

Deswegen stellen wir diesen Antrag in dieser Sachlichkeit, weil wir glauben, dass der Landtag die Pflicht hat, in diesem Punkt Handlungen vorzunehmen und konkrete Entscheidungen zu treffen, und nicht jeden unserer Vorschläge ablehnen kann.

Ich glaube, dass Sie einen großen Fehler begangen haben, indem Sie das Potenzial der CDU-Landtagsfraktion in der Innen- und Rechtspolitik stets abgelehnt haben. Ob es damals die Rasterfahndung war, die Sie nach dem 11. September einführen mussten, ob es die Einsätze von verdeckten Ermittlern im Polizeirecht war - hier musste jeweils später zurückgerudert und eingestanden werden, dass man falsch positioniert war. Wir als CDU-Fraktion sind fest davon überzeugt, dass Sie sich in der Innen- und Rechtspolitik abermals falsch positionieren. Deswegen bitte ich Sie: Geben Sie Ihre Position auf, folgen Sie unseren Vorschlägen. Es liegt im Interesse vor allem des Schutzes junger Frauen vor Sexualstraftätern.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin Bockmann, die Gespräche scheinen Sie heute Morgen doch etwas verwirrt zu haben. Wollen Sie wirklich zu Tagesordnungspunkt 38 sprechen? Dann hätten Sie vor einer Stunde kommen müssen.

(Frau Bockmann [SPD]: Ich will natürlich zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen!)

- Dann bekommen Sie auch das Wort. Bitte schön!

### **Frau Bockmann (SPD):**

Danke schön, Herr Präsident. Wir haben übrigens, falls es Sie interessiert, über die Tagesordnung des Rechtsausschusses gesprochen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sexualverbrechen und insbesondere solche an Kindern zählen zu den schrecklichsten Straftaten überhaupt. Es ist schwer, angesichts solcher Verbrechen die Fassung zu bewahren. Ich habe viel Verständnis für diejenigen, denen unter dem Eindruck dieser Taten die Emotionen durchgehen.

Diese Emotionen aber durch neue, undurchdachte Gesetze anzuheizen ist ein Politikstil wider die guten Sitten, und einen solchen Vorschlag hat die CDU-Fraktion hier ohne Frage auf den Tisch gelegt.

(Zustimmung von Frau Wörmer-Zimmermann [SPD])

Es gehört offenbar zu Ihrer Strategie, Herr Kollege Wulff, hier mit einem Antrag Änderungen des Bundesrechts zu fordern, die der Bund bereits abgelehnt hat - aus verfassungsmäßigen Gründen - bzw. die zum Teil schon längst verwirklicht worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits die Begründung des CDU/CSU-Gesetzentwurfs vom 19. Juli 2001, den unsere fleißige CDU-Fraktion hier aufwärmen will, basiert auf einer falschen Ausgangswahrnehmung. Dort heißt es: „In jüngster Zeit wurde eine Reihe von schweren Sexualstraftaten bekannt.“ - Es stimmt, jedes dieser Verbrechen ist furchtbar, und wir müssen alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um solche Verbrechen künftig zu verhindern.

(Stratmann [CDU]: Dann macht das doch endlich!)

Es ist jedoch nicht richtig, dass die Zahl dieser schrecklichen Straftaten in den letzten Jahren angestiegen ist. Auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes sind diese Zahlen veröffentlicht. Sie können Sie also gerne nachlesen. 1987 und 1988 wurden im ganzen Bundesgebiet acht bzw. neun Kinder pro Jahr zum Opfer eines Sexualmordes,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das sagen Sie mal den Eltern der betroffenen Kinder!)

und im Jahr 2000 bzw. 2001 waren es in der Bundesrepublik einschließlich der neuen Bundesländer vier bzw. sechs Kinder pro Jahr.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das sagen Sie mal den Eltern! - Stratmann [CDU]: Und das sind nicht genug zum Handeln?)

Natürlich ist jeder Fall einer zu viel, und gerade, Herr Kollege Wulff, für die betroffenen Eltern ist es das Schlimmste, was ihnen in ihrem Leben passieren konnte, ihr Kind auf eine so grausame und sinnlose Art zu verlieren.

Aber Sie können sich doch nicht ernsthaft hier hinstellen und behaupten, die SPD-Landesregierung, die SPD-Fraktion würden nichts tun, um etwas gegen solche Straftäter zu unternehmen! Das Gegenteil ist richtig. Während die CDU-geführte Bundesregierung bis 1998 die Hände in den Schoß gelegt hat, war es die rot-grüne Bundesregierung, die schon in ihrer ersten Amtszeit ein Gesetz zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung auf den Weg gebracht hat. Mit diesem Gesetz, das am 28. August 2002 in Kraft getreten ist, können Erkenntnisse zur Gefährlichkeit der Täter, die während der Haftzeit entstanden sind, auch noch nachträglich zur Anordnung der Sicherungsverwahrung führen.

Angesichts dieser deutlich verbesserten Sicherheitslage können wir daher heute im Bereich der Sicherungsverwahrung allenfalls noch über Detailverbesserungen reden. Eine solche Detailverbesserung ist z. B., wenn Sie fordern, die vorbereitende Sicherungsverwahrung auch auf Heranwachsende oder auf Ersttäter anzuwenden. Darüber können wir doch auch ganz sachlich diskutieren, dafür brauchen wir aber Ihren Antrag nicht.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben es abgelehnt!)

Bitte gestatten Sie mir, in der gebotenen Kürze auf die anderen Punkte Ihres Antrages einzugehen. Das ist z. B. Ihr Ruf nach einer längeren Mindestverbüßungsdauer bei Lebenslänglichen. Eine so genannte Entlassungsautomatik nach 15 Jahren gibt es gar nicht. Wir haben schließlich keine Spielzeugstrafen in der Bundesrepublik. Das Gericht kann nach dem Gesetz die Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe nur dann zur Bewährung aussetzen, wenn erstens mindestens 15 Jahre verbüßt sind, zweitens nicht die besondere Schwere der Schuld entgegensteht und eine gute Sozialprognose besteht. „Lebenslang“ kann, das betont auch das Bundesverfassungsgericht, durchaus eine lebenslange Vollstreckung bedeuten.

Und nun zur konsequenten Nutzung der DNA-Analyse: Exhibitionisten in der DNA-Analyse-Datei zu erfassen, lässt sich nach dem Ergebnis der empirischen Forschung bejahen. Sowohl in- als auch ausländische Studien kommen zu dem Ergebnis, dass 2 bis 7 % aller rückfälligen Exhibitionisten massivere Sexualdelikte wie Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern oder sexuelle Nötigung begehen. Der Schutz der Bevölkerung

vor Sexualstraftätern erfordert es daher, die Möglichkeit der DNA-Analyse auszuschöpfen und diese im Interesse einer zügigen Aufklärung und Verhinderung weiterer Straftaten in der Analyse-Datei zu erfassen. Deshalb unterstützt Niedersachsen auch die entsprechende Gesetzesinitiative des Bundesrates.

Sie sehen, die Landesregierung tut also bereits heute das, was mit dem Entschließungsantrag gefordert wird. Auch insoweit ist Ihr Antrag überflüssig.

(Stratmann [CDU]: Dann können Sie doch zustimmen!)

- Das habe ich doch getan, Herr Kollege Stratmann. Nur, wenn das Gesetz schon auf den Weg gebracht ist, brauchen Sie nicht mit einem Antrag hinterher zu hinken.

(Stratmann [CDU]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Auch mit einer Ihrer weiteren Forderungen beweisen Sie, dass die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag die rechtspolitische Entwicklung schlicht und einfach verschlafen hat. Sie fordern die Möglichkeit der Überwachung der Telekommunikation bei allen einschlägigen Sexualdelikten. Was Sie beim Abschreiben dieses alten Antrags offenbar übersehen haben, ist, dass seit dem 5. Oktober 2002 durch das Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes, das auf eine niedersächsische Initiative zurückgeht, die Telekommunikationsüberwachung bei Sexualdelikten längst zulässig ist. Die von Ihnen behauptete Lücke ist damit geschlossen worden. Das ist ein trauriges Beispiel für die Unsachlichkeit Ihres Antrags.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Können Sie noch einmal sagen, welches Gesetz geändert worden ist? Das Strafvollzugsgesetz? - Möllring [CDU]: In welchem Gesetz ist das geändert worden?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie fordern in Ihrem Antrag die weitere Heraufstufung der Mindeststrafe beim sexuellen Missbrauch von Kindern. Sie verschweigen dabei, dass der strafrechtliche Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch bereits durch eine Gesetzesänderung deutlich verbessert worden ist. Vor einer weiteren Verschärfung haben selbst Ihre Parteifreunde in Berlin aus gutem Grund abgesehen.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin, ich muss Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten.

**Frau Bockmann (SPD):**

Tut mir Leid, ich habe zu wenig Zeit. - Der Bundestag hat noch unter der CDU-Regierungsverantwortung eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. Alle Sachverständigen, sogar die von der CDU/CSU benannten Sachverständigen, haben von einer weiteren Hochstufung abgeraten. Was soll dann also Ihr Antrag?

Sehr geehrter Herr Kollege Wulff, mit welcher Rechtfertigung begründen Sie eigentlich Ihre unter Nr. 2 f des Antrags aufgestellte Forderung, Heranwachsende in der Regel nach allgemeinem Strafrecht zu ahnden? Wir haben gestern detailliert gehört, was z. B. der Deutsche Juristentag dazu sagt, nämlich das gerade umzudrehen, dass Heranwachsende auf Dauer nach Jugendstrafrecht zu bestrafen seien, auch weil die Anwendung härter ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, erlauben Sie mir noch eine letzte Anmerkung. Wenn Sie Ihre eigenen rechtspolitischen Aktivitäten schon nahezu vollständig einstellen und sich darauf beschränken, Initiativen aus CDU-regierten Bundesländern oder von der CDU-Opposition im Bund abzuschreiben, dann sollten Sie sich in Zukunft wenigstens hin und wieder die Mühe machen, einmal zu überprüfen, ob diese Forderungen nicht schon längst erledigt worden sind. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Schröder, Sie haben das Wort.

**Schröder (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jede dieser schrecklichen Taten ist genau eine Tat zu viel. In diesem Punkt sind wir uns alle einig. Aber, Herr Wulff, wir sind es den Opfern und ihren Angehörigen schuldig, dieses Thema redlich zu diskutieren und nicht etwa von Opferschutz zu reden und an Wählerstimmen zu denken. Und genau diese Redlichkeit, Herr Wulff, habe ich in Ihrem Beitrag vermisst. Ich kann das auch an einigen Punkten deutlich machen.

Herr Wulff, Sie haben in Ihrem Beitrag verschwiegen, dass die Zahl der Sexualmorde an Kindern und Jugendlichen seit Jahren stark rückläufig ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Zahl ist mir doch völlig egal! Jeder ist zu viel!)

Sie haben in Ihrem Beitrag nicht deutlich gemacht, dass die Rückfalltäter, die Sie angesprochen haben, nach der Gesetzeslage, die Rot-Grün geschaffen hat, in Sicherungsverwahrung wären. Es war die CDU, die jahrelang keinen Handlungsbedarf gesehen hat, selbst zu Zeiten, als die Täterzahlen noch deutlich höher waren.

Sie haben in Ihrem Beitrag verschwiegen - obwohl Sie es eigentlich besser wissen müssten, da Sie ja Berufskollege sind -, dass Ihr Modell der nachträglichen Sicherungsverwahrung ohne jeden Vorbehalt schwierige Fragen im Bereich der Doppelbestrafung und des Rückwirkungsverbotes aufwirft, und Sie haben in Ihrem Beitrag mit Ihrer Forderung, den sexuellen Missbrauch von Kindern als Verbrechen einzustufen, nicht deutlich gemacht, dass alle Fälle, die uns praktisch vor Augen stehen, ohnehin schon als schwerer sexueller Missbrauch von Kindern als Verbrechen unter Strafe gestellt sind und der kleine Restbereich, der da noch bleibt, beispielsweise auch einverständliche Liebesbeziehungen zwischen 13- und 15-Jährigen erfasst.

Herr Wulff, Sie haben in Ihrem Beitrag auch verschwiegen, dass es die rot-grüne Regierung war, die die Telefonüberwachung bei schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern eingeführt hat. Die CDU/FDP hat jahrelang nichts getan und keinen Handlungsbedarf gesehen.

Sie haben in Ihrem Beitrag auch nicht deutlich gemacht, Herr Wulff, dass der genetische Fingerabdruck zur Aufklärung von Straftaten ohnehin in jedem Verfahren möglich ist und wir nur über den Kreis derer sprechen, die präventiv in die Gendatei mit einbezogen werden. Da bewegt sich die Gesetzesfassung heute schon am Rande dessen, was das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung noch für verfassungskonform erklärt hat. In der Gesamtzahl ist die Erfassung von 800 000 Tätern möglich. Mitte 2001 waren erst 125 000 erfasst. Das heißt, das Gesetz lässt schon sehr viel mehr zu. Es liegt an den Ländern, dieses Gesetz auszufüllen.

In Ihrem Beitrag haben Sie auch nicht deutlich gemacht, Herr Wulff, dass der Fall aus Baden-Württemberg, den Sie geschildert haben, in der Tat ein Beispiel dafür ist, dass Gerichte und nicht Politiker Urteile sprechen. Das Gericht in Baden-Württemberg hat damals offenbar gute Gründe gesehen, diesen dreifachen Mörder nach Jugendstrafrecht und eben nicht nach Erwachsenenstrafrecht abzuurteilen.

Sie haben in Ihrem Beitrag auch nicht deutlich gemacht, Herr Wulff, dass wir bei der lebenslangen Freiheitsstrafe von einer Mindestverbüßungszeit von 15 Jahren sprechen. Das Gesetz hindert niemanden daran, die Strafe länger zu vollstrecken. Auch das sind Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Sie wissen das alles. Das ist ja das Problem, Herr Wulff. Sie haben genau dieselben Vorlesungen wie ich gehört. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - irgendwie müsste es da bei Ihnen klicken - müssen auch Mörder in Haft eine Perspektive haben. Das verlangt die Ordnung unseres Grundgesetzes.

Wir haben gestern schon über das Heranwachsenstrafrecht gesprochen. Ich will das an dieser Stelle nicht wiederholen, Herr Wulff. Ich schenke Ihnen eine Freikarte für den nächsten Deutschen Juristentag. Es kann ja sein, dass Sie genauso wie ich ab März als Anwalt arbeiten müssen. Das ist ein wunderschöner Beruf. Aber ich glaube, dafür müssen Sie noch etwas tun. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Minister Pfeiffer begibt sich zum Redepult)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Was machen Sie da?

(Heiterkeit)

Sie dürfen hier reden, wenn ich Sie aufrufe. - Jetzt dürfen Sie reden.

(Heiterkeit)

### **Dr. Pfeiffer, Justizminister:**

Herr Präsident, Sie haben völlig Recht. Ich war vorher gefragt worden, wann ich sprechen möchte. Darauf habe ich gesagt: als Letzter.

Meine Damen und Herren! Herr Wulff hat seine Ausführungen mit der These begonnen, Sie hätten den Nachweis geführt, dass in Niedersachsen der Täterschutz vor den Opferschutz komme. Dann habe ich gewartet. Aber während der gesamten Ausführungen kam nichts, was diese These belegen könnte. Es gäbe auch nichts, was Sie uns hier zur Last legen könnten. Das war pure Rhetorik, wie auch vieles andere. Meine Vorredner haben das zum Teil schon angesprochen.

Es gibt gar keine Dissonanzen bei dem Punkt DNA und hinsichtlich des Abhörens und der Notwendigkeit, diese Möglichkeiten zur Verfügung zu haben. Sie haben den Eindruck erweckt, als ob hier gewaltige rechtspolitische Lücken existierten, die nur mit Ihrem Antrag in den Griff bekommen werden könnten. Das stimmt nicht.

Auf die Tatsache, dass wir heute ein Viertel der Häufigkeit von Sexualmorden an Kindern im Vergleich zu Anfang der 70er-Jahre haben, ist bereits hingewiesen worden. Ich will aber noch einmal deutlich machen, dass Sie mit einem Beispiel, mit dem Sie hier sehr an die Emotionen gegangen sind, auch sachlich nicht richtig liegen.

Sie sagen, der Täter in Baden-Württemberg habe bis zum letzten Tag zehn Jahre gesessen; dann habe man ihn trotz seiner hohen Gefährlichkeit entlassen müssen, die er kurze Zeit später wieder unter Beweis gestellt hat. Das stimmt nicht. Ich habe mit meinem Kollegen Goll kürzlich über diesen Fall gesprochen. Er hat mir bestätigt, was ich auch schon der Presse entnommen hatte, dass dieser Täter nach neun Jahren und drei Monaten mit der Prognose entlassen worden ist, wonach das zu verantworten wäre.

Das ist von daher kein Beispielfall für Ihre Bemühungen, im Wege einer nachträglichen Sicherungsverwahrung Gefahren zu reduzieren, genauso wenig wie der Fall des Täters, der Jennifer getötet hat. Auch er - so sagte mir meine Kollegin aus Schleswig-Holstein - hatte keine schlechte Prognose. Von daher hat man keinen Anlass gesehen, irgendwelche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. In beiden Fällen hat der Vollzug nicht erkannt, dass die Täter so gefährlich sind, dass man über Lösungen nachdenken muss, sie längere Zeit hinter Gitter zu behalten oder vorher bereits Sicherungsverwahrung anzuordnen. Der Mörder der 16-jährigen Jennifer aus Neumünster säße im Übrigen mit größter Wahrscheinlichkeit ohnehin in Haft, wenn das Gesetz zu seiner letzten Verurteilung bereits ge-

golten hätte, das Rot-Grün im August dieses Jahres in Kraft gesetzt hat. Von daher bestehen diese Sicherheitslücken nicht, wie Sie sie schildern.

Heute bereits einsitzende Straftäter kann das Gesetz aus dem August dieses Jahres über die vorbehaltene Sicherungsverwahrung aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht erfassen. Über ihre Bestrafung und eine etwaige Sicherungsverwahrung ist von den Gerichten abschließend entschieden worden. Die hohe Bedeutung des Opferschutzes verlangt aber, dass auch für solche Altfälle eine Lösung gefunden wird. Da sind wir einer Meinung. Gewalttäter, die im Vollzug als extrem rückfallgefährlich erkannt worden sind, dürfen nicht in Freiheit entlassen werden. Deshalb plant die Niedersächsische Landesregierung ergänzende landesrechtliche Regelungen. Die Straftäterunterbringungsgesetze aus Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt können dabei aber nicht als Vorbild dienen. Sie begegnen schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken, die wir hier in diesem Hause schon erörtert haben. Schon im Januar 2003 wird das bayerische Landesgesetz auf dem Prüfstand stehen. Dann werden wir eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bekommen, wie dieses Gesetz von dort bewertet wird. Wir erwarten uns von dort richtungweisende Aussagen, die dann in unserem niedersächsischen Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden werden. Die Landesregierung wird nach Vorliegen dieses Urteils einen Gesetzentwurf auf gefahrenabwehrrechtlicher Grundlage erstellen. Mit diesem Gesetz werden wir dann auch ein Instrument haben, um solchen Fällen wie dem in Baden-Württemberg gerecht zu werden - vorausgesetzt, man kann die Gefährlichkeit des Täters tatsächlich rechtzeitig erfassen.

Ich will noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen, der bisher gar nicht angesprochen worden ist, der meines Erachtens aber zentrale Bedeutung hat. Kürzlich hat in Wien ein Weltkongress der Sexualtherapeuten stattgefunden, also gerade derer, die sich mit gefährlichen Tätern beschäftigen. Anhand einer Untersuchung, die 43 Studien mit mehr als 9 000 Sexualtätern verglichen hat, ist dort deutlich geworden, dass Therapie funktioniert, dass die Rückfallquote bei Sexualtätern durch die in den 80er- und 90er-Jahren entwickelten Therapiemethoden von 17 auf 10 % und das generelle Rückfallrisiko von 51 auf 32 % reduziert werden. Das nehmen wir ernst. Deswegen baut Niedersachsen die Sozialtherapie hinter Gittern kräftig aus. Wir werden zu den gegenwärtig

70 Plätzen insgesamt 135 weitere bekommen. Wir werden mit 205 Plätzen pro 1 000 Gefangene doppelt bis dreimal so viele zur Verfügung haben wie Baden-Württemberg und Bayern, also die Länder, die Sie immer für vorbildlich halten. Ich will das am Beispiel Bayerns erläutern. Justizminister Weiß hat in der letzten Woche bekannt gegeben, dass es in Bayern 120 Therapieplätze bei insgesamt ca. 6 400 männlichen Gefangenen geben wird. Zum Vergleich: In Niedersachsen wird es insgesamt 205 Therapieplätze geben, obwohl wir mit 4 300 männlichen Gefangenen deutlich weniger im Vollzug haben. Das ist etwa das Zweieinhalbfache pro 1 000 gerechnet, was wir anbieten werden. Wir nehmen Sicherheit ernst. Von daher gibt es keinen Anlass, uns von Ihnen sagen zu lassen, dass wir hier Sicherheitslücken hätten.

Ich möchte noch auf einen letzten Punkt aufmerksam machen, bei dem Niedersachsen im Vergleich der Bundesländer Spitze ist. Es geht um die allergefährlichsten Täter, nämlich diejenigen, die in Sicherungsverwahrung sitzen. Da haben wir aus den Erfahrungen während des Falles Heinz eingeführt, dass zwei Gutachter unterschiedlicher fachlicher Herkunft erforderlich sind, damit man überhaupt über Lockerungen nachdenken kann. Wir sind bisher das einzige Bundesland, dass bei diesen hoch gefährlichen Tätern die Hürden deutlich höher gesetzt hat. Von daher kann ich nur sagen: Gerade dieses Anliegen, die Sicherheit der Bürger und der Schutz vor Gewalt und Sexualtätern, wird von uns als zentrale Aufgabe angesehen. Da brauchen wir uns nicht von Ihnen erzählen lassen, dass wir irgendetwas vernachlässigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, vielen Dank. - Herr Kollege Stratmann hat das Wort.

#### **Stratmann (CDU):**

Herr Präsident! Herr Minister, ich höre Ihre Rede gern, allein mir fehlt der Glaube. Wenn wir heute das erste Mal über diese schwierige Problematik diskutierten würden, dann würde ich sagen: In Ordnung, 80 % dessen, was Sie gesagt haben, unterstreichen und unterstützen wir. Es ist aber eben nicht das erste Mal; denn wir bringen dieses Thema schon seit Jahren immer wieder auf die Tagesordnung. Ich verstehe nicht, warum Sie die von Ihnen heute gemachte Ankündigung nicht schon

vor einem Jahr machen konnten, als wir hier über die Frage der nachträglichen Sicherungsverwahrung diskutiert haben. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Daraus erwächst bei uns natürlich ein gewisses Misstrauen - ich habe gestern schon andere Beispiele wie z. B. die Kronzeugenregelung und Ähnliches mehr genannt -, weil wir nicht sicher sein können, ob Ihre Ankündigungen dann auch tatsächlich in die Realität umgesetzt werden. Ich bitte einfach um Verständnis.

Ich möchte auch noch etwas anderes ansprechen, was mir immer wieder auffällt, liebe Kollegin Bockmann. Ich glaube, wir haben in diesem Haus niemals über die Frage gestritten, ob die Zahl der Sexualstraftaten ansteigt oder nicht. Warum haben wir das nicht getan? - Weil es uns völlig egal ist, ob es hier einen Anstieg gibt. Darum geht es überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Es geht darum, dass jede Sexualstraftat, die begangen wird, eine Sexualstraftat zu viel ist. Das ist doch das entscheidende Thema.

(Beifall bei der CDU)

Hören Sie bitte damit auf, dadurch ablenken zu wollen, dass Sie uns immer wieder vorwerfen, wir würden an dieser Stelle mit falschen Statistiken arbeiten. Das tun wir nicht. Wir wissen, dass es keinen gravierenden Anstieg gibt. Es gibt aber einen Anstieg bei der Zahl der Strafanträge, weil die Leute heute mehr Mut haben als vor 20 Jahren, solche Straftaten zur Anzeige zu bringen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal: Lassen Sie uns nicht auf diesem Niveau diskutieren.

Nun noch einmal zur Sache an sich. Über das Thema nachträgliche Sicherungsverwahrung haben wir hier schon mehrere Male diskutiert, weil wir der Auffassung sind, dass die Vorbehaltslösung, für die Sie sich in Berlin ausgesprochen haben, nicht ausreichen wird. Kein Sexualstraftäter, der heute in Haft sitzt, wird davon erreicht. Diese Straftäter kann ich nur über die nachträgliche Sicherungsverwahrung erreichen. Damit ist uns das Risiko zu groß, das Sie eingehen.

Kommen Sie bitte auch nicht immer wieder mit verfassungsrechtlichen Argumenten. In Baden-Württemberg und Bayern funktioniert es. Wir wer-

den jetzt einmal abwarten, was das Bundesverfassungsgericht dazu sagt. Ich bin ziemlich zuversichtlich, dass es die bayerische Lösung bestätigen wird. Wenn nicht, wird eben nachgebessert. Sie hätten bisher auch die Chance gehabt, in diesem Bereich tätig zu werden.

Ich möchte jetzt noch ein weiteres Thema ansprechen. Frau Bockmann, Sie haben es selbst zugegeben: Warum haben Sie nicht den Mut, mit uns gemeinsam zu sagen: „Jawohl, Sexualstraftaten haben in Zukunft nicht mehr als Vergehen, sondern als Verbrechen zu gelten“?

(Beifall bei der CDU)

Diesen Mut könnten Sie heute doch an den Tag legen. Machen Sie das! Wenn das, was Sie gesagt haben, zutreffen sollte - es trifft eben nicht zu, aber unterstellen wir einmal, es träfe zu -, dass sich die meisten Dinge erledigt haben, dann hätten Sie heute kein Problem, unserem Antrag zuzustimmen. Sie könnten ohne Weiteres sagen: Jawohl, wir bringen hier noch einmal zum Ausdruck, dass wir in diesem Bereich etwas tun wollen und möglicherweise auch schon getan haben.

Letzte Bemerkung. Ich hoffe, dass Ihnen als Juristin das Diskontinuitätsprinzip bekannt ist. Das heißt, dass in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages alte Initiativen neu ergriffen werden müssen. Darum geht es auch hier. Auch die Innen- und Rechtspolitiker des Bundesrates haben gesagt: Weil Rot-Grün es in der letzten Wahlperiode nicht gepackt hat, Initiativen zum Ende zu bringen, müssen wir jetzt erneut Initiativen ergreifen, damit wir das in der laufenden Wahlperiode endlich zu Wege bringen. Wir hoffen sehr, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Schröder, Sie haben das Wort für bis zu einer Minute und 24 Sekunden.

#### **Schröder (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit nur einem Satz auf das Argument des Kollegen Stratmann eingehen. Wir sind uns ja darüber einig, lieber Kollege, dass jede Straftat eine Straftat zu viel ist. Ganz eindeutig. Welchen Schluss aber ziehen wir daraus, dass die Zahl der



Taten in den letzten Jahren stark rückläufig ist? Waren die bisherigen Strategien im Umgang mit diesem Täterkreis erfolgreich oder nicht? - Mein Schluss ist: Das, was passiert ist, war offensichtlich nicht ganz falsch. Rot-Grün hat die notwendigen Nachbesserungen vorgenommen. Wir haben es im Einzelnen dargelegt. Was Sie wollen, leuchtet mir aber nicht ein. Es ist auch durch Ihren Beitrag nicht einleuchtender geworden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin Bockmann, Sie haben noch einmal das Wort für bis zu einer Minute und 39 Sekunden.

### **Frau Bockmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stratmann, wenn Sie eine seriöse Diskussion fordern und wir darlegen, dass in der Bundesrepublik Gott sei Dank weniger Sexualmorde passiert sind, dann heißt das noch lange nicht, dass wir diesen Zustand so akzeptieren. Auch die SPD-Fraktion und die SPD-Landesregierung sind der Auffassung, dass jede Straftat eine zu viel ist. Lassen Sie uns an dieser Stelle bitte keinen Spaltpilz hineintreiben; denn wir sind uns hier einig. Wir werden in der Sache nicht nach vorne kommen, wenn Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen das Wort im Munde umdrehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratungen, weil mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, mit diesem Antrag den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen federführend zu befassen. Mitberatend tätig werden sollen die Ausschüsse für Sozial- und Gesundheitswesen, für innere Verwaltung sowie für Gleichberechtigung und Frauenfragen. Gibt es weitere Wünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

### **Schaffung einer familienfreundlichen und wirtschaftsfördernden Ferienregelung - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3776**

Frau Kollegin Ortgies hat dazu das Wort. Bitte schön!

### **Frau Ortgies (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 27. Mai 1999 ist von der Kultusministerkonferenz ein Beschluss zur Ferienregelung für die Jahre 2003 bis 2008 gefasst worden, den zu jener Zeit kaum jemand wahrgenommen hat, obwohl er verheerende Auswirkungen auf den Tourismus hat.

### **(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)**

Ich gebe zu, dass auch ich diesen Beschluss damals nicht zur Kenntnis genommen habe. Gleiches gilt sicherlich auch für die meisten Anwesenden hier mit Ausnahme des Kultusministeriums. Die Zeit von 2003 bis 2008 war damals ja auch noch so weit entfernt. Aufgrund von Informationen eines Kurdirektors von der Küste habe ich am 13. August dieses Jahres eine kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung bei der Landesregierung eingereicht. Am 30. August habe ich die Antwort erhalten, die meine Fraktion aber sehr unzufrieden gestimmt hat. Daraus resultiert auch unser heutiger Antrag.

Die Antworten des Kultusministeriums - Frau Jürgens-Pieper ist nicht einmal anwesend, obwohl dieses Thema in ihren Zuständigkeitsbereich fällt - sind zum Teil nicht zu akzeptieren und auch nicht nachvollziehbar. Es wurde mitgeteilt, dass sich der gesamte Ferienzeitraum wie bisher auf insgesamt elf Wochen erstreckt. Dem muss ich vehement widersprechen. Wann haben wir denn einmal nur 77 Tage Ferien gehabt? Auch wenn wir die Wochenenden zu Beginn und am Ende der Ferien mit einrechnen, so waren es nie elf Wochen. Im Jahr 2002 waren es noch 89 Tage, also zwölf Tage mehr. Im Jahr 2003 werden es 79 Tage, in den Jahren 2004 und 2005 82 bzw. 81 Tage. In den Jahren 2006 und 2007 sollen es jeweils nur 72 Tage sein, im Jahr 2008 dann wieder 81 Tage. Das Ergebnis dieser Regelung ist aber, dass wir zwischen zehn und 17 Tagen weniger Ferien haben. Das jedoch bedeutet für die gesamte Tourismus-

wirtschaft - Vermieter, Hotels, DEHOGA usw. - mit allen nachgelagerten Bereichen einen noch nicht überschaubaren Ausfall.

Ist Ihnen bekannt, meine Damen und Herren, dass ein Tag weniger Tourismus in Deutschland bis zu 2 Millionen weniger Gästeübernachtungen täglich bedeutet? Wenn Sie dann die geringste Ausgaben-summe in Höhe von 50 Euro pro Person und Tag für Übernachtung, Essen, Trinken und anderes mehr ansetzen, so beläuft sich der tägliche Ausfall auf 100 Millionen Wirtschaftskraft.

Nach einem sehr guten Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium und Frau Staatssekretärin Grote, für das ich mich an dieser Stelle noch einmal bedanken möchte, hat man uns u. a. zugesagt, den Ausfall für Niedersachsen dahin gehend zu berechnen. Frau Ministerin Jürgens-Pieper, können Sie diesen Einbruch für den Tourismus angesichts all der übrigen in Niedersachsen bestehenden Probleme im wirtschaftlichen Bereich durch Ihr Abstimmungsverhalten in der Kultusministerkonferenz verantworten?

Ferner haben Sie mir in Ihrer Antwort mitgeteilt, dass im Vorfeld der Beschlussfassung der Kultusministerkonferenz im Mai 1999 weder die Verkehrsminister noch die Tourismusbranche Einwände gegen die Neuregelung erhoben hätten.

Nach Ihrer Pressemitteilung über dpa vom 25. Mai 1999 bin ich nun aber doch sehr irritiert. Ich zitiere:

„Das Land Niedersachsen will das bestehende System der gestaffelten Termine für die Schulferien beibehalten. Dies sei eindeutige Meinung im Kabinett gewesen, sagte Regierungssprecher Jürgen Koerth am Dienstag in Hannover.“

Saß der Wirtschaftsminister damals nicht gemeinsam mit Ihnen am Kabinettstisch, und wurde zwischen Ihnen und ihm nicht über dieses Problem gesprochen?

Trotz der Pressemitteilung können die Gespräche nicht aufschlussreich gewesen sein; denn erst durch meine Anfrage vom 13. August 2002 zur Ferienregelung hat man im Wirtschaftsministerium angeblich hiervon erfahren. Ich bin überzeugt, dass der damalige Wirtschaftsminister, Herr Dr. Fischer, falls er von Ihnen die Information erhalten hätte, eine Reaktion aus dem Wirt-

schaftsministerium hätte folgen lassen, und zwar zugunsten der Tourismuswirtschaft, besonders in Niedersachsen.

Auch die Tourismusbranche hat reagiert, auch wenn Sie das Gegenteil behaupten. Schon am 14. September 1998, also ein halbes Jahr vor dem Beschluss, hat der Deutsche Fremdenverkehrsverband mit Sitz in Bonn das Sekretariat der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland über Frau Ministerin Behler als damalige Präsidentin auf sämtliche Probleme hingewiesen. Ebenso wurde der damalige Geschäftsführer des Tourismusverbandes Niedersachsen, Herr Walter, eindringlich gebeten, die politisch Verantwortlichen im Kultusministerium auf die drohenden Konsequenzen für die Tourismuswirtschaft hinzuweisen. Noch am 7. Mai 1999, also drei Wochen vor Ihrem Beschluss, hat der tourismuspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herr Brähmig, alle Ministerpräsidenten der Länder angeschrieben und noch einmal dringend auf die Problematik hingewiesen. Eigenartigerweise hat das Land Niedersachsen neben Hamburg und Bremen nicht auf das Schreiben reagiert. Alle anderen Bundesländer haben dazu eine Stellungnahme abgegeben.

(Dr. Stratmann [CDU]: Unglaublich!)

Mir ist bekannt, dass sich die meisten Bundesländer scheuen, schon ab 15. Juni Ferien zu haben. Dies ist durch die neue Regelung besser gelöst. Das steht außer Zweifel. Aber warum ist nicht grundsätzlich Ferienbeginn ab Ende Juni, und warum dauern die Ferien nicht grundsätzlich bis Mitte September, z. B. bis zum 15. oder 17. September?

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, Sie teilen mir ferner in Ihrer Antwort mit, dass gerade der spätere Ferienbeginn im bevölkerungsreichsten Land Nordrhein-Westfalen den niedersächsischen Feriengengebieten mit ihren Ferienbetrieben besonders zugute komme. Haben Sie sich die Zahlen eigentlich genau angesehen? Im Jahre 2004 überschneiden sich die Ferien von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen um vier Wochen, im Jahr 2005 um drei Wochen, im Jahr 2006 um fünf Wochen und im Jahr 2007 um drei Wochen. Wissen Sie überhaupt, was das für Niedersachsen bedeutet?

(Frau Körtner [CDU]: Nein, das weiß sie nicht! Das ist ja das Schlimme!)

Jeder Vermieter in Niedersachsen kann sein Bett pro Nacht nur einmal vermieten.

(Beifall bei der CDU)

Zwangsläufig wird die neue Ferienregelung dazu führen, dass Gäste in andere Destinationen ausweichen. Wir als Niedersachsen verlieren unsere Gäste an andere Regionen in Deutschland oder ins Ausland. Jeder Gast, der sich von seinem langjährigen Ferienort abwendet, ist ein verlorener Gast. Der kommt nie wieder. Das kann doch nicht im Sinne dieser Landesregierung sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Anstatt den Tourismus in Niedersachsen, wie versprochen, zu fördern, wird dem Fremdenverkehrsgewerbe mit der Zustimmung Niedersachsens zur neuen Ferienregelung ein weiterer Knüppel zwischen die Beine geworfen.

Und dann, Frau Jürgens-Pieper, teilen Sie mir in Ihrer Antwort auf meine Frage, welche Initiative die Landesregierung wo und wann ergreifen will, die für den Tourismus so verheerende Ferienregelung wieder zu verändern, mit, dass keine Initiativen erwogen würden, hieran etwas zu verändern.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Weil es zu teuer ist! - Biel [SPD]: Zu hohe Preise und zu wenig Sonne da oben!)

Das betonen Sie auch in Ihrer Pressemitteilung vom 28. Mai 1999. Ich zitiere:

„Ich bin mit der Einigung verkehrsmäßig und auch touristisch sehr zufrieden.“

Sehen Sie durch die Verkürzung wirklich keine Beeinträchtigungen für Familien mit schulpflichtigen Kindern in dann teureren Unterkünften, überfüllten Ferieneinrichtungen, auch durch ein noch höheres Verkehrsaufkommen mit noch mehr Staus?

Uns als CDU-Fraktion ist bewusst, dass eine Änderung der Ferienregelung für die Jahre 2003 und 2004 nicht mehr möglich ist, da mittlerweile Kalender gedruckt sind, Reiseveranstalter ihre Urlaubsangebote veröffentlicht haben, diese zum Teil schon gebucht sind usw. Für 2005 muss aber dringend eine Veränderung eintreten, um der Tourismuswirtschaft wieder neue Perspektiven zu geben und die Zukunft positiv zu gestalten. Für unser Anliegen bitte ich Sie, Frau Ministerin Dr. Knorre, und Ihr Haus um Unterstützung zum Wohle unserer Tourismuswirtschaft.

(Beifall bei der CDU und von Frau Janssen-Kucz [GRÜNE])

Am 7. März 2002 hat der Deutsche Reisebüro- und Reiseveranstalterverband alle Kultusministerien nochmals auf die Schwierigkeiten der neuen Ferienregelung hingewiesen. 14 Bundesländer haben geantwortet, nur wieder Niedersachsen und Hamburg nicht. Ist das nun Absicht, Frau Ministerin, oder ist die Sache für Sie ausgestanden?

(Frau Körtner [CDU]: Das ist Unfähigkeit! - Dr. Stratmann [CDU]: Das ist Borniertheit!)

Ich fordere Sie auf, in Ihrem Hause noch einmal über die Veränderung ab 2005 zu beraten. Es geht um die Menschen, die zu uns kommen und die bei uns leben.

Nun komme ich zu Punkt b) unseres Antrages, zu der Forderung, zu überprüfen, ob die Möglichkeit zur Einrichtung von Winterferien in Niedersachsen besteht. Der Tourismusforscher Axel Dreyer hat die Kultusminister schon am 21. Mai 1999 aufgefordert, die Schulferien neu zu regeln. Die derzeitige Ferienverteilung sei veraltet und familienfeindlich, sagte der Professor der Hochschule Harz. Er forderte die Einführung von Winterferien zwischen Weihnachten und Ostern, da sich das Reiseverhalten der Deutschen massiv verändert habe. Die Winterferien sollten wie die Sommerferien in den Bundesländern zeitlich versetzt beginnen.

(Frau Seeler [SPD]: Winterferien sind Matschferien!)

Die freien Tage der neu geschaffenen Winterferien könnten von den sechs Wochen langen Sommerferien genommen werden.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Sie widersprechen sich doch!)

Würden diese kürzer, könnten sie sich auch besser über die Sommermonate verteilen.

In den ostdeutschen Bundesländern sind Winterferien längst etabliert. Gerade die touristischen Kernregionen Niedersachsens, nämlich die Küste und der Harz, würden davon profitieren.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Im Februar an die Küste?)

- Dazu kann ich Ihnen etwas sagen. Ich komme aus einer Region, in der der Tourismus eine riesengro-

ße und lebensnotwendige Rolle spielt. So kommen z. B. Leute, die wegen des Karnevals aus dem Rheinland flüchten, zu uns an die Küste.

(Zurufe bei der SPD)

Frau Seeler, Sie können ruhig lachen. Sie müssen nicht vom Tourismus leben. Aber es gibt Menschen, die von ihm abhängig sind. Ich bitte Sie, auch an diese Menschen zu denken.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Sie können lachen und machen, was Sie wollen, aber jeder Mensch muss arbeiten, auch in der Tourismuswirtschaft. Wenn Sie das nicht sehen, wenn Sie für diese Menschen kein Verständnis haben, dann tun Sie mir sehr Leid!

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Frau Seeler [SPD]: Die Winterferien sind Matschferien!)

Die Gesamtdauer der Ferien pro Jahr darf dadurch natürlich nicht ausgeweitet werden. Eventuell könnte man, unabhängig von der Aussage Herrn Professor Dreyers, auch durch die Verkürzung der Herbst- und der Weihnachtsferien zu einer einvernehmlichen Regelung finden, die in der Bevölkerung sicherlich auf Zustimmung stieße.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

- Sie können noch so schreien, das interessiert mich überhaupt nicht. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Jahn:**

Nächster Redner ist Herr Kollege Robbert.

### **Robbert (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Frau Ortgies' Engagement für den Tourismus durchaus verstehen. Auf der anderen Seite kann ich die sachlichen Argumente auch nicht außen vor lassen. Abgesehen von den Daten gibt es auch ganz andere sachliche Begründungen.

Die CDU-Fraktion zielt mit ihrem Antrag auf die Wiedereinführung der früher vereinbarten größeren Spreizung der Ferientermine. Allerdings ist festzustellen, dass nicht das Niedersächsische Kultusministerium die neuen Verhältnisse herbeigeführt hat.

Vielmehr haben die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg von jeher für sich den August als Hauptferienmonat in Anspruch genommen,

(Zurufe von der SPD: Aha!)

während die anderen Bundesländer ihre Termine über die Hauptferienmonate Juli und August wandern ließen. Im Zuge der jetzt geltenden Vereinbarung hat auch Nordrhein-Westfalen den August auf Dauer als Hauptferienmonat für sich festgelegt.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das geht überhaupt nicht!)

Diese drei Bundesländer stellen etwa die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands, sodass damit die alte Struktur nicht mehr einzuhalten ist, es sei denn, Niedersachsen würde für die Zukunft generell auf den Ferienmonat August verzichten.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Kommt gar nicht in Frage!)

In der geltenden Vereinbarung sind die Termine der Sommerferien bis zum Jahre 2008 festgelegt, außer für Bayern. Dort hat man lediglich den Sommerferientermin für das kommende Jahr genannt. Aus meiner Sicht ist eine Veränderung für die Periode bis 2008 kaum denkbar, weil die Termine schon in die langfristigen Planungen von Unternehmen, Betrieben und Einrichtungen übernommen worden sind. An dieser Tatsache kommen wir nicht vorbei. Der Antrag zielt schließlich nicht auf eine Veränderung von wenigen Tagen, sondern auf eine Veränderung bei der Verteilung von mehreren Ferienwochen, wie Frau Ortgies es ausgeführt hat.

Was die wirtschaftlichen Auswirkungen in den Tourismusregionen des Landes angeht, so sind aus meiner Sicht differenziertere Überlegungen notwendig, als sie im Antrag wiedergegeben und von Frau Ortgies dargestellt worden sind.

In den Küstenregionen stellen die Gäste aus Nordrhein-Westfalen und aus Niedersachsen den größten Anteil. Mit großem Abstand folgen die Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.

Bei den Camping-Urlaubern sind nach den Gästen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen noch die Gäste aus Bremen von größerer Bedeutung. Dabei liegen die Sommerferien in Bremen stets zeitgleich mit den Terminen in Niedersachsen.

(Möllring [CDU]: Logisch, das ist ein Teil von Niedersachsen!)

- Ich wollte das auch nicht weiter ausführen, Herr Möllring.

Bei den Gästen mit schulpflichtigen Kindern wird die Konzentration der Termine unter Umständen zu Terminschwierigkeiten führen; das ist wohl wahr. Allerdings ist zu beachten, dass Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland eine Minderheit darstellen - ein Zustand, den wir an anderer Stelle häufig beklagen. Die Zahlenverhältnisse spiegeln sich zum Teil auch in den Gästedaten wider, die erhoben werden.

(Möllring [CDU]: Die müssen auch die höchsten Preise zahlen, weil sie immer in den Ferien fahren müssen!)

- Ich danke Ihnen. Dazu komme ich jetzt.

Man wird darüber hinaus kaum von Familienfreundlichkeit sprechen können, wenn diese Personengruppe darauf angewiesen ist, stets dann zu buchen, wenn die Vermieter die höchsten Preise fordern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die Hauptsaison umfasst die Monate Juni bis September, sodass die Situation auch bei der früher vorhanden gewesenen größeren Spreizung für Familien nicht besser war. Staus auf den Straßen und an den Kassen, volle Strände, Warteschlangen, das treffen wir heute schon an. Da ich mir nicht vorstellen kann, dass es möglich ist, zu mehr als 100 % zu belegen, kann ich auch nicht erkennen, dass sich diese Situation weiter zuspitzen sollte.

In der genannten Sommersaison wird etwa die Hälfte der Übernachtungszahlen eines Jahres erreicht. Die zweite Hälfte verteilt sich über das Jahr mit Höhepunkten in den Osterferien, den Herbst- und den Weihnachtsferien. Es ist eine allgemeine Erfahrung, dass auch zu diesen Zeiten Preise gefordert werden, die über den Preisen in den anderen Zeiten des Jahres liegen. Familienfreundlich sind Urlaube auch zu dieser Zeit nicht.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, einwöchige Winterferien einzuführen. Bei etwas Nachdenken ist leicht zu erkennen, dass eine solche Regelung auch eine entsprechende Preisgestaltung nach sich ziehen würde. Bei Betrachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass einige

Ferienregionen bereits heute eine steigende Tendenz von Winterurlaubern feststellen, und zwar nicht nur aus dem Grund, den Frau Ortgies genannt hat. Das setzt aber andererseits entsprechende Einrichtungen am Ort voraus. Winterferien würden also nur an wenigen Plätzen wirtschaftliche Alternativen sein können. Ich kann bei den Zielvorstellungen des Antrages eine Familienfreundlichkeit nicht entdecken.

Bevor ich noch etwas zu den weiteren wirtschaftlichen Aspekten sage, möchte ich Sie auf eine Beobachtung aufmerksam machen, die auch auf eine Veränderung von Gästestrukturen hinweisen könnte. Wenn wir - wie z. B. ich - bemerken, dass Großeltern offensichtlich häufiger mit ihren Enkelkindern Urlaub machen, dann kann das natürlich durch die subjektive Sichtweise bedingt sein. Auf Nachfrage ist mir aber bestätigt worden, dass dies aufgrund der Auswertung der Gästedaten auch objektiv eine zunehmende Tendenz ist. Über die Gründe für diese Entwicklung will ich hier nicht diskutieren. Aber festzustellen ist, dass der Begriff der urlaubenden Familie für die Zukunft differenzierter zu betrachten sein wird.

Neben dem Tourismus in den Urlaubsregionen des Landes sind jedoch auch andere Tourismusbereiche in die Überlegungen über mögliche wirtschaftliche Auswirkungen der Ferienregelung aufzunehmen. Der wachsende Städtetourismus wünscht sich nämlich gerade möglichst viele Wochen ohne Ferien. In diesem Bereich der Tourismuswirtschaft in Niedersachsen werden aus einer Konzentrierung der Ferien eher Vorteile erwartet. Der DEHOGA Niedersachsen sieht die Tourismuswirtschaft im Land als Ganzes und hat daher auch Ihre Forderungen, soweit mir das bekannt ist, nicht unterstützt.

(Frau Ortgies [CDU]: Das stimmt nicht!)

- Ich kann mich auch irren, Frau Ortgies. Ich habe einschränkend gesagt: soweit mir bekannt ist.

Dabei profitiert der Städtetourismus offenbar auch davon, dass die Urlaubsdauer in unseren Ferienregionen seit Jahren sinkt. Sie lag im vergangenen Jahr in Cuxhaven mit mehr als 3 Millionen Übernachtungen z. B. bei 9,5 Tagen. Die Gäste wählen kürzere Urlaube, möglicherweise auch mehr als einmal im Jahr. Für Familien mit Kindern ergibt sich daraus die Möglichkeit, bei so genannten Brückentagen auch einen Kurzurlaub außerhalb der

heutigen Saison zu machen. Diese Kurzurlaube fallen leider nicht selten in eine Jahreszeit, die wettermäßig keine guten Voraussetzungen bietet. Auch davon profitieren Städte mit ihren vielfältigen Möglichkeiten und Angeboten.

Wir werden Ihren Antrag im Kultusministerium diskutieren.

(Möllring [CDU]: Nicht im Kultusministerium, im Ausschuss!)

Eine Chance, Ihre Zielvorstellungen zu verwirklichen, sehe ich nur dann, wenn Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ihre Positionen aufgeben. Das wird auch Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, klar sein. Daher muss ich annehmen, dass Sie erfolgreiche Gespräche mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Bayern und Baden-Württemberg geführt haben; dann sollten wir unseren Kontakt zu Nordrhein-Westfalen intensivieren. Wenn das nicht geschehen ist, dann haben Sie einen Antrag gestellt, der Schaumschlägerei ist.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Frau Janssen-Kucz hat das Wort.

#### **Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit Schaumschlägerei hat dieser Antrag nur wenig zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Das, was hier auf dem Tisch liegt, ist die Realität. Bei dem Antrag der CDU-Fraktion geht es um Familienfreundlichkeit und Wirtschaftsförderung; so ist er überschrieben. Meistens sind das Komplexe, die überhaupt nicht zusammen gehen. Da beißt sich die Katze in den Schwanz. In diesem Fall hätte die Möglichkeit bestanden, einmal beides unter einen Hut zu bringen. Diese Chance ist vonseiten der Kultusministerkonferenz mit der Ferienregelung bis 2008 eindeutig vertan worden.

Vertan worden ist die Chance auch deshalb, weil die Kultusministerkonferenz nie etwas gegen die Extrawürste für Bayern, Baden-Württemberg und jetzt auch noch Nordrhein-Westfalen tut. Das hat sich eingebürgert. Wir schauen seit Jahren - das habe ich schon als Kind getan - nach Bayern: Im-

mer dürfen sie im August Ferien haben, und wir sind entweder ganz weit hinten oder weit vorn. Das ist richtig ärgerlich. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass diese Kultusministerkonferenz sagt: Leute, ihr könnt diese Extrawürste so nicht weiter bekommen. - Aber da wird überhaupt nicht aufgemuckt. Da sitzt man schön in seinem geschlossenen Kämmerlein und beschließt das so.

Die beschlossene Ferienregelung ist aber für viele Familien ein Schlag ins Gesicht, und zwar unabhängig davon, ob die Übernachtungszahlen rückläufig sind, wie es uns der Kollege Robbert weiszumachen versucht. Ich glaube das in dieser Form auch nicht. Es ist auch ein Schlag gegen die Tourismusbranche in Niedersachsen. Die Kultusministerin hat einfach keine niedersächsischen Interessen vertreten. Diese Ferienregelung wird - egal, wie Sie es hier vertreten - dazu führen, dass viele Familien aus dem Ferienland Niedersachsen vertrieben werden, weil sie keine freien Betten finden werden. Anhand der Vorbuchungen merkt man bereits, dass es eng wird. Wenn wir viel Glück haben, dann bleiben die Familien zumindest in Norddeutschland oder in Deutschland. Aber ich vermute, dass die meisten ihren Urlaub im Ausland verbringen werden.

(Frau Goede [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Die verkürzte Spannweite der Ferien führt dazu, dass es Zeiten gibt, in denen zu wenig Betten zur Verfügung stehen, während Betten zu anderen Zeiten nicht belegt sind.

Ich will in diesem Kontext nicht auf das Preis-Leistungs-Verhältnis im Gastgewerbe in Niedersachsen, insbesondere an der Küste und im Harz, eingehen. Ich meine, das ist ein Thema für sich, das wir diskutieren müssen. So kann man sich nämlich auch die Kundschaft vertreiben.

Letztendlich gehen die Übernachtungszahlen zurück, und wir werden Einbußen haben. Wie bereits ausgeführt, werden die Interessen von Familien mit Kindern und auch die der Tourismusbranche mit Füßen getreten. Für mich ist das immer wieder ein Beispiel für das abgeschottete Agieren dieser Kultusministerkonferenz, die jenseits von Gut und Böse ist. Vielleicht sollte man verstärkt darüber nachdenken, ob wir diese Kultusministerkonferenz nicht abschaffen sollten. Wenn da wirklich nichts Brauchbares kommt, kann man darüber nachdenken.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stratmann  
[CDU]: Und teuer ist sie auch!)

Ich komme noch einmal zurück zu der Ferienregelung. Ziel sollte doch eine Entzerrung der Ferientermine sein. Jetzt gibt es eine Ballung. Wir brauchen eigentlich eine Bundesratsinitiative, um die ganze Geschichte einmal offen auf den Tisch zu legen, wie ich es eingangs bereits sagte.

Ich komme jetzt zu dem zweiten Teil des CDU-Antrages. „Einwöchige Winterferien“ hört sich gut an. Ich wäre nicht abgeneigt, auch wenn ich nicht Skifahren kann; dafür kann ich aber schwelgen.

(Plaue [SPD]: Was kannst du?)

Wir sollten im Ausschuss erörtern, ob es unbedingt Winterferien sein müssen. Unser Ziel ist, mehr Ferien für Kinder gleichmäßiger über das Jahr zu verteilen, damit sich die Kinder besser erholen können.

Ich möchte noch einen weiteren Denkanstoß zu dieser Ferienregelung geben. Es gibt zwei so genannte bewegliche Ferientage, die sinnvoll sind. Aber weshalb gibt es keine beweglichen Ferientage für Kinder? Das hätte zwei Vorteile. Kurz vor den Ferien gibt es in den Schulen immer Anträge auf Sondergenehmigung, dass man sein Kind einen Tag oder zwei Tage früher aus der Schule nehmen kann. Zum Teil werden sie genehmigt; mittlerweile rigoros abgelehnt. Eine Ablehnung führt dazu, dass die Kinder unentschuldigt fehlen. Das ist eine sehr negative Tendenz.

Hintergrund ist, dass viele Familien - das wurde bereits vom Kollegen Robbert angedeutet - gerne mit ihren Kindern in Urlaub fahren, aber die Preisgestaltung so ist, dass ab dem ersten Ferientag im jeweiligen Bundesland die Preise steigen. Eine Familie gewinnt wirklich ein paar 100 Euro, wenn man einen Tag, zwei oder drei Tage früher in den Urlaub fahren kann. Das hat bei mir zu der entsprechenden Überlegung geführt. Darüber sollten wir auch im Ausschuss einmal nachdenken. Es ist tatsächlich so: Mit Ferienbeginn werden die Reiseangebote deutlich teurer. Die Reiseanbieter und das Gastgewerbe sind richtig familienfeindlich, anstatt Angebote für Familien zu machen, was notwendig wäre.

Ich komme zum Schluss. Ich hoffe, dass wir in den beiden Ausschüssen, nämlich im Kultusausschuss und im Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen, dieses Thema intensiv diskutieren

und zu einem Konsens kommen. Im Interesse der Familien und der Kinder muss in den Bereich Ferienregelung endlich Bewegung kommen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
CDU)

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat nun Frau Ministerin Jürgens-Pieper.

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Wir erleben hier einen echten Sturm im Wasserglas. Es gibt diese Regelung seit 1999.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt  
kommt der Schaden!)

Damals ist sie einhellig begrüßt worden. Jetzt kommen die Anträge. Man stellt wohl plötzlich fest, dass es auch in den nächsten Jahren wieder Ferien gibt.

Zu der letzten Rede möchte ich sagen: Es gibt ausgerechnet in diesem Jahr die größte Spreizung aller Ferientermine. Das ist, liebe Meta Janssen-Kucz, nicht negativ.

(Zurufe von der CDU)

Von daher bin ich über die Ausführungen sehr erstaunt. Auch in den nächsten Jahren wird es im Durchschnitt eine Spreizung von 80 Tagen geben.

Frau Ortgies hat vorhin gesagt, es sei richtig, dass die frühen Ferienanfangstermine aus dem Juni weggefallen seien. Wenn Sie das aber wollen, weil das für die Schulen und für den Tourismus gut ist, dann muss man zu einer Zusammenführung der Ferientermine kommen. Sie haben selber betont, dass das eine gute Angelegenheit ist. Das finde ich übrigens auch.

Ich möchte nun klarstellen, wem eigentlich Ferien dienen.

**Vizepräsident Jahn:**

Frau Ministerin, der Herr Kollege Möllring möchte eine Frage stellen.

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Nein, ich möchte ausführen.

(Biel [SPD]: Der kann doch keine gute Frage stellen! - Möllring [CDU]: Ich wollte fragen, ob Sie wirklich glauben, dass wir beantragen, dass die Sommerferien 2002 gespreizt werden!  
- Adam [SPD]: Herr Möllring stellt eine nicht gestellte Frage! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Ich habe Herrn Biel nur erklärt - -)

- Herr Präsident, habe ich das Wort?

### **Vizepräsident Jahn:**

Es ist sehr nett, dass Sie Herrn Biel etwas erklären wollen. Sie haben dazu noch weitere Möglichkeiten. Jetzt hat Frau Ministerin das Wort. - Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

### **Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass die Schulferien zunächst einmal den Schülerinnen und Schülern und der Organisation der Schule dienen. Es war sehr wichtig, dass wir in dieser Kultusministerkonferenz eine Einigung erreicht haben, die jetzt schon wieder aufgelöst werden soll. Eine Auflösung würde übrigens nicht helfen, liebe Meta, denn dann würden sich noch mehr Länder einen festen Termin wählen, was gerade Anlass für die Kultusministerkonferenz war, zu einer Vereinbarung zu kommen. Es ist von allen Seiten, und zwar sowohl von den Verkehrsverbänden als auch von den Tourismusverbänden, begrüßt worden, dass es in der Kultusministerkonferenz eine Koordinierung gegeben hat. Da das Einstimmigkeitsprinzip gilt, können Sie sich vorstellen, wie lange es gedauert hat, in dieser Konferenz eine Einigung zu erreichen.

Sie können davon ausgehen, dass ich mich sehr heftig für das Land Niedersachsen eingesetzt habe und mich sehr heftig mit den Ländern Bayern,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Davon ist nichts bekannt!)

Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gestritten habe, weil diese Länder auf einem Privileg bestanden haben, nämlich einen festen Termin zu haben. Sie wollen ihre Schuljahre anständig organisieren, während die anderen Länder weiter-

hin rollieren sollen. Das war das Problem, das wir in dieser Konferenz hatten.

(Beifall bei der SPD)

Zugunsten von Bayern muss ich sagen, dass die nicht mehr einen festen Termin haben wollen, sondern in einer zweiten Gruppe mit rollieren wollen. Dennoch gibt es natürlich eine Verengung dadurch, dass die relativ festen Termine bestehen.

Jetzt möchte ich auf die einzelnen Punkte des Antrages zu sprechen kommen. Ich habe eben ausgeführt, dass die Konferenz im Jahre 1999 die Regelung beschlossen hat, zwei rollierende Ländergruppen zu bilden, und zwar eine mit vorderen Ferienterminen - dazu gehören wir - und eine mit hinteren Ferienterminen, zu der Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gehören. Damit ist eine Entzerrung im Verkehr geschaffen worden, was sehr begrüßt worden ist. Es gibt hoffentlich keine schwierigen Staulagen mehr. In den nächsten Jahren werden Staulagen durch andere Gründe als durch die Ferienanfangstermine entstehen. Ganz verschwinden werden sie wohl nie.

Das rollierende System gibt es seit 1971. Es berücksichtigt selbstverständlich an erster Stelle pädagogische Aspekte. Hiermit sollte aber auch eine größtmögliche Entzerrung der Verkehrsströme und der Tourismusangelegenheiten eintreten. Nach den neuen Beschlüssen erstreckt sich der gesamte Ferienzeitermin - das habe ich Ihnen bereits gesagt - von der letzten Juni-Woche - das ist immer ein ungünstiger Termin für die Schule, weil das zweite Schulhalbjahr dadurch sehr kurz wird - bis Mitte September. Das sind im Durchschnitt etwa 80 Tage. Nur in den Jahren 2006 und 2007 umfasst der Zeitraum jeweils 72 Tage. Der Grund dafür sind die Ferientermine der südlichen Bundesländer. Eine derartige Verengung gab es in manchen Jahren auch bei dem vorhergehenden rollierenden System. Das lässt sich nicht völlig vermeiden.

Niedersachsen befindet sich mit den Ländern Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in der Ländergruppe, die ab 2003 im Vergleich zur Ländergruppe der bevölkerungsreichsten Länder einen etwa zwei- bis dreiwöchigen früheren Ferienbeginn hat. Gerade mit Blick auf das bevölkerungsreichste Land kommt der in der Regel spätere Ferientermin in diesem Land den niedersächsischen Feriengebieten besonders zugute. Zwar ist es richtig, dass es im Jahre 2006 eine Überschneidung gibt, aber diese hat es auch schon 2001 gegeben,



als die alte Regelung noch galt. Im Vorfeld der Beschlussfassung der Kultusministerkonferenz haben weder die Verkehrsminister noch die Tourismusbranche Einwände erhoben. Im Gegenteil: Es ist appelliert worden, dass wir zu einer Einigung kommen. Auch der ADAC hat diese Ferienregelung begrüßt.

(Zuruf von der SPD: Genau so ist es!)

Für die niedersächsischen Schulen ist die neue Regelung auf jeden Fall ein Gewinn, weil die Schulen in Zukunft mit konstanteren Ferienterminen planen können. Diese liegen ab 2003 in der ersten und der zweiten Juli-Woche des Jahres, sodass in Zukunft kurze und dadurch belastende zweite Schulhalbjahre vermieden werden. Ein kurzes zweites Schulhalbjahr trat beispielsweise im Jahre 2001 auf, in dem die Ferienanfangstermine auf dem 20. Juni lagen. Da haben auch Sie gesagt, dass das eine ausgesprochen ungünstige Angelegenheit ist. Das ist übrigens auch für die Auslastung der Inseln ungünstig, da dies meistens mit entsprechenden Wetterlagen einhergeht.

Angesichts der Sachlage sieht die Landesregierung keinerlei Veranlassung, hier erneut initiativ zu werden, zumal die Einigung sehr schwierig war, weil sich einige Länder, die bevölkerungsreich sind, an dieser Stelle Privilegien herausnehmen, die nicht völlig zu beseitigen sind.

Die mit dem Entschließungsantrag geforderte Einrichtung von Winterferien lehnt die Landesregierung aus folgenden Gründen ab: Als wir die beweglichen Ferientage und die Präsenztage zum Schuljahreshalbwechsel im Rahmen einer Anhörung diskutiert haben - das wissen Sie -, wurde auch dieses Thema ansatzweise angesprochen.

(Zurufe)

Bei den Untersuchungen, ob Erziehungsberechtigte Winterferien wollen, kamen wir immer zu den gleichen Ergebnissen. Etwa 20 % der Eltern wollen Winterferien, und ca. 80 % lehnen Winterferien ab. Ihre Einrichtung würde - das ist hier schon durch Zwischenrufe bekannt geworden - wohl auch kaum der Küste und den Inseln zugute kommen, sondern eher Inseln in südlicheren Gefilden oder Bayern.

(Zuruf von der CDU: Aber dem Harz!)

Vielleicht setzen Sie sich aber mehr für Bayern als für Niedersachsen ein. Ich glaube, das sollten wir

danach entscheiden, was Eltern in diesem Zusammenhang wollen. Die meisten Eltern wollen keine Skiferien, Winterferien oder auch Matschferien, wie sie manchmal genannt werden. Ich habe das mit dem Landeselternrat erörtert. Es war schwierig, die Präsenztage auf dem Schulhalbjahreswechsel zu platzieren. Wir werden diesen Vorschlag also nicht aufnehmen.

Beide Sachverhalte zusammen sind der Grund dafür, warum die Landesregierung, wie gesagt, nicht beabsichtigt, Winterferien einzuführen. Im Übrigen können Erziehungsberechtigte mit ihren Kindern wegen der in Niedersachsen geltenden Lehrerpräsenz zu Beginn des Schulhalbjahres diese in Verbindung mit einem Wochenende für Kurzferien nutzen. Das wissen Sie. Die Präsenztage sind ja für die Lehrkräfte gedacht und nicht für die Kinder.

Der Vorschlag, den ich hier von Frau Janssen-Kucz gehört habe, ist allerdings sehr problematisch und lässt die Schulorganisation und die Pädagogik außen vor. Vielleicht sollte mit der schulpolitischen Sprecherin noch einmal abgestimmt werden, wie da die Position der Fraktion der Grünen ist.

(Frau Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ist abgestimmt!)

Wir müssen darauf sehen, dass auch unsere Kinder Unterricht benötigen und dass wir keine offenen Ferientage schon vor den eigentlichen Ferien machen können

(Beifall bei der SPD)

und sozusagen das Rotieren der Klassengrößen in Anspruch nehmen. Ich lege sehr viel Wert darauf, dass die Ferientermine - deshalb haben wir rollierende Regelungen gemacht - dann auch eingehalten werden, wenn sie festgelegt sind.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Frau Kollegin Ortgies erhält bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit.

#### **Frau Ortgies (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss noch einige Ausführungen zu dem machen, was hier seitens der SPD-Fraktion von Herrn Robert gesagt worden ist. Sie sagen, das sei mit dem

DEHOGA nicht abgesprochen. Herr Robbert, bei dem Gespräch, das wir im Wirtschaftsministerium mit Frau Staatssekretärin Dr. Grote geführt haben, war der DEHOGA durch den Landesgeschäftsführer Herrn Bahlke vertreten. Beim DEHOGA ist die Not und Sorge genauso groß wie bei den Vermietern und den Hoteliers. Ich weiß überhaupt nicht, wo Ihnen dieses Märchen erzählt worden ist. Die waren mit an einem Tisch und haben die gleichen Bedenken und Sorgen geäußert wie alle anderen auch.

Sie sagen, Sie sehen in diesem Antrag keine Familienfreundlichkeit. Ich muss Sie wirklich fragen: Können Sie das verantworten? Ich weiß nicht, aus welcher Region Sie kommen, wahrscheinlich aus der Cuxhavener Gegend, soweit ich das eben aus Ihren Äußerungen erfahren habe.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wissen Sie eigentlich, dass Sie auch Verantwortung für die Küste tragen? Deswegen ist das für mich nicht nachvollziehbar.

Bei dem Gespräch damals war auch die neu gegründete TourismusMarketing Niedersachsen dabei. Auch Frau Ruh als Geschäftsführerin hat diese Bedenken ganz stark geäußert.

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, wenn Sie sagen, die Landesregierung sehe keinerlei Veranlassung, muss ich Frau Ministerin Dr. Knorre fragen, ob sie das auch so sieht und sagt: Wir müssen uns nicht dafür einsetzen, dass viele Dinge, die sich überschneiden, die für uns in der Zukunft sicherlich sehr schwierig werden, zum Teil sogar nicht mehr nachvollziehbar sind, geändert werden. - Die Frage ist also, ob sie das unterstützen kann. Ich höre hier „die Landesregierung“. Dann muss ich sie einbeziehen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass das in Ihrem Hause genauso gesehen wird, Frau Dr. Knorre. Ich hätte dazu von Ihnen ganz gerne noch eine Stellungnahme.

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, Sie lehnen die Winterferien ab. Das kann ich nicht verstehen. Denken wir doch an den Harz. Der Harz bittet schon seit Jahren darum, dass wir Winterferien bekommen. Wir wissen, dass der Tourismus dort sehr vom Schnee abhängig ist. Wenn die im Winter eine zusätzliche Möglichkeit über acht bis zehn Tage bekommen könnten, muss man doch darüber nachdenken. Man kann nicht im Vorfeld alles ablehnen. Man muss sagen: „Liebe Leute, wir müssen uns an einen Tisch setzen und dann darüber

reden.“ Aber einfach etwas abzulehnen, das kann ich so nicht hinnehmen. Das möchte ich Ihnen noch einmal ganz deutlich sagen. Sprechen Sie mit den Harzern, hören Sie sie an. Kurdirektor Klamt aus Braunlage hat gesagt: „Es gäbe für uns im Harz nichts Besseres, als wenn wir endlich Ferien bekämen.“ Vielleicht kann Herr Kollege Grote das unterstützen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Jahn:**

Frau Janssen-Kucz, bis zu zwei Minuten! Bitte sehr!

### **Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Jürgens-Pieper, vielleicht sollten Sie mal die Realität zur Kenntnis nehmen. Wissen Sie eigentlich, was in den Schulen kurz vor den Sommerferien los ist? Tödliche Langeweile!

(Zuruf von der SPD: Was?)

Man muss doch seine Kinder nötigen, damit sie in den letzten Tagen noch zur Schule gehen,

(Unruhe bei der SPD)

wenn die Zensuren feststehen, wenn alles erledigt ist. Es ist einfach so. Alle, die Kinder haben, wissen das auch.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Das ist genau die Realität. Die Kinder verpassen überhaupt nichts. Deshalb muss man mir nicht mit pädagogischen Argumenten kommen! Die habe ich sehr wohl im Kopf. Wir haben das in der Fraktion auch durchgesprochen, insbesondere mit der schulpolitischen Sprecherin.

Noch zu einem anderen Punkt. Sie haben über das Einstimmigkeitsprinzip gesprochen. Das heißt aber doch letztendlich, Sie haben akzeptiert, dass die drei erwähnten Bundesländer weiter ihre Extrawurst bekommen, ihre festen Ferien, damit sich die restlichen Bundesländer das aufteilen, was noch übrig bleibt, damit es nicht zu dem erwähnten Chaos auf den Straßen kommt und damit man den Unterricht noch irgendwie organisieren kann. Das verstehe ich nicht unter dem Einstimmigkeitsprinzip. Sie hätten vielleicht alle auch einmal bockbei-

nig sein können, was ich eingangs auch erwähnt habe, und sagen können: Wir wollen das so nicht. Entweder einigen wir uns wirklich, und Sie mit, oder wir lassen es mal bleiben. Vielleicht muss es irgendwann mal richtig schön knallen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

#### Vizepräsident Jahn:

Ich schließe jetzt die Beratung. Wir kommen zur Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung an den Kultusausschuss. Die Mitberatung soll erfolgen im Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen und im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 41:

**Rot-Grün vernichtet Arbeitsplätze - Weg in die Rezession stoppen** - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3777

Dazu hat mir die CDU-Fraktion mitgeteilt, dass der Antrag direkt an die Ausschüsse überwiesen werden soll, und zwar federführend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und nach Absprache auch mit der SPD-Fraktion an folgende Ausschüsse zur Mitberatung: Wirtschaft und Verkehr, Städtebau und Wohnungswesen, Sozial- und Gesundheitswesen, Häfen und Schifffahrt. Ich darf um das Handzeichen bitten, wenn Sie damit einverstanden sind. - Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf:

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

**Rechtsinstitut von Ehe und Familie schützen - Ehegattensplitting muss bleiben** - Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/3778

Das Wort hat Herr Kollege Schünemann.

#### Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines ist wohl völlig klar: Hinter verschlossenen Türen hat die neue rot-grüne Bundesregierung bereits die Abschaffung oder weitestgehende Abschaffung des Ehegattensplittings beschlossen. Sie können sicher sein, dass das auf unseren vehementen Widerspruch stoßen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Der einzige Grund, Herr Kollege Plaue, warum diese Passage zunächst einmal wieder aus dem Koalitionsvertrag gestrichen worden ist, sind die Landtagswahlen in Hessen und in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Es kann doch nicht sein, dass nach einer Wahl, sogar nur wenige Stunden nach einer Wahl der Ministerpräsident eine Pressekonferenz einberuft, seine wahren Steuervorstellungen verkündet und sich in dieser Rolle sogar noch besonders gut vorkommt. Er hat nämlich gesagt - ich darf wörtlich zitieren -: „Ich bin ein Betrüger, und ich stehe auch dazu.“ Weiteres Zitat: „Grinsend und feixend hat er dann noch hinzugefügt: „Das hätte Ihnen wohl so gepasst, dass ich meine Steuerpläne vor der Wahl auf den Tisch gelegt hätte.““

(Ehlen [CDU]: Unerhört!)

Meine Damen und Herren, so kann man mit den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande nicht umgehen!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb stellen wir heute diesen Antrag, damit Sie vor der Wahl bekennen müssen, was Sie tatsächlich im Schilde führen. Deshalb bin ich ganz gespannt, wie Sie hierauf reagieren.

Ich will, obwohl sie jetzt nicht da ist, Frau Sozialministerin Trauernicht aus dieser Kritik herausnehmen. Sie hat auch jetzt noch erklärt, dass sie klar für die Abschaffung oder Kappung des Ehegattensplittings ist. Ich teile diese Auffassung nicht. Aber sie sagt es wenigstens vor der Wahl. Wenn ein Ministerpräsident nicht den Mut hat, dazu zu stehen, verstehen wir das überhaupt nicht. Das werden wir den Bürgerinnen und Bürgern in den nächsten Wochen auch sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Disziplin ist insgesamt in der rot-grünen Koalition eben nicht so gut, als dass nicht auch viele andere durchaus eingestehen, es sei schon beschlossene Sache, nach den Wahlen das Ehegattensplitting weitestgehend abzuschaffen.

Warum sind wir so vehement dagegen? - Die Familien werden bereits jetzt durch Ihre Steuerbeschlüsse mit mehr als 23 Milliarden Euro an zusätzlichen Steuern und Abgaben belastet. Das ist mehr als das Doppelte des Solidaritätszuschlages, um Ihnen die Summe einmal deutlich zu machen. Heruntergebrochen auf die einzelnen Familien sind das mehr als 200 Euro pro Familie allein an Steuer- und Abgabenerhöhung. Sie müssen sich aber auch die Lohnnebenkosten anschauen. Allein durch die Erhöhung der Lohnnebenkosten wird jeder Beschäftigte mit bis zu 210 Euro zusätzlich belastet. Das müssen Sie bei den Familien auch noch hinzurechnen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie tatsächlich das Ehegattensplitting abschaffen wollen, hat das ganz fatale Auswirkungen auf die Familien. Das ist nicht hinzunehmen, und vor allen Dingen ist es unsozial.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will Ihnen einmal deutlich machen, welche Auswirkungen allein eine Kappung hat. Nehmen wir die Kappungsgrenze bei 45 000 Euro Familieneinkommen pro Jahr an. In dem Fall würde jede Familie mit einem Familieneinkommen von 50 000 Euro mit 40 Euro zusätzlich belastet. Bei einem Familieneinkommen von 60 000 Euro beträgt die Mehrbelastung sogar schon 220 Euro pro Monat. Wenn man das noch einmal in D-Mark umrechnet und dann auf ein Jahr hochrechnet, ist es eine Mehrbelastung von 5 200 DM im Jahr, wenn die Kappungsgrenze bei 45 000 Euro liegt. Sie müssen vor der Wahl sagen, dass Sie die Eltern und die Familien so sehr zusätzlich belasten wollen.

Ich bin ganz sicher, dass die Kappung erst der erste Schritt ist. In Wirklichkeit wollen Sie die vollständige Streichung dieses Ehegattensplittings, weil Sie Ehe und Familie nicht als schützenswertes Rechtsinstitut betrachten.

(Beifall bei der CDU - Lanclée [SPD]:  
Unerhört ist das! – Unruhe bei der SPD)

Sie haben eben ein anderes Gesellschaftsbild vor Augen. Dazu sage ich Ihnen: Nicht mit uns! Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Die Ehe ist nach wie vor die Keimzelle der Familie, und ich sage in diesem Zusammenhang ausdrücklich: Das ist auch gut so!

Meine Damen und Herren, Sie behaupten immer wieder, das Ehegattensplitting sei eine zu Unrecht gewährte Vergünstigung. Das ist schlicht Unfug. Die deutsche Rechtsprechung hat für diesen Sachverhalt eine ganz klare Feststellung getroffen. Demnach ist der Beitrag des nicht berufstätigen Ehepartners zum Familieneinkommen nicht geringer zu veranschlagen als der des berufstätigen Ehepartners, und beiden Ehegatten steht das Familieneinkommen zu. Es bleibt beiden natürlich überlassen, wie sie es ausgeben.

Der entscheidende Punkt, der die Ehe zu Recht gegenüber anderen Lebensformen privilegiert, sind aber die gegenseitigen Unterhaltspflichten. Eine Abschaffung des Splittings bedeutet, dass ein verheirateter Steuerzahler, dessen Ehepartner z. B. arbeitslos ist oder ein Kind erwartet, genauso viel Steuern zahlt wie ein Lediger, obwohl der verheiratete Einkommensbezieher zum Unterhalt des nicht berufstätigen Ehepartners verpflichtet ist.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Wissen Sie, dass das bei Zusammenlebenden auch so ist?)

Es kann doch nicht sein, Frau Pothmer, dass derjenige, der 40 000 Euro verdient und verheiratet ist, genauso viel Steuern zahlt wie derjenige, der unverheiratet ist. Der eine hat Unterhaltspflichten und der andere nicht. Sie wollen beide gleichstellen. Ich kann nur noch einmal wiederholen: Mit uns ist das nicht zu machen!

(Zustimmung bei der CDU)

Ehe bedeutet nämlich, Verantwortung für den anderen mit zu übernehmen. Wenn ich für einen anderen Verantwortung übernehme, darf das nicht bestraft, sondern muss das vom Staat gefördert werden. Und das wollen Sie abschaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir tolerieren - das sage ich ausdrücklich - und akzeptieren die Entscheidung eines jeden, in anderen Lebensformen zu leben. Das ist ihr oder sein gutes Recht. Es geht aber nicht, dass die Familie als Leitbild engster menschlicher Gesellschaft in Frage gestellt wird. Das werden wir nicht mitmachen! Die Familie ist unverzichtbar, und sie wird über allen Wandel der Lebensformen hinweg die Leitvorstellung des Zusammenlebens bleiben. Partnerschaft, Verlässlichkeit, Zuwendung zu den Kindern und zu den Alten, das sind die Maßstäbe, an denen sich Formen des Zusammenlebens von Mann und Frau, von Eltern und Kindern messen lassen, und sie müssen es bleiben. Wohin auch immer die gesellschaftliche Entwicklung führen mag, Ehe und Familie sind am besten geeignet, diese Ansprüche zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage auch ausdrücklich: Wir müssen verstärkte Anstrengungen unternehmen, damit die berufliche Verwirklichung von Mann und Frau gleichermaßen sichergestellt wird. Es darf aber nicht sein, dass ein Partner, der sich dafür entscheidet, vorübergehend nicht erwerbstätig zu sein und die Kindererziehung zu übernehmen,

(Frau Pothmer (GRÜNE): Was ist, wenn keine Kinder zu erziehen sind?)

dafür bestraft wird, dass er in dieser Form Verantwortung für unsere Gesellschaft übernimmt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Frau Litfin [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, all die Dementis, die jetzt kommen, sind nun wirklich nicht glaubwürdig. Nicht nur das Ehegattensplitting steht auf dem Prüfstand. Wenn man sich im BMF umhört, erfährt man, was dort tatsächlich schon alles vorbereitet worden ist. Es geht nicht nur um die Abschaffung des Ehegattensplittings, sondern die Entfernungspauschale soll halbiert und der Sparerfreibetrag soll gedrittelt werden. Diese Pläne und Vorlagen liegen in der Schublade. Die wollen Sie erst nach dem 2. Februar 2003 wieder herausholen. Meine Damen und Herren, wir werden Sie vorher stellen!

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie wollen Wahlkampfkasperkram machen! Das ist doch logisch, dass Sie das machen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, diesen Antrag haben wir gestellt, damit die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande erfahren, wie Sie zum Ehegattensplitting stehen, wie Sie zum Rechtsinstitut der Ehe stehen, ob Sie die Familien weiterhin fördern wollen oder ob Sie tatsächlich nach und nach Ihr anderes gesellschaftliches Bild umsetzen wollen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn das alles nicht richtig ist – offensichtlich ist es das, da Sie so aufgeregt dazwischen schreien -, dann gibt es nur eines: Stimmen Sie schlicht unserem Antrag zu. Dann kann man sehen, ob Sie tatsächlich hinter der Ehe und hinter der Familie stehen.

(Beifall bei der CDU - Lanclée [SPD]: Wie lange sind Sie eigentlich verheiratet?)

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Bontjer hat das Wort.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Buß [SPD])

- Herr Kollege Buß, Sie wissen, was Sie jetzt erwartet? - Ein Ordnungsruf von mir!

**Bontjer (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schünemann, was Sie gerade in Ihrer Rede abgeliefert haben, war voll daneben.

(Beifall bei der SPD)

Das meiste, was Sie gesagt haben, steht hier gar nicht zur Debatte.

(Beifall bei der SPD - Schünemann [CDU]: Das meinen Sie!)

Sie haben es geschafft, den Saal leer zu reden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Es hört fast keiner mehr zu. In Wirklichkeit haben Sie hier ein Horrorgemälde an die Wand geworfen, das mit den Tatsachen überhaupt nichts zu tun hat.

(Lanclée [SPD]: Der wohnt nicht so weit von Bodenwerder entfernt!)

Herr Schünemann, wenn Sie hier von unerfüllten Wahlversprechen reden, dann sollten Sie sich auch einmal mit den Wahlversprechen des Herrn Stoiber beschäftigen.

(Lachen bei der CDU – Busemann [CDU]: Kommen Sie doch zur Sache!)

Sie sollten sich hier für seine Aussagen entschuldigen.

(Beifall bei der SPD – Wulff (Osna-brück) [CDU]: Da haben Sie Glück gehabt, dass Sie nicht verloren haben!)

Herr Schünemann, wenn Sie von Disziplin reden, will ich die Anwesenheit während des gestrigen und vorgestrigen Tages in Erinnerung rufen. Als derjenige, der dafür verantwortlich ist, sollten Sie erst einmal dafür sorgen, dass bei Ihrer Fraktion Disziplin einkehrt.

(Beifall bei der SPD – Busemann [CDU]: Können Sie auch einmal etwas zum Ehegattensplitting sagen?)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen einmal sagen, wie die Gefechtslage in Wirklichkeit ist.

(Ah! bei der CDU)

Der Landtag hat mit seiner Entschließung vom 12. Dezember 2001 beschlossen, die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, das derzeit geltende Ehegattensplitting durch eine Besteuerung der daraus erwachsenden Steuervorteile unter Berücksichtigung der gegenseitigen Unterhaltspflicht von Ehegatten verfassungsgemäß zu reformieren.

(Beifall bei der SPD)

Hintergrund dieses Beschlusses ist, die Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern weiter zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Frauen endlich zu erleichtern.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist sich darin einig, dass eine vollständige Abschaffung des Ehegattensplittings aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich

(Zuruf von Oestmann [CDU])

und – ich betone das ausdrücklich – auch politisch nicht gewollt ist.

Meine Damen und Herren, im Übrigen stellt sich die Frage, wie hoch die Einsparungen tatsächlich ausfallen würden, weil das Splitting nicht gegen Null gefahren werden kann und die gesetzliche Unterhaltspflicht gegenüber dem Ehegatten bedingt, dass Unterhaltsaufwendungen steuerlich berücksichtigt werden müssen.

Ich will auf die Einzelheiten aus vorhergehenden Debatten nicht eingehen.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, ist in die Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen, das Ehegattensplitting von einem Jahreseinkommen von 45 000 Euro an zu kappen, nicht aufgenommen worden. Ich finde, das ist eine vernünftige Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie werden überrascht sein: Ich komme schon zum Schluss,

(Zuruf von der CDU: Sehr vernünftig!)

weil ich mir vorstellen kann, dass Sie lieber in Ihre Wahlkreise zurückkehren wollen, als eine solch unnütze Debatte zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss, indem ich feststelle:

(Busemann [CDU]: Mehr nicht?)

Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion ist völlig überflüssig, weil es zurzeit keine Aktivitäten seitens der Landesregierung gibt und demzufolge auch nichts zu beschließen ist.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Jetzt klatschen die schon, wenn gesagt wird, dass es keinerlei Aktivitäten der Landesregierung gibt!)

**Vizepräsident Jahn:**

Frau Kollegin Pothmer hat das Wort.

**Frau Pothmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen – ich spreche jetzt einmal die Männer an – von der CDU-Fraktion, warum tun Sie sich das eigentlich an? Das trägt ja schon selbstquälerische Züge.

(Zuruf: Weil die Frauen das wollen!)

Sie haben bei der Bundestagswahl zur Kenntnis nehmen müssen, dass insbesondere bei den Frauen Ihr antiquiertes Familienbild nicht ankommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Wahlanalysen sind eindeutig: Sie haben 4 % bei den Frauen verloren.

(Möllring [CDU]: Fünfmal so viele Stimmen wie die Grünen! Wie viele Stimmen haben Sie bei den Frauen?)

Richtig ist, dass Sie bei den Hausfrauen Unterstützung für Ihr Modell finden. Aber diese Gruppe wird quantitativ immer geringer. Die Frauen lassen sich auf Dauer ihren Wunsch nach einem Arbeitsplatz nicht abkaufen.

(Schünemann [CDU]: Das bestreiten wir auch gar nicht! – Busemann [CDU]: Was hat das mit dem Ehegattensplitting zu tun?)

- Das Ehegattensplitting wirkt als Bremse für Frauen, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen.

(Busemann [CDU]: Im Gegenteil! Sie können nicht rechnen!)

- Das werde ich Ihnen gleich gerne erläutern.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Schünemann, ich fände es schön, wenn Sie einen kleinen Hinweis darauf geben würden, wie Sie eigentlich darauf kommen, dass auf Bundesebene weiter an dem Konzept zur Umgestaltung des Ehegattensplitting gearbeitet wird.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Fragen Sie einmal im Finanzministerium nach!)

Mich würde das freuen. Ich befürchte aber, dass die sozialdemokratischen Männer in keiner Weise bereit sind, ihre Privilegien abzugeben. Es würde

mich freuen, wenn Sie hier etwas mehr Butter bei die Fische geben würden.

Ich will die Sozialdemokraten daran erinnern, dass es einen Beschluss dieses Landtages gibt, dass die Landesregierung in Richtung Umgestaltung des Ehegattensplittings auf Bundesebene tätig werden soll.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Frau Trauernicht!)

Herr Schünemann, ich möchte Sie außerdem noch auf ein Missverständnis hinweisen, das offensichtlich auf Ihrer Seite vorliegt. Das Ehegattensplitting ist kein Instrument der Familienförderung. Das ist ein Instrument der Eheförderung. Dass es als Instrument der Familienförderung versagt hat, zeigt doch - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was sagen Sie ungewollt Kinderlosen?)

- Was hat das denn damit zu tun? Wir wollen Familien fördern. Wir wollen das Geld bei der reinen Eheförderung wegnehmen und für die Familienförderung einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Instrument hat versagt.

Was ist Gerechtigkeit à la CDU? – Die Kinderarmut nimmt immer weiter zu, und Sie wollen das Geld den gut verdienenden Männern geben, die eine Frau bezahlen, die ihnen den Rücken freihält.

Das Ehegattensplitting wirkt eindeutig als Bremse für Frauen, erwerbstätig zu werden.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie diffamieren alle Hausfrauen und Hausmänner in Deutschland!)

Das zeigt die Politik in anderen europäischen Ländern, die vergleichbare Steuerregelungen abgeschafft haben. Die Erwerbsquote der Frauen ist dort deutlich angestiegen. Soll ich Ihnen sagen, was sonst noch angestiegen ist? Die Geburtenraten sind mit der Abschaffung solcher steuerlichen Privilegien deutlich angestiegen.

(Busemann [CDU]: Na denn!)

Frauen sind nur dann bereit, Kinder zu haben und zu erziehen, wenn sie auf eine eigene Erwerbsbiografie und auf eigene Sicherheiten zurückgreifen können. Diesen Zusammenhang müssen Sie einmal

herstellen. Bei Ihrer Art von steuerlicher Privilegierung müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Frauen in einen Gebärstreik getreten sind.

(Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

Mit diesem Instrument kommen Sie da nicht weiter. Die Vorstellung, die Ehe sei die Vorstufe von Familie, ist schlicht falsch. Es gibt sehr viele Ehepartner, die gewollt oder ungewollt keine Kinder haben. Es gibt ganz viele Kinder, die in nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder in Ein-Eltern-Familien leben. Alle diese Kinder haben nichts davon, dass Sie das Ehegattensplitting in dieser Weise aufrecht erhalten wollen. Ehegattensplitting bedeutet die Förderung einer ganz bestimmten Form von Familie. Vom Ehegattensplitting haben auch jene Ehepartner nichts, die gleich viel verdienen. Das Ehegattensplitting fördert vielmehr ein einziges Modell, nämlich das Modell der Hausfrauenehe.

(Busemann [CDU]: Was Sie sagen, ist aggressiv familienfeindlich!)

Das ist antiquiert und obsolet. Was sie davon halten, haben Ihnen die Frauen bei der Wahl sehr deutlich gesagt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsident Jahn:**

Herr Minister Aller hat nun das Wort.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Warum sagt Frau Trauernicht nichts?)

### **Aller, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Koalitionsvereinbarung in Berlin ist klar, dass derzeit das Thema Ehegattensplitting nicht weiter entwickelt wird. Das ist gut so,

(Schünemann [CDU]: Genau das habe ich gesagt!)

weil auf dieser Basis die CDU Zeit hat,

(Möllring [CDU]: „Die Wahrheit von der Wahl? – Das hätten Sie wohl gerne!“)

sich neu zu orientieren. Ich darf einmal vorlesen: Wer Kinder hat, soll entsprechend weniger Steuern zahlen.

(Möllring [CDU]: Das ist richtig so!)

Ein solches Familiensplitting wird die Familien mit Kindern stärker als bisher entlasten und dient der Steuergerechtigkeit.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist das CDU-Programm!)

Derartige Umschichtungen zugunsten von Familien mit Kindern müssen auch im Sozialversicherungsrecht stärker Eingang finden.

(Möllring [CDU]: Richtig! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Familiensplitting!)

Diese Aussagen stammen aus dem Programm der CDU vom Februar 1994.

(Möllring [CDU]: Das kennen wir!)

Das ist aktuell im Zusammenhang mit der Splittingdebatte kommentiert worden.

(Frau Schliepack [CDU]: Weiter lesen!)

Nicht unbekannte Kommentatoren sagen: 1994 war die CDU schon weiter als heute.

(Beifall bei der SPD)

Das hat Frau Pothmer richtig dargestellt. Wer die Debatte in der CDU nach der Wahlniederlage richtig verfolgt hat, der wird zwei Dinge bemerkt haben. Das Erste ist ganz eindeutig: Die CDU und Herr Stoiber haben die Kanzlerwahl in Niedersachsen verloren. Bei einigen tausend Stimmen Unterschied, Herr Wulff, hätten ein paar tausend Stimmen mehr für Sie in Niedersachsen Herrn Stoiber zum Kanzler gemacht.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das wäre gut gewesen!)

In Sachen Splitting sehen wir uns wieder, weil nach der Wahl in der CDU die Frage, wer dort künftig das Sagen hat, formal mit dem Namen Merkel entschieden worden ist. Aber in der Frage, wie sich Familienpolitik, Frauenpolitik und Gesellschaftspolitik weiterentwickeln sollen, ist sie von Politikern wie Ihnen gebremst und nicht so wie von Herrn Hintze gefördert und durchgesetzt wor-



den. Denn Herr Hintze hat damals an Ihrer Seite gestanden, als Sie noch jung und wild waren. Heute gehören Sie zu den alten Knechten der CDU

(Widerspruch bei der CDU)

und verhindern moderne Diskussionen über Gesellschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Die Auseinandersetzung um das Ehegattensplitting ist also nicht nur steuerpolitisch zu sehen. Der Handlungsspielraum wird, was die Summe und die Wirkung angeht, von vielen überschätzt, weil das Verfassungsgericht - das geht ein wenig auch an die Adresse von Frau Pothmer - im Hinblick auf die Ausgestaltung klare Schranken gesetzt hat.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Nicht das Verfassungsgericht!)

Frau Pothmer, wir müssen politisch die Frage beantworten, ob der Ansatz, über den wir diskutieren, richtig ist. Der Staatshaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden hat nicht das Geld, gesellschaftspolitisch das zu tun, was in Fragen der Betreuung notwendig ist. Die CDU aber stellt sich auf die Seite derer, die sagen, dass wir in der vorschulischen Betreuung mehr tun müssen, hat aber nicht das Geld dafür. Insofern wird die CDU zusammen mit uns darüber nachdenken müssen, ob Steuergerechtigkeit und Finanzierung von Betreuung durch Umschichtungen gesichert werden sollten, indem das Geld da weggenommen wird, wo es nicht mehr so dringend gebraucht wird, und dahin platziert wird, wo es dringend gebraucht wird. Das ist die politische Steuerungsfunktion, über die wir diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage an dieser Stelle: Die Lage ist durch die Koalitionsvereinbarung in Berlin völlig klar. Aber ein Beschluss einer Koalition in Berlin verhindert noch nicht die politische Auseinandersetzung um die richtige Familienpolitik und Gesellschaftspolitik in diesem Staat, Herr Wulff. Deshalb wird die Diskussion weitergehen.

Sie müssen aufpassen, dass Sie sich nicht in Richtung 50er-Jahre zurückentwickeln. Wir werden dafür sorgen, dass das, was die gesellschaftspolitische Realität ausmacht, nämlich dass beispielsweise 30 % der Familien überhaupt keine Kinder mehr haben, aber gleichwohl am Ehegattensplitting teilnehmen, umgesetzt wird. Das ist eine Diskussion,

die sich im Interesse der Kinder lohnt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Jahn:**

Ich habe noch eine Wortmeldung vom Kollegen Schünemann. Bitte sehr!

(Möhrmann [SPD]: Sind Sie auch ein alter Knecht, Herr Kollege?)

### **Schünemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war schon ganz interessant zu sehen, wie die SPD-Fraktion auf den Redebeitrag von Frau Pothmer reagiert hat. Immer dann, wenn es darum ging, Ehegattensplitting abzuschaffen, hat Ihre Fraktion, Herr Plaue, zumindest im hinteren Teil der Reihen drastisch und dramatisch geklatscht. Herr Plaue, irgendwie haben Sie es wohl nicht im Griff.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Wenn Rita Pawelski noch hier wäre, hätte sie auch applaudiert!)

Es ist heute in der Debatte nicht klar geworden, ob das, was ich sage, nicht doch stimmt, nämlich dass das Konzept gegenwärtig im Finanzministerium lediglich in der Schublade verschwunden ist und Sie durchaus planen, es wieder aus der Schublade herauszuholen.

(Unruhe bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir der erstaunten Öffentlichkeit durchaus einmal die Gelegenheit geben, nunmehr die Nagelprobe zu machen. Deshalb beantrage ich für meine Fraktion sofortige Abstimmung. Dann können Sie jetzt dokumentieren, dass Sie solche Pläne tatsächlich nicht hegen. Ich bin gespannt auf die Abstimmung.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:  
Wir widersprechen!)

### **Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat Herr Kollege Möhrmann.

### **Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Bontjer hat hier unsere Position, die auch

durch einen entsprechenden Beschluss des Landtages dokumentiert wird, sehr deutlich dargelegt. Davon haben wir nichts zurückzunehmen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dann können wir es ja beschließen!)

Eine Möglichkeit, den Antrag heute direkt abzulehnen, ist deshalb nicht möglich, weil das nicht dem entspricht, was wir hier im Landtag gefordert haben. Deswegen müssen wir ihn, um es vernünftig zu formulieren, in den Ausschuss verweisen. Ich beantrage das.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Plau [SPD]: Wir wollen darüber gerne noch einmal mit Ihnen diskutieren! - Möllring [CDU]: Feiglinge!)

### **Vizepräsident Jahn:**

Die Sachlage ist in diesem Punkt insoweit ziemlich klar, als ich zunächst einmal die Entscheidung herbeiführen muss. Es war Rede und Gegenrede. Das bedeutet im Endergebnis, dass wir nach unserer Geschäftsordnung verfahren. Die sieht vor, dass die Ausschussüberweisung zu erfolgen hat, wenn 30 Mitglieder des Hauses die Ausschussüberweisung beantragen. Darum frage ich zunächst danach, ob die Ausschussüberweisung erfolgen soll. Ich bitte dafür um das Handzeichen. -

(Möllring [CDU]: Feiglinge!)

Wer ist dagegen? - Das reicht aus. Die Ausschussüberweisung ist beschlossen worden.

(Möllring [CDU]: „Die Wahrheit vor der Wahl? - Das hätten Sie wohl gerne!“)

Meine Damen und Herren, bevor ich zum Sitzungsende komme, möchte ich Sie mit einem Schreiben der Firma Siemens vertraut machen, das heute bei unserem Landtagspräsidenten eingegangen ist.

(Oh! von allen Fraktionen)

Das könnte Sie nach dem Start, den wir am Mittwochmorgen hier gehabt haben, vielleicht etwas interessieren.

„Sehr geehrter Herr Prof. Wernstedt,

die technischen Probleme mit der Mikrofonanlage während der gestrigen Plenarsitzung bedauern wir außerordentlich.

Das Alter der eingesetzten Technik birgt trotz Wartung leider die Gefahr von Ausfällen, die nun wirklich in den unpassendsten Momenten eingetreten sind. Dass hier unter Umständen verschiedenste Ursachen vorliegen, ist für Sie als Nutzer verständlicherweise irrelevant.

Es wurde heute sofort ein Dringlichkeitsgespräch zwischen Herrn Thürnagel, Herrn Rode seitens Landtag und Herrn Häusler, unserem zuständigen Fachingenieur, und mir geführt.

Das weitere Vorgehen wurde wie folgt abgestimmt:

1. Nach Beendigung der aktuellen Sitzungswoche wird die Anlage einer umfangreichen Überprüfung durch unsere Vorort-Wartungstechniker mit Unterstützung von Beschallungsexperten unseres Unternehmens unterzogen.“

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist ja interessant!)

„2. Es wird herausgearbeitet, ob eine Reparatur möglich ist oder welche Anlagenteile erneuert werden müssen. Der Fokus wird dabei eindeutig auf Verfügbarkeit und Betriebssicherheit und nicht auf ‚lebensverlängernden Ausführungskompromissen‘ liegen.“

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

„Um zu dokumentieren, wie ernst wir die Angelegenheit nehmen und wie sehr wir an einer weiteren guten Zusammenarbeit interessiert sind, möchten wir Ihnen die Kostenübernahme für die gestern kurzfristig beschaffene Leihanlage sowie für die technische Überprüfung in der Kalenderwoche 44 anbieten.“

(Plau [SPD]: Und für jeden eine Waschmaschine, aber keine von Siemens! - Weitere Zurufe: Oh!)

Wir stellen fest, dass die Haushaltsbelastung in diesem Punkte, was die rückwirkende Zeit angeht, nicht in Sicht ist. Nun hoffen wir auf ein gutes Ende des Ganzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf mich bei allen Anwesenden sehr herzlich dafür bedanken, dass wir nun doch noch zu einem guten Ende kommen. Ich darf festhalten, dass der nächste Tagungsabschnitt vom 20. bis 22. November stattfinden wird. Sie erhalten - wie immer - nach Festlegung von Zeit, Stunde und Tagesordnung rechtzeitig die Einladung. Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 13.16 Uhr.

## Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 35:

**Mündliche Anfragen - Drs. 14/3770**

### Anlage 1

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 5 des Abg. Pörtner (CDU):

#### **Gefährdung des Niedersächsischen Amateur-Box-Verbandes durch Aufkündigung der Sponsoringvereinbarung durch die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH**

Am 24. Juni 2001 wurde zwischen der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH und dem Niedersächsischen Amateur-Box-Verband eine Sponsoringvereinbarung über einen Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen. Aufgrund einer entsprechenden Förderzusage hat der Niedersächsische Amateur-Box-Verband erhebliche Investitionen in seinem zwischenzeitlich eröffneten Bundesleistungsstützpunkt in Gifhorn vorgenommen. Mit Schreiben vom 28. Mai 2002 hat nunmehr die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH nach einjähriger Laufzeit ohne Angabe von Gründen die Einstellung der für drei Jahre zugesagten Förderung verfügt, obwohl der Box-Verband stets seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen ist. Die Aufkündigung durch die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH hat zur Folge, dass der Niedersächsische Amateur-Box-Verband in nicht unerhebliche finanzielle Schwierigkeiten gerät und damit eine Gefährdung der Existenz des Bundesstützpunktes Gifhorn verbunden ist.

Wie Zeitungsberichten zu entnehmen ist, etwa dem *Kicker* vom 21. Mai 2002, hat die Landesregierung, ggf. über den Anteilseigner NORD/LB, Einfluss auf das Sponsoringkonzept der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH genommen. So habe Ministerpräsident Sigmar Gabriel höchstpersönlich eine Förderung in Höhe von 250 000 Euro für die HSG Nordhorn über entsprechende Sponsorengelder der Toto-Lotto GmbH ermöglicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie gegenüber der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH entsprechend dem Anliegen des Niedersächsischen Amateur-Box-Verbandes Einfluss genommen, wie nachweislich und dokumentiert in anderen Fällen auch?

2. Wenn ja, kann der Niedersächsische Amateur-Box-Verband damit rechnen, dass die

Vereinbarungen wie zugesagt über insgesamt drei Jahre weiterlaufen können?

3. Wenn nein, warum nimmt sie billigend in Kauf, dass der Niedersächsische Amateur-Box-Verband in nicht unerhebliche finanzielle Schwierigkeiten gerät und eine Gefährdung der Existenz des Bundesstützpunktes Gifhorn zu befürchten ist?

Zu 1 und 3: Wie bereits bekannt, hat das Land Niedersachsen mit Vertrag vom 2. Juli 1997 und Wirkung vom 1. Januar 1997 seinen Anteil an der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (TLN) zu gleichen Teilen an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale (NORD/LB) und an die Fördergesellschaft des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes verkauft. Das Land Niedersachsen ist damit nur noch mittelbar als Minderheitsgesellschafter der NORD/LB an der TLN beteiligt. Eine Einflussnahme auf das operative Geschäft von TLN ist damit weder möglich noch zulässig.

Dies vorausgeschickt, habe ich gleichwohl die Geschäftsführung von TLN um eine Stellungnahme zu Ihrer Frage gebeten. Anders als in der Anfrage dargestellt, hat TLN mit dem Niedersächsischen Amateur-Box-Verband lediglich eine Sponsoringvereinbarung für ein Jahr, nämlich für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis zum 30. Juni 2002 abgeschlossen. Ein Folgevertrag wurde u. a. auch von einer Beibehaltung des bisherigen Sponsoringkonzepts der TLN abhängig gemacht. Wie Ihnen bekannt ist, hat TLN sein Sponsoringkonzept geändert und deshalb keinen weiteren Sponsoringvertrag mit dem Niedersächsischen Amateur-Box-Verband abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine Entscheidung des operativen Geschäfts, auf das die Landesregierung aus den bereits genannten Gründen keinen Einfluss nehmen kann.

Zu 2: Entfällt (s. Antwort auf die Fragen 1 und 3).

### Anlage 2

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 des Abg. Ehlen (CDU):

#### **„Flickschusterei“ bei der Unterrichtsversorgung der Grundschulen – Privilegierung der „Verlässlichen Grundschule“ zulasten der übrigen Grundschulen**

Im Rahmen der von mir angebotenen Aktion „Sorgentelefon“ in Bezug auf die Schulsituation im Landkreis Rotenburg-Wümme bin ich

auch auf die Besserstellung der „Verlässlichen Grundschule“ zulasten der übrigen Grundschulen angesprochen worden. Es erfolgen in erheblichem Maße Abordnungen der verbleibenden Grundschulen zu den „Verlässlichen Grundschulen“, um dort das Versprechen des vollen Unterrichts zu erfüllen. Landesweit wird ja auch die „Verlässliche Grundschule“ regelmäßig mit 102 % besetzt, was zulasten der Unterrichtsversorgung der anderen Grundschulen geht. Eltern bezeichnen dies als „Flickschusterei“. Hier werde ein neues Loch aufgerissen, um ein anderes zu stopfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum lässt sie es zu, dass die „Verlässlichen Grundschulen“ mit 102 % Unterricht versorgt werden, während die verbleibenden Grundschulen in aller Regel nicht einmal eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung erreichen, sondern nur Werte zwischen 95 und 98 %?

2. Warum stellt sie die Unterrichtsversorgung der „Verlässlichen Grundschule“ nicht durch zusätzliche Lehrkräfte sicher, statt zum Mittel der Abordnung und damit der Schlechterstellung der verbliebenen Grundschulen zu greifen?

3. Warum setzt sie sich durch diese Abordnung zulasten der Unterrichtsversorgung der verbleibenden Grundschulen dem Vorwurf aus, „Flickschusterei“ zu betreiben, indem ein neues Loch aufgerissen werde, um ein anderes zu stopfen?

Für die Unterrichtsversorgung der Verlässlichen Grundschulen ist geregelt, dass bei diesen die Stunden des Grundbedarfs und die Überhangstunden der Lehrkräfte mit mehr als 26 zu erteilenden Unterrichtsstunden, soweit nicht anders einsetzbar, durch die Zuweisung von Lehrerstunden vollständig abzudecken sind. Für die über den Grundbedarf hinaus anerkannten Lehrer-Soll-Stunden sind entsprechend dem Planungswert für den Bereich Grundschulen, Orientierungsstufen, Hauptschulen und Realschulen Lehrerstunden zuzuweisen.

Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass der feste Zeitrahmen der Verlässlichen Grundschule eingehalten werden kann.

Überhangstunden ergeben sich in der Grundschule insbesondere durch vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte, die ohne Anrechnungstunden eine Unterrichtsverpflichtung von 28,0 bzw. 29,0 Stunden bei Teilnahme am Ar-

beitszeitkonto haben. Der Einsatz von Vollzeitlehrkräften stellt in jeder Grundschule besondere Anforderungen an die Gestaltung des Stundenplans. In den „normalen“ Grundschulen führte das in der Regel zu gestaffelten Unterrichtszeiten, d. h. wechselnden Anfangs- bzw. Schlusszeiten für den Unterricht. Diese für Eltern und Kinder oft recht unerfreuliche Situation konnte durch die Einführung der Verlässlichen Grundschulen nunmehr an diesen Schulen vermieden werden. Die festen Schulzeiten machen es jedoch erforderlich, den Verlässlichen Grundschulen die Lehrerstunden, die von Lehrkräften über 26,0 Stunden hinaus erteilt werden müssen und nicht anders einsetzbar sind, zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Die noch nicht umgewandelten Grundschulen werden die Vorteile eines festen Zeitrahmens für den Unterricht erhalten, wenn sie Verlässliche Grundschulen geworden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hierzu verweise ich auf meine Ausführungen in der Vorbemerkung.

Zu 2 und 3: Die Verteilung der neu einzustellenden Lehrkräfte aufgrund frei werdender und neuer Stellen auf alle allgemein bildenden Schulen erfolgt unter Berücksichtigung der Prognose der Schülerzahlen und der Lehrer-Sollstunden sowie aller sonstigen Personalveränderungen, wie Versetzungen und Änderungen bei der Teilzeitbeschäftigung und den Beurlaubungen.

Da zum Schuljahresbeginn 2002/03 die Schülerzahlen in der Grundschule weiter zurückgingen, dagegen aber im Sekundarbereich I deutlich zunahmen, mussten die neuen Stellen überwiegend dorthin gegeben werden.

Die weitere Einführung der Verlässlichen Grundschule im Landkreis Rotenburg hatte nach der bereits zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn durchgeführten Erhebung der Unterrichtsversorgung am 15. August 2002 noch Abweichungen aufgezeigt, die wegen unerwarteter Klassenbildungen nicht den Planwerten entsprachen. Quantitativ waren

die 22 Verlässlichen Grundschulen im Landkreis Rotenburg, bezogen auf den Landesdurchschnitt, um insgesamt drei Stellen zu hoch und die anderen 19 Grundschulen um insgesamt drei Stellen zu niedrig versorgt.

Die Bezirksregierung Lüneburg hat nach Feststellung der Differenzen weitere Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen, sodass unter Einbeziehung der zum 1. November 2002 vorgesehenen Neueinstellungen die Versorgung sowohl der Verlässlichen Grundschulen als auch der anderen Grundschulen dem angestrebten Landesdurchschnitt entspricht.

### Anlage 3

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ehlen und Schünemann (CDU):

#### Verkauf von Landesvermögen

Der öffentlichen Berichterstattung war zu entnehmen, dass die Landesregierung beabsichtigt, Landesimmobilien mit dem Ziel zu veräußern, die angespannte Haushaltslage Niedersachsens zu verbessern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Immobilien (bitte im Einzelnen auflisten) beabsichtigt sie zu veräußern?
2. Wie schätzt sie die Höhe der Verkaufserlöse ein?
3. Wie ist das Verhältnis zwischen der Höhe der Verkaufserlöse und der damit zu erwartenden Verminderung der Zinsbelastung im Landeshaushalt einerseits und dem mit dem Verkauf der Immobilien entstehenden Ertragsausfall?

Es ist bereits seit Jahren erklärtes Ziel der Landesregierung, landeseigene Grundstücke, die nicht mehr für die Erfüllung von Landesaufgaben benötigt werden, zu den auf dem Immobilienmarkt üblichen Konditionen zu verwerten. Dazu gehörten auch umfangreiche Bestände an landeseigenen Wohnungen.

In den Jahren 1990 bis 2001 erzielte das Land aus dem Verkauf von Grundstücken Einnahmen in Höhe rund 301 Millionen Euro. Diese Einnahmen flossen in das ehemalige Sondervermögen Grundstock, das heute als Geldrechnung Teil des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds ist. Rund 152 Millionen Euro davon flossen in den Allge-

meinen Grundstock, die restlichen 149 Millionen Euro in die Unterabteilung Agrarstrukturfonds.

Das gewonnene Kapital aus dem Grundstock – ohne Agrarstrukturfonds – diente

- mit rund 38 Millionen Euro der zweckgebundenen Finanzierung von im Haushalt veranschlagten Projekten (z.B. Innovationsfonds und Neubaumaßnahmen wie der JVA Rosdorf) sowie
- mit ca. 98 Millionen Euro (bis einschließlich Mai 2002) zur allgemeinen Haushaltsdeckung.

Der Haushaltsausschuss wurde hierüber bereits am 22. August 2001 von uns unterrichtet.

Die finanzpolitischen Vorgaben der Landesregierung, durch weitere Konsolidierung des Haushalts einen Abbau der Verschuldung zu erreichen, macht es auch erforderlich, ein noch stärkeres Augenmerk auf den Grundbesitz zu legen, der in absehbarer Zeit nicht mehr zur Erfüllung von Aufgaben des Landes benötigt wird und veräußert werden kann. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 27. August 2002 zur Mittelfristige Planung 2002 - 2006 sollen durch Vermögensaktivierungen im Grundstücksbereich rund 30 Millionen Euro pro Jahr an Grundstücksverkäufen eingenommen werden.

Die seit dem 1. Januar 2001 gesetzlich verankerte neue Liegenschaftsstruktur des Landes Niedersachsen formuliert für den Aufgabenkreis „Verwertung“ den Anspruch auf die Nutzung moderner und zeitgemäßer Verwertungsmethode. Dazu wird neben der professionellen Vorbereitung der Verwertungsfälle auch die Einbindung privater Dienstleister gehören, die auch in eigenem Interesse für das Land das Verwertungsgeschäft übernehmen. Die am Markt bestehende Vermittlungs- und Veräußerungskultur über Makler und entsprechende Dienstleister wird deshalb durch die Liegenschaftsverwaltung des Landes künftig stärker aktiv genutzt werden, um sich so über die Teilprivatisierung des Verwertungsgeschäftes das am Markt bereits vorhandene Know-how zu erschließen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Um die im Konsolidierungskonzept und der mittelfristigen Finanzplanung beschlossenen Einnahmeziele aus dem Liegenschaftsverkauf zu er-

zielen, müssen über das derzeit konkret zur Verfügung stehende Verwertungspotenzial hinaus zunächst die entbehrlichen Liegenschaften durch den LFN im Zusammenwirken mit den Fachressorts festgestellt, d. h. in der Regel durch Flächenoptimierungen „freigezogen“ werden. Das heißt, dass aus dem Bestand von 144 000 Flurstücken bzw. ca. 9 000 landeseigenen Gebäuden diejenigen Flächen herausgefiltert werden müssen, die zur Disposition gestellt werden können. Für diese Kompetenz, die durch Kabinettsbeschlüsse vom 27. Juli 1999 zur Neuorganisation der Liegenschaftsverwaltung des Landes und vom 18. Juni 2002 zur landesweiten Ausdehnung eines Unterbringungsmanagements vorgesehen ist, wird derzeit ein Mindestmaß an Personalkapazität im Landesliegenschaftsfonds LFN aufgebaut.

Das Immobilienangebot des Landes wird – soweit irgend möglich – vom LFN für den Markt aufbereitet, um so eine maximale Marktakzeptanz zu erreichen. Daraus folgt, dass landesweit Liegenschaften, die gebündelt am Markt erkennbar besser veräußert werden können, bereits im Vorfeld als Verwertungspaket zusammengeführt werden müssen, um so die Verwertung zu optimieren. Künftig muss deshalb das verwertbare Liegenschaftspotenzial verstärkt auf seine Marktakzeptanz untersucht werden. Hierbei handelt es sich im Übrigen um einen kontinuierlichen Prozess.

Genau diese Arbeiten – die Identifizierung entbehrlicher Liegenschaften und ihre Marktoptimierung – werden derzeit vom LFN durchgeführt. Für die Vorlage einer detaillierten Liste von zu verkaufenden Objekten ist es daher noch zu früh. Sobald hier Festlegungen getroffen werden, wird der Landtag aber selbstverständlich umgehend über den Ausschuss für Haushalt und Finanzen hierüber in Kenntnis gesetzt.

Zu 2: Ob die zu Frage 1 dargestellten Erlöserwartungen auf dem Grundstücksmarkt - insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Marktsituation und der Besonderheit der jeweiligen Grundstücke – auch zu erzielen sein werden, muss abgewartet werden. Die Aufstellung zeigt jedoch auch, dass es sich bei den Liegenschaften des Landes um einen sehr heterogenen Bestand handelt, für den unter Umständen überhaupt kein Markt vorhanden ist bzw. mühsam akquiriert werden muss.

Zu 3: Das Beziehungsgeflecht zwischen der Höhe bestimmter Einnahmen und der Zinsbelastung des

Haushalts ist vielschichtig. Abstrakt kann das angesprochene „Verhältnis“ zwischen erwarteten Veräußerungserlösen und verminderten Zinsbelastungen deshalb nur sehr eingeschränkt bewertet werden. Gleiches gilt für die durch Veräußerungen entfallenden Erträge aus Immobilien. Aussagen hierzu wären nur im Rahmen einer einzelfallbezogenen Momentaufnahme möglich. In aller Regel werden oder wurden die zu veräußernden Liegenschaften jedoch zuvor vom Land selbst genutzt, sodass sich nennenswerte Erträge nicht ergeben haben. Im Übrigen stellt § 63 LHO für die Veräußerbarkeit von Vermögensgegenständen allein darauf ab, dass sie für die Erfüllung von Landesaufgaben nicht mehr benötigt werden und der volle Wert erzielt werden kann.

Die mit der Fragestellung unterstellte monokausale bzw. zwangsläufige Wechselbeziehung zwischen Veräußerungserlösen und ersparten Zinslasten findet sich in den komplexen Strukturen der Haushaltswirtschaft und des Kreditmanagements nicht wieder. Wann und in welcher Höhe das Land Kredite aufnimmt, bestimmt sich – unabhängig von einzelnen Veräußerungsvorgängen – durch die Einnahme- und Ausgabeentwicklung des Gesamthaushalts. Ob ein Veräußerungserlös den Bedarf an Kassenkrediten vermindert - also anteilige Zinslasten erspart – oder bei einem Liquiditätsüberschuss Zinseinnahmen aus Anlagegeschäften zu erzielen sind, wird dabei durch die tagesaktuelle Liquiditätsentwicklung bestimmt. Da Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken dem Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds zufließen, hängen die Effekte zudem davon ab, für welchen Zeitraum die Liquidität bereitsteht, d. h. wann die Liquidität wieder für Zwecke des Sondervermögens benötigt wird bzw. eine Entnahme für den Landeshaushalt gebucht wird.

Eine Aussage über die Verminderung der Zinslasten durch Immobilienveräußerungen des Landes ist deshalb nur bei einer grob vereinfachenden und abstrahierenden Betrachtung möglich. Zurzeit werden im Rahmen der Liquiditätssteuerung am Geldmarkt Zinsen von ca. 3,3 % berechnet.

Die Landesregierung stellt gegenwärtig nicht fiktive Zinsersparnisse, sondern die Veräußerungserlöse selbst in den Mittelpunkt der Betrachtung. Sie beabsichtigt, die dem Land entstandenen „Sonderlasten“ aus der Abdeckung des „BEB-Fehlbeitrages“ und der Zins- und Tilgungsbelastungen des EXPO-Verlustes in einer Größenordnung von mittelfristig 120 Millionen Euro p. a. durch Ver-

mögensaktivierungen zu kompensieren. Eine globale Mehreinnahme in entsprechender Höhe wurde in das Zahlenwerk der Mipla für die Jahre 2004 - 2006 eingestellt.

Die vorgesehenen Entnahmen aus dem Sondervermögen sind im Übrigen im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsfinanzierung geboten: In Zeiten hoher Kreditaufnahmen wäre es schlicht unververtretbar, nicht benötigte Liquidität in einem Sondervermögen zu belassen.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 8 des Abg. Ontijd (CDU):

##### **Wettbewerbsbenachteiligung für die deutsche Kutterfischerei**

Die Niederlande haben im Segment Krabbenkutter die Ziele ihres „Mehrjährigen Ausrichtungsprogramms IV“ missachtet und in den vergangenen Jahren erhebliche Überkapazitäten durch Neubauten geschaffen. Nach der Mitteilung der niederländischen Fischereizeitung war das vorgegebene Ziel für 1993 insgesamt 2 812 BRZ/10 318 kW. Der Zustand der Krabbenflotte der Niederlande 2001 umfasst dagegen 4 423 BRZ/16 931 kW. Hinzu kommt, dass diese Neubauten u. a. mit Mitteln finanziert worden sind, die für das Abwracken von Fahrzeugen in anderen Segmenten, wie etwa der großen Plattfischkutter, vorgesehen waren.

Aufgrund dieses Verhaltens sind für die niederländische Krabbenflotte erhebliche Wettbewerbsvorteile entstanden. Selbst bei einem Abbau der Überkapazitäten zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht die Gefahr, dass nur die älteren und wirtschaftlich schwächeren Einheiten abgebaut würden. Deshalb stünde dann den Niederlanden eine erneuerte Flotte zur Verfügung, während in anderen Mitgliedstaaten nach wie vor über 30 Jahre alte Kutter eingesetzt würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen werden seitens des Landes unternommen, die Niederlande zum Abbau ihrer Überkapazitäten im Segment Krabbenkutter zu zwingen?

2. Was unternimmt die Landesregierung, um zu verhindern, dass die durch den illegalen Neubau von Kuttern entstandenen Wettbewerbsvorteile gegenüber den älteren Kuttern Deutschlands und anderer EU-Mitgliedstaaten

im Rahmen der neuen Strukturpolitik nachträglich legalisiert werden?

3. Wie bewertet sie den Vorwurf, dass Fördermittel für den Abbau der niederländischen Plattfischflotte in den Neubau von Krabbenkuttern geflossen sind, und was wird sie dagegen unternehmen?

Die Zuständigkeit für die Gemeinsame Fischereipolitik und damit auch für die Flottenstrukturpolitik liegt bei der Europäischen Gemeinschaft. Weder die Bundesregierung noch das Land Niedersachsen können daher einen anderen Mitgliedstaat zum Abbau seiner Flotte zwingen. Dies ist allein Sache der Kommission bei der Durchsetzung ihrer Politik.

Die für die Fischereiflotten der Mitgliedstaaten maßgeblichen Mehrjährigen Ausrichtungsprogramme (MAP's) wurden stets in bilateralen Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und dem jeweiligen Mitgliedstaat beraten. Lediglich die Ergebnisse sind den anderen Mitgliedstaaten bekannt geworden, nicht jedoch die Details.

Die internen Flottenstrukturen in den einzelnen Mitgliedstaaten sind auch dem Bundesministerium nicht bekannt.

Die Niederlande haben bei der Durchführung des MAP IV (1997 – heute) weder für den Bau noch für die Modernisierung ihrer Flotte Beihilfen aus dem FIAF gewährt. Im gleichen Zeitraum hat die niedersächsische Flotte umfangreiche Beihilfen in Höhe von 7,468 Millionen Euro für Modernisierungsmaßnahmen erhalten.

Vor kurzem hat die Kommission einen Bericht über die Zwischenergebnisse der mehrjährigen Ausrichtungsprogramme für die Fangflotten am 30. Juni 2002 vorgelegt. Danach haben die Niederlande die Ziele des Ausrichtungsprogramms zum 30. Juni 2002 im Segment 4J2 „Pelagische Trawler“ und im Segment 4J6 „Garnelenfänger“ deutlich überschritten.

Kommissar Fischler hat vor kurzem eine schriftliche Anfrage einer Abgeordneten des Europaparlaments beantwortet, die nahezu wortgleich mit der hier behandelten Anfrage ist. In diesem Zusammenhang hat er ausgeführt, dass die Niederlande im Rahmen des Mehrjährigen Ausrichtungsprogramms (MAP) IV im Jahr 1997 ein Flottensegment für Krabbenkutter eingerichtet haben. Dieses Segment hat sich vor allem durch die Umregistrie-



rung bereits vorhandener Kutter aus dem Segment der Eurokutter unter 221 kW vergrößert. Seit 1987 sind nur vier neue Kutter aufgenommen worden.

Die Kommission ist der Auffassung, dass der vor kurzem von den Niederlanden mitgeteilte Plan zum Abbau der Überkapazitäten im Krabbenkuttersegment, der ein Verhältnis von 1 : 1,35 beim Zu- und Abgang von Kapazitäten vorsieht, den Abbau der Überkapazitäten gewährleisten kann.

Zurzeit findet die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik statt. In diesem Rahmen verfolgt die Kommission das Ziel, im Bereich der Flottenstrukturpolitik eine größere Transparenz herzustellen und Sanktionsregelungen einzuführen. In diesem Zusammenhang will die Kommission künftig auch die Daten der Mitgliedstaaten gegenseitig zugänglich machen.

Auf dem letzten Fischereirat ist dieser Reformansatz von den meisten Mitgliedstaaten, so auch von Deutschland, positiv gesehen worden. Die Landesregierung unterstützt diese Haltung der Bundesregierung insbesondere hinsichtlich der Sanktionsregelungen nachdrücklich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Fragen der Flottenstrukturpolitik fallen in die Zuständigkeit der Kommission.

Zu 2: Siehe 1.

Zu 3: Die Kommission hat ausgeschlossen, dass – außer im Falle einer Verletzung der Gemeinschaftsregeln – Abwrackprämien direkt für Neubauten aufgewendet werden könnten, da jede Stilllegungsbeihilfe den Entzug der Fanglizenz zur Folge hat und somit die entsprechenden Kapazitäten nicht genutzt werden können. Der Landesregierung liegen keine anderen Erkenntnisse vor. Es ist jedoch bekannt, dass sich niederländische Kapitalgesellschaften mit Niederlassungen in Deutschland seit längerem in die deutsche Flotte einkaufen und hierbei in Konkurrenz zu deutschen Fischern treten. Die erworbenen Fahrzeuge sind weiterhin Bestandteil der deutschen Flotte.

## Anlage 5

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Frau Schwarz und des Abg. Dinkla (CDU):

### Ehemaliger niedersächsischer Wirtschafts- und Verkehrsminister fordert „höhere Priorität für die Straße“

Der ehemalige Wirtschafts- und Verkehrsminister von Niedersachsen, Dr. Peter Fischer, MdL, hat in der September/Oktober-Ausgabe der Zeitschrift *Bauindustrie* eine „Infrastruktur offensive“ für Deutschland und dabei eine „höhere Priorität für die Straße“ gefordert. Das Straßennetz sei aufgrund nicht ausreichender Erhaltungs- und Ausbauinvestitionen in einem Besorgnis erregenden Zustand. Deutschland habe hier in den vergangenen Jahren von der Substanz gelebt. Das gelte für die Autobahnen ebenso wie für Bundesstraßen, Landesstraßen und das kommunale Straßennetz. Mit kleinen Schritten sei es nicht mehr getan. Wir bräuchten jetzt einen dauerhaften Umschwung in der Infrastrukturpolitik. Die häufig zu hörende Aussage, Straßenerneuerung sei dem Bürger nicht vermittelbar, entspreche nicht den Tatsachen. Die Verbraucher wollten eine weitere Zunahme von Staus und Schlaglöchern nicht mehr hinnehmen. Die volkswirtschaftlichen Belastungen durch Engpässe und Staus auf den deutschen Straßen beliefen sich jährlich auf rund 100 Milliarden Euro. Die täglichen Staukosten betragen 250 Millionen Euro, der Mehrverbrauch an Kraftstoff 30 Millionen Liter, hinzu komme der Zeitverlust für die Beteiligten. Über 70 % des Spritpreises entfalle auf Steuern und Abgaben. Damit zahle der Kraftverkehr mehr als 50 Milliarden Euro an Abgaben an die Gebietskörperschaften. Aber nur ein knappes Drittel davon, nämlich 15 Milliarden Euro, investierten Bund, Länder und Gemeinden für das Straßenwesen. Dieses Missverhältnis müsse geändert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die vom ehemaligen Wirtschafts- und Verkehrsminister geäußerte Einschätzung in Bezug auf die Erhaltung und den Ausbau der Landesstraßen und das kommunale Straßennetz, die damit auch deutliche Kritik an der langjährigen Verkehrsinfrastrukturpolitik des Landes beinhaltet?

2. Wird sie ihre Verkehrsinfrastrukturpolitik hinsichtlich der Erhaltung und des Ausbaus der Landesstraßen sowie der Ausstattung der Kommunen mit ausreichenden Investitionsmitteln zur Erhaltung und zum Ausbau des kommunalen Straßennetzes künftig durch Aufstockung der diesbezüglichen Landesmittel korrigieren?

3. Kann sie definitiv ausschließen, dass der Anteil der Straße bei den Verkehrsinvestitionen künftig noch weiter reduziert und damit die Infrastruktursituation des Landes Niedersachsen noch weiter verschlechtert wird?

In der Vergangenheit ist von dritter Seite immer wieder die Behauptung erhoben worden, die vom Land für die Straßeninfrastruktur bereit gestellten Finanzmittel reichten nicht aus, um das ca. 8 000 km lange Landesstraßennetz zu erhalten. Im Auftrage des MW wurde deshalb eine Studie erstellt, in der der Straßenzustand bewertet und ein strategisches Konzept für die Erhaltung der Landesstraßen erarbeitet wurden.

Diese seit Anfang 2002 vorliegende Studie enthält zwei Kernaussagen:

Zum einen wird die obige Behauptung durch die Feststellung widerlegt, dass sich der Erhaltungszustand der Landesstraßen seit 1982 nicht verschlechtert hat.

Zum anderen sagt die Prognoseberechnung aus, dass mit den im Haushaltsplan und in der Mipla des Landes vorgesehenen Investitionen für die Landesstraßen diese bis 2010 auf dem heutigen Qualitätsniveau gehalten werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu den Landesstraßen: Nein. Für den kommunalen Straßenbau sind im Rahmen des wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Programms „Bauen jetzt“ in den Jahre 2002 und 2003 jeweils zusätzlich 15 Millionen Euro bereitgestellt worden.

Zu 2: Nein, weil auch ohne Aufstockung der Investitionsmittel für die Landesstraßen der Zustand der Landesstraßen auf dem heutigen Niveau gehalten werden kann. Eine generelle Anhebung des Qualitätsniveaus der Landesstraßen, so wünschenswert dies wäre, ist bei der momentanen Haushaltslage nicht möglich.

Die dem Land vom Bund bereitgestellten GVFG-Mittel stehen in Abhängigkeit zum Steueraufkommen des Bundes. Eine Entscheidung für eine Aufstockung dieser Mittel liegt ausschließlich beim Bund.

Zu 3: Gegenüber 2002 ist sowohl im Haushaltsplan 2003 als auch in den Mipla-Ansätzen bis 2005 keine Reduzierung der Investitionen für die Landesstraßen vorgesehen. Auch die Investitionspläne des Bundes für seine Bundesfernstraßen lassen keine Verringerung der Mittelansätze erkennen. Eine Aussage zum Investitionsverhalten der Kommunen kann nicht gemacht werden.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

#### **Wann gibt es eine niedersächsische Antwort auf die neuen Tarife der Deutschen Bahn AG?**

Die Deutsche Bahn AG will zum 15. Dezember 2002 ein neues Tarifsysteem für den Fernverkehr einführen. Die anstehenden Veränderungen werden jedoch auch im Schienenpersonennahverkehr erhebliche Auswirkungen haben.

Die neuen Tarife der Bahn bieten viele Vorteile, aber auch Nachteile. Vorteile gibt es für Familien, für Kinder, für Mitfahrerinnen und Mitfahrer, für Reisende auf längeren Strecken und für Frühbucher. Nachteile sind insbesondere im Nahverkehr zu verzeichnen, weil die neue Bahncard nur noch 25 % Rabatt bringen soll, die Frühbucher- und Mitfahrerrabatte aber nicht in Anspruch genommen werden können.

Der den InterRegio ersetzende Intercity soll in Verkehrsverbänden nur noch mit Aufschlag auf die Wochen- und Monatskarte nutzbar sein. Mit Einzel- und Mehrfahrtenkarte der Verkehrsverbände soll die Benutzung beispielsweise zwischen Oldenburg und Bremen oder zwischen Kreiensen, Northeim und Göttingen gar nicht mehr möglich sein. Für solche Fahrgäste wird der Studentakt aus dem Südharz nach Göttingen beispielsweise zum Zweistudentakt.

Die Grenze für die Inanspruchnahme des Mitfahrertarifes wird zwar auf 15 Euro Fahrpreis (entspricht ca. 100 km Reisesweite) gesenkt, kann aber damit von Nahverkehrskunden auch künftig nicht in Anspruch genommen werden. Auch der Plan&Spar-Tarif gilt erst ab einem Fahrpreis von 15 Euro.

Für Kinder gelten künftig verschiedene Altersgrenzen, wenn keine Anpassung erfolgt. Im Fernverkehr und im verbundfreien Nahverkehr wird die Altersgrenze künftig auf 14 Jahre angehoben, in Verkehrsverbänden und Bussen liegt die Altersgrenze vielfach bei elf Jahren.

Die Landesregierung hatte bereits vor Monaten eine weitergehende Einflussnahme im Rahmen der Tarifgenehmigung und der Frage der Zuständigkeit für die Tarifgenehmigung abgelehnt. Mittlerweile zeigt sich erneut, dass aus der Sicht des Nahverkehrs Verbesserungen, Anpassungen und Korrekturen erforderlich sind. Eine niedersächsische Antwort auf

die Veränderungen in Tarif- und Fahrplangestaltung steht noch aus.

Die Landesregierung hat als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr verschiedene Möglichkeiten der Einflussnahme. Sie kann im Rahmen der Genehmigung von Tarifen Einfluss nehmen, sie kann eigene landesweit geltende Tarifangebote oder Rahmentarife im Verkehrsvertrag mit der DB AG verankern, und sie kann im Rahmen der Förderung von Verkehrsverbänden eine kundenfreundliche und möglichst einheitliche Tarifgestaltung fördern, fordern und stützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sie unternommen bzw. was will sie unternehmen, um die Nutzung der umgewandelten InterRegio-Züge in Verkehrsverbänden ohne Restriktionen und Preisaufschläge zu ermöglichen?
2. Was hat sie unternommen bzw. was will sie unternehmen, um künftig eine einheitliche Kinderaltersgrenze in allen Bussen und Bahnen zu gewährleisten, die in Niedersachsen unterwegs sind?
3. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Tarifgestaltung im Schienenpersonennahverkehr inner- und außerhalb von Verkehrsverbänden plant die Landesregierung?

Das neue Tarifsystem der Deutschen Bahn im Fernverkehr ist in weiten Teilen auch auf den Nahverkehr übertragen worden. So gilt auch im Nahverkehr, dass Kinder bis 14 Jahren kostenlos mitreisen können. Ferner sind die Bahncard und Mitfahrer-Regelungen übernommen worden. Die verschiedenen Rabatte können kombiniert werden, sodass Familien auch im Nahverkehr erhebliche Einsparungen erzielen können. Nur der Plan&Spar-Tarif ist nicht auf den Nahverkehr übertragen worden..

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat sich mit Schreiben vom 29. Juli 2002 an die DB gewandt und eine kundenorientierte Lösung für die zukünftige Nutzung der in IC-Züge umgewandelten InterRegios durch Inhaber von Verbundfahrtscheinen gefordert. Die Bahn hat in ihren bisherigen Antworten an ihrer Haltung festgehalten und die zuschlagsfreie Nutzung der bisherigen Verkehrsverbindungen abgelehnt. Sie begründet ihre Haltung damit, dass es sich bei dem InterCity um ein Fernverkehrsprodukt handele, das nicht durch lokale Nachfrage innerhalb einzelner Verkehrsverbände beeinflusst

werden soll. Das MW ist zu dieser Thematik weiterhin in Gesprächen mit der DB AG.

Zu 2: Die neue Kinderaltersgrenze von 14 Jahren im Fernverkehr und verbundfreien Nahverkehr wird von der Landesregierung begrüßt. Die Verhandlungen von DB Regio mit den Verkehrsverbänden in Niedersachsen haben zum Teil zu einer Angleichung der Altersgrenze geführt. Die Verkehrsminister haben bereits im Jahr 2000 beim Verband Deutscher Verkehrsunternehmen angeregt, eine Harmonisierung der Nahverkehrstarife vorzunehmen und die obere Kinderaltersgrenze auf 14 Jahre festzulegen. Diese Forderung wird von der Niedersächsischen Landesregierung weiterhin vertreten.

Zu 3: Die Landesregierung wird mit DB Regio darüber sprechen, ob die Möglichkeit besteht, das auch wirtschaftlich für die Bahn sehr erfolgreiche Niedersachsenticket dahin gehend zu modifizieren, dass dies zukünftig auch für Einzelreisende zu einem günstigeren Preis angeboten werden kann.

## Anlage 7

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Klare (CDU):

#### **Landesregierung organisiert „Einführungsförderung“ für neue Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**

Die Bezirksregierung Braunschweig hat über die regionale Fortbildung Braunschweig-Goslar-Peine-Salzgitter-Wolfenbüttel in Kooperation mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine so genannte Einführungsförderung „Arbeitsplatz Schule“ für neue Kolleginnen und Kollegen angeboten. Diese Fortbildungsveranstaltung sei die erste in einer Fortbildungsreihe, in der noch zwei weitere Fortbildungsveranstaltungen geplant sind. Mit dieser Art der „Kooperation“ ermöglicht die Landesregierung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gezielte Mitgliederwerbung bei Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern mit Landesmitteln. Bekanntermaßen ist im Übrigen die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft nicht der einzige Interessenvertreter der Lehrerschaft in Niedersachsen, die auch durch zahlreiche andere Lehrerverbände repräsentiert und vertreten wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum lässt sie es zu, dass das Land Niedersachsen als Arbeitgeber mit Landesmitteln der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

als Arbeitnehmerorganisation über den Weg der „Einführungsfortbildung“ die gezielte Mitgliederwerbung und Einflussnahme ermöglicht?

2. Wie viele Kooperationsprojekte dieser Art sind mit welchen Landesmitteln wann und wo durchgeführt worden bzw. sollen nach letzter Planung durchgeführt werden, und wie lassen sich diese mit dem Neutralitätsgebot der öffentlichen Verwaltung vereinbaren?

3. Wenn die Landesregierung diese Art der „Kooperation“ mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft für zulässig, angemessen und völlig unbedenklich hält, wie viele Kooperationsprojekte insbesondere in Bezug auf „Einführungsfortbildungen“ für neue Kolleginnen und Kollegen hat sie mit welchen anderen Lehrerverbänden zu welchen konkreten Zeitpunkten durchgeführt oder plant entsprechende Veranstaltungen?

Für die Durchführung der Fort- und Weiterbildung gelten der Grundsatzterlass „Regelungen für Fortbildung und Weiterbildung im niedersächsischen Schulwesen“ vom 23. April 1996 (SVBl 5/96) sowie der RdErl. d. MK v. 21. August 1998 (Nds. MBl. Nr. 39/1998). Zu den Zielen und Aufgaben der regionalen Fortbildung gehört u. a. auch die Einbeziehung anderer Anbieter von Fortbildung zur Sicherung einer größeren Vielfalt und Professionalität. Geeignete Angebote außerschulischer Träger sollen in die dienstliche Fortbildung einbezogen und in die Fortbildungsprogramme aufgenommen werden. Die Merkmale für dienstliche Fortbildungsangebote in Kooperation mit außerschulischen Trägern sind im Erlass von 1996 unter 4.1 – u. a. wie folgt – beschrieben:

- gemeinsame didaktisch-methodische Verantwortung,
- personelle Kooperation,
- finanzielle/materielle Kooperation.

Über die Eignung und Aufnahme von Fortbildungsangeboten außerschulischer Träger entscheidet bei Angeboten für den Bereich der Fortbildungsregion die Koordinierungsgruppe unter Vorsitz des Dezernatsleiters 401 der Bezirksregierung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. In welcher Weise außerschulische Anbieter Kooperationsangebote mit den Fortbildungsregionen eingehen, hängt von deren Interessen und Initiativen ab. Grundsätzlich steht es jedem außerschulischen Anbieter frei, Angebote zu machen. Ob sich dann daraus eine Kooperation mit der regionalen Fortbildung entwickelt, hängt davon ab, ob die Be-

zirksregierung ein dienstliches Interesse an dem jeweiligen Angebot anerkennt.

Zwecks qualitativer Verbesserung des Fortbildungsangebotes wird eine Reihe regionaler Fortbildungsangebote in Kooperation mit anderen Institutionen angeboten, wie z. B. den Kirchen, den KVHS, den Hochschulen, dem SLVN, Arbeit und Leben, dem BNW, dem VBE, der GEW u. a. Auch die finanzielle Unterstützung der Parteien und ihr nahestehender Organisationen für regionale Fortbildungsangebote wird – wenn denn möglich – genutzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Fortbildungsregion Braunschweig-Goslar-Peine-Salzgitter startet im 2. Fortbildungshalbjahr 2002 eine Fortbildungsreihe für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger zum Thema „Arbeitsplatz Schule“. Geplant sind halbjährlich ein bis zwei 1,5-tägige Fortbildungsmodul, in denen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger ihre durch Ausbildung erworbenen fachlichen Vorerfahrungen im neuen Praxiskontext mit anderen strukturiert reflektieren und weiterentwickeln können.

Inhaltlich orientiert sich die Fortbildungsreihe an zentralen schulpädagogischen Fragestellungen wie

- Schule als Lern- und Lebensort,
- Die Arbeit als Klassenlehrerin,
- Guter Unterricht,
- Leistung ermöglichen – Leistung beurteilen,
- Differenzierung,
- Umgang mit schwierigen Situationen.

Mit der Konzeptionierung der Fortbildungsbau- steine sowie der Planung und Organisation dieser Fortbildungen hat die Bezirksregierung eine erfahrende Lehrkraft in Konrektorenfunktion beauftragt, die in enger Kooperation mit der Fortbildungsbeauftragten Ziele, Inhalte und Formen der Fortbildung entsprechend der rechtlichen Vorgaben für Personalentwicklung und Fortbildung gestaltet. Die Qualitäts- und Durchführungsverantwortung liegt damit ausschließlich in den Händen der Bezirksregierung. Über diese Fortbildungsreihe werden die schulfachlichen Dezernate wegen ihrer besonderen Personalführungsverantwortung aus-

fürlich informiert und im Verfahren beteiligt. Die Fortbildungen erfolgen in Kooperation mit der GEW auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung. Dies entspricht einer mittlerweile gängigen Praxis.

Gemäß Leistungsvereinbarung unterstützt die GEW die Durchführung der Fortbildungen einerseits durch die Bereitstellung von in den o. g. Themenbereichen erfahrenen Referenten sowie andererseits durch Mittelbereitstellung für Unterbringung und Verpflegung. Dem Neutralitätsgebot wird dadurch Rechnung getragen, dass mit der GEW vereinbart worden ist, jede Form von Mitgliederwerbung oder gewerkschaftlicher Information innerhalb der Fortbildungszeiten zu unterlassen.

Zu 2 und 3: Die beschriebene Praxis steht nicht im Widerspruch zum Neutralitätsgebot der öffentlichen Verwaltung. Entscheidend ist in diesem Kontext, dass grundsätzlich alle Anbieter Kooperationen mit der regionalen Fortbildung eingehen können; also im Prinzip keine Organisation davon ausgeschlossen ist. Eine Beschwerde eines potenziellen Kooperationspartners wegen einer nicht zustande gekommenen Kooperation liegt nicht vor. Wichtigstes Kriterium für das Zustandekommen einer Kooperationsvereinbarung ist das dienstliche Interesse an dem Angebot.

Nach Auswertung der Angaben der Bezirksregierungen gab es in den letzten Jahren – außer der Kooperation in der Fortbildungsregion Braunschweig-Goslar-Peine-Salzgitter-Wolfenbüttel – kein weiteres Kooperationsprojekt mit einem Lehrerverband, einer parteinahen Stiftung oder anderen möglichen Kooperationspartnern zu der Thematik „Berufseinsteiger“. Es sind auch zurzeit keine solchen Veranstaltungen geplant.

Bei pädagogischen Tagen, einem Fortbildungsangebot für alle Lehrkräfte einer Fortbildungsregion, ist es üblich, dass sie in Kooperation mit außerschulischen Partnern (Hochschulen, Verlagen, Lehrerverbänden o. a.) veranstaltet werden. Sie finden in der Regel einmal jährlich statt.

Im Bereich der Bezirksregierung Hannover wurden

- in der Region 05 (Diepholz/Nienburg) pädagogische Tage in Kooperation mit der GEW (am 11. Oktober 2000, am 25. Oktober 2001 und am 30. Oktober 2002) und

- in der Region 08 (Hameln-Hildesheim-Holzminde) seit 1996 die Hildesheimer Pädagogischen Tage (von 1996 - 2000) in Kooperation mit der Universität Hildesheim und der GEW, 2001 und 2002 auch mit dem Präventionsrat der Stadt Hildesheim durchgeführt. Am 12. November 1996 fanden in dieser Region eine Veranstaltung zum Thema „Sexuelle Gewalt“ in Kooperation mit dem VBE, der Caritas, der GEW und dem Kinderschutzbund und am 6. Februar 1997 eine Veranstaltung zum Thema „Rechtschreibreform“ in Zusammenarbeit mit dem VBE und der GEW statt.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 12 der Abg. Frau Vockert (CDU):

#### **Radweg zwischen Hainmühlen und Osterndorf (Landkreis Cuxhaven)**

In der 96. Sitzung des Niedersächsischen Landtages ist unter dem Tagesordnungspunkt „Behandlung strittiger Eingaben“ u. a. eine Petition behandelt worden, in der es um den Bau eines Lückenschlusses des Radweges zwischen Köhlen und Geestenseth (an der L 128) ging. Bei der Behandlung der Eingabe hatte der Vertreter der Regierungsfraktion dargestellt, „dass wir uns diesen Lückenschluss noch einmal im Detail genau angucken werden“. Die Petition wurde mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden.

Entlang der L 128 ist u. a. der Bau des Radwegeabschnittes von Wollingst nach Osterndorf erforderlich. Das Verkehrsaufkommen ist seit der letzten Beantragung noch einmal stark angestiegen. Am 27. August 2002 hat es den letzten Verkehrsunfall gegeben, bei dem eine Schülerin von einem PKW angefahren wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis hat sie sich den Bau des Lückenschlusses eines Radweges zwischen Köhlen und Geestenseth noch einmal angesehen?
2. Ist sie bereit, entlang der L 128 weitere Teilabschnitte des notwendigen Radweges zwischen Hainmühlen und Osterndorf zu bauen?
3. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wird sie mit welchem Bauabschnitt beginnen?

Bei den in der Anfrage angesprochenen Radwegabschnitten an der L 128 zwischen Geestenseth

und Köhlen sowie zwischen Osterndorf und Wollingst handelt es sich um Radwege, die zu 100 % vom Land zu finanzieren sind. Aufgrund der mittelfristig nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Radwegbau an Landesstraßen, die durch bestehende Verpflichtungen des Landes bereits belegt sind, können neue Radwege, wie z. B. auch die o. a. beiden Abschnitte, vorerst nicht begonnen werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entwurfsunterlagen werden weiter bis zur Baureife vorbereitet, damit nach 2005 die Bauarbeiten durchgeführt werden können. Es sind keine Gründe erkennbar geworden, die es rechtfertigen würden, den Bau dieses Radweges zulasten anderer Radwege in anderen Landesteilen vorzuziehen.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Der Bauabschnitt Ringstedt – Hainmühlen gehört zu den Baumaßnahmen, für die das Land bereits Verpflichtungen eingegangen ist. Er soll deshalb gebaut werden, sobald der Grunderwerb abgeschlossen ist.

Nach 2005 sollen die Bauabschnitte Osterndorf – Wollingst und Geestenseth – Köhlen je nach Baureife gebaut werden.

Vor Verabschiedung des Haushaltes 2004/2005 wird geprüft, ob die Planungsaufträge für die restlichen beiden Bauabschnitte Wollingst – Geestenseth und Köhlen – Ringstedt erteilt werden können.

## Anlage 9

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

#### Förderung von Stiftungshochschulen

Laut Pressemeldungen vom 2. Oktober beabsichtigt das Land Niedersachsen, die ersten Stiftungshochschulen des Landes mit insgesamt 5,3 Millionen Euro über einen Zeitraum von drei Jahren zu unterstützen. Außerdem erhalte jede Stiftungshochschule pro Jahr zusätzlich 50 000 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Haushaltsmitteln welcher Haushaltstitel in welcher Höhe mit welchem Verwendungszweck werden die Aufbauhilfe in

Höhe von 5,3 Millionen Euro sowie differenziert die 50 000 Euro pro Stiftungshochschule jeweils finanziert?

2. Angesichts der Tatsache, dass zusätzliche Landesmittel nicht zur Verfügung stehen, zulasten welcher vorgesehener oder bereits geförderten Vorhaben erfolgt die geplante Förderung der Stiftungshochschulen?

3. Warum setzt sich die Landesregierung durch die Einrichtung und durch die zusätzliche finanzielle Förderung von Stiftungshochschulen über die von allen Fraktionen mitgetragenen Kritikpunkte der Enquete-Kommission des Niedersächsischen Landtages hinweg, die die Umwandlung von Landeshochschulen in Stiftungshochschulen für unvereinbar mit den Geboten der Wirtschaftlichkeit und der Demokratie halten, weil beispielsweise das Land zum Ausgleich des Landeshaushaltes ständig Kredite aufnehme, die höher verzinst würden als sie Erträge aus dem einer Stiftung zur Verfügung gestellten Kapital?

Die Presseerklärung Nr. 142 des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 1. Oktober 2002 ist nicht korrekt wiedergegeben worden. Die ersten Stiftungshochschulen sollen vom Land beim Aufbau von professionellen Fundraising-Strukturen mit 5 Millionen Euro unterstützt werden. Außerdem soll jede Stiftungshochschule pro Jahr zusätzlich 50 000 Euro erhalten, um neue Aufgaben wie das Stiftungsmanagement und die Organisation des Stiftungsrates finanzieren zu können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zum Aufbau des Programms „Stiftungsmanagement und Fundraising“ ist beabsichtigt, über drei Jahre verteilt 5 Millionen Euro aus Kapitel 06 09 des Haushaltsplanes des Landes (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) bei Titel 685 01 bereitzustellen. Hiervon entfallen auf das Jahr 2003 2 Millionen Euro und auf die Jahre 2004 und 2005 jeweils 1,5 Millionen Euro .

Die den Stiftungshochschulen zusätzlich jährlich in Aussicht gestellten 50 000 Euro (insgesamt 0,3 Millionen) sollen im Rahmen des Ansatzes bei Kapitel 06 08 des Haushaltsplanes des Landes (Förderung der Wissenschaft allgemein) Titelgruppe 76 – Besondere Maßnahmen zum Abbau des Numerus Clausus, zur Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums – zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2: Die in Rede stehende Förderung der Stiftungshochschulen soll - wie zu 1. bereits dargelegt - überwiegend aus Mitteln des Vorab der Volkswagen Stiftung erfolgen, die gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung für förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre zu vergeben sind. Die Mittel werden den Stiftungshochschulen satzungsgemäß zusätzlich bereitgestellt und gehen nicht zulasten vorgehener oder bereits geförderter anderer Vorhaben. Bei den Mitteln der Titelgruppe 76 handelt es sich um bislang nicht verplante Ausgaben.

Zu 3: Die in dem Bericht der Enquete-Kommission dargelegte grundsätzliche strukturelle Inkompatibilität zwischen dem Anliegen einer Stiftung und den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und der demokratischen Kontrolle wurde durch die Ausgestaltung der Stiftungsoption als Zuwendungsstiftung, deren Aufgaben über das Steuerungsinstrument der Zielvereinbarung auch der parlamentarischen Kontrolle und Einflussnahme unterliegen, aufgelöst. Insbesondere ist es unrichtig, dass mit der Errichtung von Stiftungen als Träger von Hochschulen höhere Kreditaufnahmen des Landes verbunden sind als für die als Landesbetriebe geführten Hochschulen.

## Anlage 10

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Hogrefe (CDU):

#### Unterrichtsversorgung am Schulzentrum Langwedel

Nach Auskunft des Schulelternrates der Gemeinde Langwedel, Landkreis Verden, ist die Unterrichtsversorgung insbesondere an der Orientierungsstufe seit acht Wochen katastrophal. Nach einer zu Schuljahresbeginn vorhandenen Unterrichtsversorgung von nur 86 % wurde dieser nach Auffassung von Elternvertretern völlig inakzeptable Stand durch den Einsatz von Anwärterinnen auf lediglich 90 % gebracht. Bereits am 21. August wurde der Kultusministerin die Angelegenheit bei ihrem Besuch in Verden von den aufgebrachten Eltern vorgehalten. Inzwischen hat die Schule eine weitere Lehrkraft durch Kündigung verloren, eine Lehrerin hat ihren Schwangerschaftsurlaub angetreten, und zwei Lehrkräfte sind schwer erkrankt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie nicht sofort zu Schuljahresbeginn das Schulzentrum in Langwedel ausreichend mit Lehrkräften versorgt?

2. Warum wird bei einem Schwangerschaftsurlaub, bei schweren Erkrankungen und bei einer Kündigung nicht rechtzeitig mit einer flexiblen Handlungsweise für Ersatz gesorgt?

3. In welchem Ausmaß wurde die Stundentafel für den Unterricht an Orientierungsstufen seit 1990 gekürzt und dadurch dafür gesorgt, dass heute selbst eine 100-prozentige Versorgung nicht mehr dem früher üblichen Standard entspricht?

Die Schule am Goldbach in Langwedel ist eine Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe. Zum Stichtag der Statistik am 15. August 2002 verfügte das Schulzentrum bei 1 228,0 Lehrer-Soll-Stunden über 1 102,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Erteilung der Schülerpflichtstunden gemäß den Stundentafeln sind 1 093,0 Lehrer-Ist-Stunden erforderlich.

Kurzfristig hatte die Bezirksregierung Lüneburg bereits zum 2. September 2002 eine Einstellung mit insgesamt 16,0 Lehrerstunden vorgenommen. Die Lehrkraft war nur bereit, einen Arbeitsvertrag in diesem Umfang anzunehmen. Alternative Lehrkräfte standen zu dem Zeitpunkt nicht zur Verfügung.

Seit diesem Zeitpunkt stehen der Schule bei 1 118,5 Lehrer-Ist-Stunden 25,5 Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung.

Die Probleme in der Unterrichtsversorgung sind entstanden, weil eine zum 1. August 2002 zugewiesene Stelle nicht besetzt werden konnte und eine neu eingestellte Lehrkraft kurz nach Aufnahme ihres Dienstes wieder gekündigt hat und daher auch in der Statistik zum 15. August 2002 nicht mehr berücksichtigt worden ist.

Zum 1. November 2002 werden an der Schule dementsprechend zwei weitere Einstellungen erfolgen. Die beiden Stellen können erst zu diesem Zeitpunkt besetzt werden, wenn mit neuen Absolventinnen bzw. Absolventen aus dem Vorbereitungsdienst geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, die bereit sind, eine Stelle an dieser Schule anzunehmen. Mit diesen Neueinstellungen werden der Schule ab dem 1. November 2002 1 176,5 Lehrer-Ist-Stunden und damit 83,5 Stunden (2,3 Stunden pro Klasse) für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird die vakante Schulleiterstelle zum 1. Februar 2003 besetzt werden. Weiterhin ist die Rückkehr einer Lehrkraft aus der Elternzeit zum 1. Februar 2003 zu erwarten.

Die Bezirksregierung Lüneburg geht daher davon aus, dass die Unterrichtsversorgung damit gesichert ist.

Dem Vorsitzenden des Schulelternrates der Schule sind die Ursachen für die Probleme in der Unterrichtsversorgung und die vorgesehenen Maßnahmen von der Bezirksregierung Lüneburg ausführlich erläutert worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Vergleiche dazu die Vorbemerkungen.

Zu 2: Für die in der Kleinen Anfrage genannten Situationen gibt es eindeutige Regelungen, wie in solchen Fällen zu verfahren ist. Die Schulen haben der Erteilung der Stundentafel Vorrang vor allen anderen Maßnahmen zu geben und ihren Ressourceneinsatz entsprechend zu überprüfen. Dies ist im Schulzentrum Langwedel nicht im erforderlichen Maße geschehen. Die Schule hat zulasten ihrer Unterrichtsversorgung im 7. Jahrgang der Hauptschule durch Beschluss der Gesamtkonferenz und mit Zustimmung des Schulelternrates und des Schulträgers abweichend von der Bandbreite eine zusätzliche Klasse gebildet. Diese von der Schule in eigener Verantwortung durchgeführte Maßnahme begründet keinen Anspruch auf zusätzliche Lehrerstunden. Durch die Bildung der zusätzlichen Klasse sind Lehrerstunden gebunden worden, die sonst von der Schule an anderer Stelle hätten eingesetzt werden können. Eine solche Entscheidung verengt daher die Spielräume für Förder- und Differenzierungsmaßnahmen in den übrigen Lerngruppen und für möglicherweise notwendigen Vertretungsunterricht. Dies gilt insbesondere dann, wenn – wie in diesem Fall – Ausfälle von Lehrkräften z. B. durch Krankheit auftreten.

Zur konkreten Situation am Schulzentrum Langwedel ist Folgendes anmerken.

Im Hinblick auf die kurzfristige Kündigung einer Lehrkraft hat die Bezirksregierung Lüneburg – wie in der Vorbemerkung dargelegt – durch eine ErsatzEinstellung reagiert. Weitere Einstellungen konnten zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, da keine Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Verfügung standen.

Der Schulleiter berichtet, dass seit Beginn dieses Schuljahres keine Lehrkraft eine Elternzeit in Anspruch genommen hat. Insofern bestand für die Bezirksregierung in dieser Hinsicht kein Handlungsbedarf. Im Übrigen wird beim Eintreten einer Mutterschutzfrist die Unterrichtsversorgung üblicherweise zeitnah durch den Einsatz einer „Feuerwehr-Lehrkraft“ stabilisiert.

Eine Lehrkraft der Schule und eine mit nur einem Teil ihrer Stunden an die Schule abgeordnete Lehrkraft, die beide seit Mitte bzw. Ende September ihren Dienst wieder aufgenommen haben, waren vorübergehend krankheitsbedingt ausgefallen. Die Bezirksregierung Lüneburg hätte auf diesen Ausfall durch den Einsatz einer „Feuerwehr-Lehrkraft“ – für den durchaus Mittel vorhanden waren – sofort reagiert, nur stand, wie schon für die Besetzung der Stelle zum 1. August 2002 (vgl. die Vorbemerkung) keine Person zur Verfügung, die bereit gewesen wäre, einen Vertrag an dieser Schule anzunehmen.

Zu 3: Der Umfang der Stundentafel wurde mit dem Erlass „Die Arbeit in der Orientierungsstufe“ am 28. Februar 1991 geändert. Seither werden in der Stundentafel im 5. Jahrgang 28 und im 6. Jahrgang 29 Schülerpflichtstunden, insgesamt also 57 Stunden, ausgewiesen. Damit ist die heutige Stundentafel gegenüber dem Stand des Jahres 1990 um eine Stunde pro Jahrgang reduziert worden. Künftig soll sichergestellt werden, dass in der 5. und 6. Klasse entsprechend viele Stunden im Stundenplan der Kinder erscheinen.

Der Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ vom 28. Februar 1995 unterscheidet bei der „Soll-Berechnung“ zwischen einem nach Schulformen und Klassengrößen unterschiedlichen „Grundbedarf“ und einem „Zusatzbedarf“ für besondere Situationen. Im „Grundbedarf“ sind dabei auch Lehrerstunden für besondere Förderungs- und Differenzierungsmaßnahmen oder wahlfreien Unterricht enthalten, die über die Erteilung des Pflichtunterrichts im Klassenverband hinausgehen. So erhalten z. B. die Klassen im 5. Jahrgang der Orientierungsstufe Langwedel einen Grundbedarf von 32 Lehrerstunden angerechnet. Zur Erteilung der Schülerpflichtstunden gemäß Stundentafel sind jedoch nur 28 Lehrerstunden erforderlich, d. h. es stehen noch 14,3 % der Stunden für zusätzliche pädagogische Maßnahmen zur Verfügung.

Die Stunden für zusätzliche pädagogische Maßnahmen, die über den Bedarf zur Erteilung der



Schülerpflichtstunden gemäß den Stundentafeln der Grundsatzerteilungen hinausgehen, umfassen derzeit landesweit rd. 14 % aller ausgewiesenen Soll-Stunden. Da das in der Regel aus Grund- und Zusatzbedarf bestehende Gesamtsoll einer Schule deutlich mehr Lehrerstunden umfasst, als zur Erteilung der Pflichtstunden erforderlich sind, bedeutet eine Unterschreitung dieses Wertes bei entsprechender Prioritätensetzung nicht zwingend, dass Pflichtunterricht gemäß der Stundentafel ausfällt.

## Anlage 11

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Frau Schwarz (CDU):

#### Fraunhofer-Institut in Oldenburg?

Am 8. August 2002 besuchte Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) das Informatikinstitut OFFIS in Oldenburg und erhielt einen Überblick über die aktuellen Forschungsprojekte.

Gegenüber der Presse ließ die Bundesbildungsministerin laut dem Presseorgan *uni-INFO* Nr. 7 vom Oktober 2002 der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg verlauten, dass sie durchaus eine realistische Chance sehe, in Oldenburg ein Fraunhofer-Institut anzusiedeln. Und weiter heißt es: „Sollten der Fachbereich Informatik der Universität Oldenburg und das An-Institut OFFIS auf die Einrichtung eines Fraunhofer-Instituts zusteuern, so werde sie die Region dabei unterstützen. Voraussetzung dafür sei ein überzeugendes wissenschaftliches Konzept, wobei die Einwerbung von Drittmitteln eine große Rolle spiele. Der Antrag auf eine solche Ansiedlung müsse auch vom Land gefördert werden.“

Angesichts dessen, dass das An-Institut OFFIS bereits auf eine bedeutende Größenordnung bei der Einwerbung von Drittmitteln verweisen kann, frage ich die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Überlegungen auf ministerieller Ebene des Landes Niedersachsen zur Ansiedlung eines Fraunhofer-Instituts am Standort Oldenburg gediehen?
2. In welchem Umfang wird sie die Ansiedlung fördern?
3. Welche Unterstützung ist nach ihrer Kenntnis vonseiten der Bundesregierung, insbesondere von Bundesbildungsministerin Bulmahn, dabei zu erwarten?

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die wissenschaftlichen Potenziale der Nordwest-Region

zu festigen und weiter auszubauen. Denn die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass diejenigen Regionen, die über leistungsfähige Forschungseinrichtungen und eine ausgeprägte innovationsorientierte Unternehmenslandschaft verfügen, in aller Regel deutlich bessere Chancen haben, weitere Unternehmen und Forschungsinstitute anzusiedeln sowie Fördermittel einzuwerben.

Das Beispiel des Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstituts für Informatik-Werkzeuge und -Systeme (OFFIS) zeigt, welche Impulse und positiven Strukturveränderungen von einer gelungenen Institutsgründung ausgehen. Seit seiner Gründung im Jahre 1991 hat sich OFFIS hervorragend entwickelt. Dies ist u. a. an der Vielzahl der abgeschlossenen und in Bearbeitung befindlichen Projekte sowie dem außerordentlichen Zuwachs an Drittmitteln zu ersehen. Vor allem aber resultiert aus der besonders hohen Qualität der Arbeit auch internationales Renommee.

Kooperationen und Verträge insbesondere im Bereich der so genannten „embedded systems“ mit den „global players“ der Automobil- und Flugzeugindustrie sowie den auf diesem Sektor führenden Softwareanbietern ragen hier besonders heraus. Bei der Entwicklung von „embedded systems“ geht es im Wesentlichen um sicherheitskritische Software zur Überprüfung etwa von Airbags, Autopiloten in Flugzeugen oder Sicherheitssystemen in Bahnen. Dieses Forschungsfeld könnte den Nukleus für ein zu gründendes Fraunhofer-Institut in Oldenburg bilden. Über die Gründung eines Fraunhofer-Instituts entscheidet letztlich jedoch der Senat der Fraunhofer Gesellschaft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu : Die Landesregierung teilt die in der *Nordwest Zeitung* (NWZ) vom 23. August 2002 abgedruckte Einschätzung der Bundesforschungsministerin, dass durchaus eine Chance besteht, in Oldenburg ein Fraunhofer-Institut anzusiedeln. Das Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme (OFFIS) entwickelt zurzeit ein Konzept zur Profilbildung und zur Definition thematischer Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit eines potenziellen Instituts. Diese Überlegungen werden vonseiten des MWK in Gesprächen mit der Institutsleitung von OFFIS und Vertretern der Universität Oldenburg begleitet,

um anschließend das Konzept mit der Fraunhofer Gesellschaft zu erörtern.

Zu 2: Die Landesregierung würde es sehr begrüßen, wenn die Fraunhofer Gesellschaft die Gründung des Instituts beschlösse, und wäre bereit, den Aufbau des Instituts im Rahmen der haushaltsmäßig vorhandenen finanziellen Möglichkeiten zu fördern. Das mit der Fraunhofer Gesellschaft abgestimmte Konzept bleibt insoweit abzuwarten.

Zu 3: Das BMBF hat seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, eine mögliche Etablierung eines Fraunhofer-Instituts in Oldenburg zu unterstützen. Konkrete Fördermaßnahmen setzen allerdings das bereits angesprochene abgestimmte Planungskonzept voraus.

## Anlage 12

### Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 16 des Abg. Go-librzuch (GRÜNE):

#### Offshore-Windparks

Vor dem Hintergrund einer insgesamt sehr schwierigen Wirtschaftslage hat sich die Herstellung von Windkraftanlagen in den letzten Jahren außerordentlich positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Um die von der rot-grünen Bundesregierung initiierte Energiewende weiter voranzubringen, sind nunmehr auch sogenannte Offshore-Windparks vor der niedersächsischen Nordseeküste in Planung. Während die Standortauswahl einzelner Unternehmen völlig unbedenklich erscheint - ein projektiertes Windpark 45 km nordwestlich von Borkum ist sogar im Vorgriff auf künftige Meeresschutzgebiete geplant worden -, gibt es andernorts größere Probleme.

Offenkundig sind die der Küste näher gelegenen Flachgewässer für Investoren besonders attraktiv, weil die Gründung der Anlagen und die Zuleitung von Kabeltrassen kostengünstiger darzustellen sind als auf hoher See. Allerdings geraten derartige Pläne in Konflikt mit Interessen der Küstenfischerei und des Naturschutzes; Inselgemeinden sehen überdies fremdenverkehrliche Belange beeinträchtigt.

Von besonderem Gewicht erscheinen die Argumente der Küstenfischer. Nur noch wenige Dutzend Kutter landen ihren Fang in ostfriesischen Verarbeitungsbetrieben an, liefern damit aber einen unverzichtbaren Beitrag zu einer regionaltypischen Frischfisch-Versorgung. Während im übrigen kapitalintensive Trawler die Meere leer fischen und ihren Fang noch an Bord weiterverarbeiten und einfrieren, handelt es sich bei den Kuttern um klassische Famili-

enbetriebe mit regionalem Absatzmarkt. Ziele der rot-grünen „Agrarwende“, hier auf die Fischer bezogen, geraten damit in Gegensatz zur rot-grünen Energiewende, soweit es nicht gelingt, ausreichend große Vorranggebiete für die Kutterflotte freizuhalten. Berührt scheinen überdies Belange des Naturschutzes, liegt doch die für den Windpark Nordergründe vor Wangerooge avisierte Fläche genau zwischen den Vogelinseln Mellum und Scharhörn.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorranggebiete sollen den ostfriesischen Küstenfishern nach Realisierung der geplanten Offshore-Windparks noch zur Verfügung stehen ?

2. Wie beurteilt sie die Bedeutung der Kutterflotte für Ausbildung und Bemannung der entlang der niedersächsischen Nordseeküste stationierten Boote der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ?

3. Welche naturschutzfachliche Bewertung lag der Auswahl des projektierten Windpark-Standorts Nordergründe zugrunde ?

Die mögliche Beeinträchtigung der niedersächsischen Küstenfischerei durch geplante Windenergie-Offshoreanlagen ist im Zusammenhang mit der Entwicklung des Niedersächsischen Aktionsprogramms zur Ausweisung von potenziellen Eignungsflächen in der 12-Seemeilen-Zone schon mehrfach zwischen den beteiligten Ressorts geprüft worden. Leider ist es nicht möglich, Gebiete, die besonders wichtig für die niedersächsische Küstenfischerei sind, abzugrenzen und landesplanerisch abzusichern. Die Dynamik im Küstenmeer ist so groß, dass die Fischerei weiterhin eine ausreichende Flexibilität in Bezug auf die tatsächlichen Fanggründe haben muss. Eine Interessenabwägung kann deshalb nur im Einzelfall und standortbezogen erfolgen.

Bei der ersten. Stufe der Ermittlung von potenziellen Eignungsflächen für Windenergieanlagen im Aktionsprogramm (12-Seemeilen-Zone) sind deshalb nur die grundsätzlichen Belange der Schifffahrt, des Tourismus und des Nationalparks in den Abgrenzungsvorschlag eingeflossen. Auf dieser Grundlage wird die Landesregierung in Kürze die Allgemeinen Planungsabsichten zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen öffentlich bekannt machen. Danach gibt es ausreichende Möglichkeiten der Betroffenen, ihre Bedenken vorzutragen. Im nächsten Jahr soll dann ein konkretisierter Abgrenzungsvorschlag vorgelegt werden.

Zu 1: Vorranggebiete für die Küstenfischerei sind nicht geplant; eine räumliche Abgrenzung wird den Belangen der Fischerei nicht gerecht.

Zu 2: Eine Verbindung zwischen der Ausbildung und Bemannung der Kutterflotte und der entlang der niedersächsischen Nordseeküste stationierten Boote der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ist der Landesregierung nicht bekannt. Die DGzRS bildet dem Vernehmen nach nicht selber aus. Sie rekrutiert ihr seemännisches Personal im Wesentlichen aus der Hochseefischerei und der Handelsschifffahrt. Dies schließt nicht aus, dass gelegentlich auch ein Fischer der Kutterflotte zur DGzRS wechselt.

Zu 3: Bei der Abgrenzung der potenziellen Eignungsflächen im Aktionsprogramm wurde neben den Abstandskriterien Schifffahrt (4 km Abstand vom Verkehrstrennungsgebiet und außerhalb der Schifffahrtsstraßen) und Tourismus (9 km Abstand von der Insellinie) nur das Kriterium „Nicht im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ angewandt. Die raumplanerische Abwägung der naturschutzfachlichen Belange findet im Rahmen der Festlegung von Eignungsgebieten im Landes-Raumordnungsprogramm statt. Eine standortbezogene naturschutzfachliche Bewertung wird erst im antragsbezogenen Raumordnungsverfahren bzw. im BImSchG-Verfahren vorgenommen.

### Anlage 13

#### Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 17 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

#### **Landesregierung hat kein Glück mit ihren Werbebroschüren**

Am Tag der deutschen Einheit fand in Berlin eine zentrale Werbeveranstaltung der Ländervertretungen für die touristischen Regionen in der Bundesrepublik statt. Die HAZ vom 4. Oktober meldet zu dieser Veranstaltung Folgendes:

„Aber das Radfahrerparadies zwischen Göttingen und Stade, mit 34 Millionen Übernachtungen im Jahr immerhin das drittbekannteste Urlaubsland nach Bayern und Baden-Württemberg, verschreckte die Besucher mit gepflegter Langeweile.“

Besondere Aufmerksamkeit erregt bei der Verfasserin des Artikels die Broschüre der Landesregierung, mit der das Land Niedersachsen auf dieser Veranstaltung wirbt.

„In einer Broschüre, die von der Staatskanzlei als ‚besonders humorvoll‘ gepriesen wird, präsentierte sich Niedersachsen als ‚Land mit Weitblick‘ - mit einem Auslaufmodell des VW Polo und einem gewissen Gerhard Schröder als Ministerpräsident.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie der Auffassung, dass Gerhard Schröder die wichtigste touristische Attraktion Niedersachsens ist, oder wie erklärt sie die Verwendung einer Broschüre, in der der Bundeskanzler wieder niedersächsischer dargestellt wird, als es den Fakten entspricht?

2. Verbreitet die Landesregierung jetzt überholte und irreführende Broschüren, weil sie sich nach der neuerlichen Rüge im Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler über die „sündhaft teure Werbebroschüre der Landesregierung ‚Niedersachsen - eine Erfolgsstory‘, die es auf einen Preis von 23 Euro pro Stück gebracht hat“, nicht mehr traut, diese aktuelle Broschüre zu vertreiben?

3. Gibt es aktuelle Planungen der Landesregierung, eine weitere Werbebroschüre in nächster Zeit aufzulegen, und welche Kosten werden dadurch dem Land entstehen?

Anlässlich der Präsentation des Landes Niedersachsen am Tag der Deutschen Einheit in Berlin wurde u. a. die so genannte Imagebroschüre des Landes Niedersachsen verteilt. Diese Broschüre mit dem Titel „Land mit Weitblick“ hat in der aktuellen Version den Stand Mai 2000 und wurde mit einer Auflage von 15 000 Stück in deutsch-englisch-russischer Sprache sowie mit einer Auflage von 10 000 Stück in deutsch-spanisch-französischer Sprache erstellt. Sie dient nicht der aktuellen Information über die Landespolitik, sondern soll auf eine humorvolle und interessante Weise das Land, den Wirtschaftsstandort, die Kunst und die Kultur, die Wissenschaft und viele andere Facetten Niedersachsens einem internationalen Publikum nahe bringen. Da diese Broschüre über mehrere Jahre unabhängig von den jeweiligen Landesregierungen aufgelegt wird, ist ihr ein sechseitiges Faltblatt beigelegt, das u. a. die Mitglieder der aktuellen Landesregierung (Stand Mai 2000) sowie auch die Ministerpräsidenten seit Gründung des Landes im Jahre 1946 aufführt. Des Weiteren enthält die Broschüre eine Vielzahl von auch historischen Fotos, die die Vielseitigkeit Niedersachsens illustrieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Im Übrigen ist die Broschüre „Niedersachsen – Eine Erfolgsstory“ so begehrt, dass ein Nachdruck erfolgt ist. Dadurch konnte der Stückpreis von rd. 23 Euro auf etwa die Hälfte gesenkt werden.

Zu 3: Nein.

#### Anlage 14

##### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

##### Vergabe von Wirtschaftsfördermitteln im ökologischen Bereich

Im Haushalt 2001 waren im Epl. 08, Kapitel 50 83 37 920 000 DM (19 388 190 Euro) für die Wirtschaftsförderung im ökologischen Bereich bereitgestellt, im Haushalt 2002 sind es 16 090 000 Euro. Ein großer Teil davon war bzw. ist für die Titelgruppen „Wirtschaft und Umwelt“ sowie „Umwelttechnologie“ vorgesehen. Die beiden Richtlinien zur Vergabe dieser Wirtschaftsfördermittel waren bis zum 31. Dezember 2001 befristet. Eine neue Richtlinie existiert nur im Entwurf. Es ist nicht bekannt, wann sie in Kraft treten wird. Diese Tatsache, verbunden mit sparsamer Öffentlichkeitsarbeit, erschwert die Inanspruchnahme von Fördermitteln für Projekte in den genannten Bereichen erheblich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte wurden in welcher Höhe aus dem Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - im Jahr 2001 gefördert?
2. Welche Projekte haben bisher in welcher Höhe eine Förderbewilligung für den Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - für das Jahr 2002 erhalten und aufgrund welcher Kriterien?
3. Was wird die Landesregierung unternehmen, um innovative Verfahren zur Minderung von Umweltbelastungen und zur intelligenten Ressourcennutzung effektiver zu fördern als bisher?

Im Rahmen des Aufbaus des Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - sind die beiden Richtlinien „Wirtschaft und Umwelt“ und „Neue Umwelttechnologien“ 1991 aufgelegt worden. Ziel der beiden Richtlinien war es, einen Beitrag zur ökologischen Umstrukturierung der Wirtschaft in Niedersachsen zu leisten. Seit der Erstauflage dieser Programme konnten über 120 Projekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als 500 Mil-

lionen DM gefördert werden. Die letzten notifizierten Richtlinien vom 23. September 1997 waren bis zum 31. Dezember 2001 befristet.

Insbesondere im Rahmen der Richtlinie „Neue Umwelttechnologien“ war in den letzten Jahren ein Rückgang der Anfragen und Bewilligungen festzustellen. Auf Grundlage des EU-Gemeinschaftsrahmens für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wurde u. a. ein immer höherer Innovationsgehalt zugrunde gelegt, der von vielen potenziellen Antragstellern nicht erfüllt werden konnte. Im Jahr 2000 und im Jahr 2001 konnten deswegen nur noch eine Bewilligung bzw. zwei Bewilligungen ausgesprochen werden.

Trotzdem hatte sich 2001 das MW in Abstimmung mit MU entschlossen, die Förderungen im ökologischen Bereich fortzuführen. Um einen Beitrag zur erhöhten Transparenz des Förderinstrumentariums und zu einer Verwaltungsvereinfachung zu leisten, hat man sich entschieden, Vorhaben im Bereich „Neue Umwelttechnologien“ in Zukunft im Rahmen der Richtlinie für „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ abzuwickeln. Dies korrespondiert mit Überlegungen, dass innovative umweltrelevante Projekte in allen Branchen unterstützt werden sollten und der Fokus weg von einer angebotsorientierten Förderung der Branche Umwelttechnologie geht. Zudem sind die einzelbetrieblichen Förderquoten und der Beihilferahmen der Europäischen Kommission identisch, sodass sich auch von dieser Seite kein Nachteil für die Unternehmen ergibt.

Die Richtlinie „Wirtschaft und Umwelt“ wird uneingeschränkt fortgesetzt. Aufgrund des aufwendigen Notifizierungsverfahrens der Richtlinie bei der Europäischen Kommission auf Grundlage eines neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen konnte die Richtlinie bisher noch nicht in Kraft gesetzt werden. Die Landesregierung befindet sich in intensiven Gesprächen mit der Kommission und hofft, die Richtlinie möglichst umgehend umsetzen zu können.

Zum Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich - gehört u. a. auch die Titelgruppe 85 (Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung), die ab Haushaltsjahr 2002 in der Zuständigkeit des MU in einem neuen Kapitel 50 84 veranschlagt ist (bis Haushaltsjahr 2001 war die Titelgruppe 85 in Kapitel 50 83 (MW) enthalten). MU war aber bereits im Haushaltsjahr 2001 mit der eigenverantwortli-

chen Mittelbewirtschaftung dieser Titelgruppe beauftragt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Aus dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - wurden im Jahre 2001 13 Vorhaben mit insgesamt 1,17 Millionen Euro gefördert. Davon entfiel auf die Richtlinie „Wirtschaft und Umwelt“ ein Vorhaben mit einem Fördervolumen von 266 000 Euro, das in gleicher Höhe mit Ziel-2-Mitteln gegenfinanziert werden konnte. Aus der Richtlinie „Neue Umwelttechnologien“ konnten zwei Vorhaben mit einem Volumen von 514 000 Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds – Ökologischer Bereich - gefördert werden (plus 105 000 Euro Ziel-2-Mittel). Die sonstigen Vorhaben wurden im Rahmen der Richtlinie „Umweltqualifikation und Beratung“ und „Tourismus“ realisiert. Zusätzlich erfolgten im Jahr 2001 seitens des MU noch Auszahlungen im Rahmen der Richtlinie „Erneuerbare Energien“ in Höhe von 7,42 Millionen Euro.

Zu 2: Auf Grundlage der Richtlinien „Umweltqualifikation und Beratung“ und „Tourismus“ wurden bisher fünf Vorhaben insgesamt mit 212 000 Euro gefördert. Die Förderkriterien ergeben sich aus den entsprechenden Richtlinien. Im Rahmen der FuE-Richtlinie sind zwei Projekte gefördert worden, die bis 2001 auch nach der Richtlinie „Neue Umwelttechnologien“ förderfähig gewesen wären. Dabei handelte es sich um ein Projekt zur „Entwicklung eines Verfahrens zur Reinigung industrieller Abluft durch Photo-Oxidation und Katalysatoren“ und um eine „Ökologische Neuentwicklung hochwärmegeämmter Holz-Kork-Fenster“. Im Geschäftsbereich des MU sind darüber hinaus aus dem Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich - 551 000 Euro an Zuschüssen im Rahmen von drei Richtlinien im Solarenergiebereich ausgezahlt worden.

Zu 3: Unmittelbar nachdem alle Fragen der Kommission abschließend beantwortet sind und das Notifizierungsverfahren abgeschlossen ist, wird die Richtlinie in Kraft treten. Die Abstimmung innerhalb der Landesregierung und mit den Verbänden/Kammern ist bereits erfolgt. Im Rahmen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen werden im Entwurf der neuen Richtlinie die vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft, um Förderungen zur Minderung von Umweltbelastungen bei der Produktion genehmigen zu

können. Möglichkeiten zur effektiveren Förderung sollen ggf. zu gegebener Zeit mit den Bewilligungsbehörden erörtert werden.

## Anlage 15

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 19 des Abg. Schünemann (CDU):

#### Sondermaßnahmen in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten

Für Sondermaßnahmen wurden den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten vom Justizministerium Sondermittel zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anstalten haben im Jahr 2002 Sondermittel in welcher Höhe zusätzlich vom Justizministerium erhalten?
2. Für welche Anstalten sind noch Mittel für Sondermaßnahmen in welcher Höhe vorgesehen?
3. Für welche Projekte sind Sondermittel in welcher Höhe vergeben bzw. vorgesehen vor dem Hintergrund welcher inhaltlichen Schwerpunktsetzung durch das Justizministerium?

Im Rahmen des Modellversuchs „Wirtschaftliche Eigenverantwortung“ wurden den Justizvollzugsanstalten die Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2002, die Ausgabereste 2001 sowie Anteile der erwirtschafteten Dividende aus der Personalkostenbudgetierung zugewiesen. Diese Mittel wurden durch das Niedersächsische Finanzministerium jeweils freigegeben.

Neben den Ansätzen des Haushaltsplans 2002 wurden dem Niedersächsischen Justizministerium keine Sondermittel zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Budgethoheit initiierten Projekte, u. a. das Gesundheitszentrum, die Führungsakademie oder das Projekt Forschung im Justizvollzug, werden aus den Ansätzen des zur Verfügung stehenden Haushalts erwirtschaftet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Keine.

Zu 2: Keine.

Zu 3: Sondermittel wurden und werden im Haushaltsjahr 2002 für Projekte nicht vergeben.

## Anlage 16

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frau Körtner (CDU):

#### **ADV-Stelle des niedersächsischen Justizvollzuges - Unaufgeklärter Verbleib von Landesvermögen - Staatsanwaltschaft ermittelt - Durchsuchungen erfolgt**

Die ADV-Stelle des niedersächsischen Justizvollzuges bei der JVA Burgdorf ist verantwortlich für die gesamte Beschaffung, Ausstattung und Pflege der in den Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen befindlichen IuK-Technik. Es ist bekannt geworden, dass die ADV-Stelle seit Jahren erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung der haushaltsrechtlichen Erfordernisse hat.

Im Nachgang zu den Anfragen der Abgeordneten Möllring und Körtner (CDU) - eingegangen am 16. März 2001 und 15. März 2002 - und den Antworten der Landesregierung besteht nach wie vor Aufklärungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist sie zu der Feststellung gelangt, „dass der Bedienstete für eine dauerhafte Beschäftigung in der IuK-Stelle nicht hinreichend qualifiziert war“ (s. Antwort der Landesregierung vom 29. April 2002), und welche Erkenntnisse rechtfertigen diese Feststellung?

2. Wie verträgt sich die Verfahrensweise, einen Bediensteten, durch dessen zunächst anonyme und später offen gegebene Hinweise das Staatliche Rechnungsprüfungsamt eingeschaltet worden ist, auf einen anderen Arbeitsplatz in der JVA Burgdorf mit der Begründung umzusetzen, er sei für eine dauerhafte Beschäftigung in der IuK-Stelle nicht hinreichend qualifiziert, mit dem Korruptionserlass der Landesregierung?

3. Hat es vor den Hinweisen des Bediensteten auf Unregelmäßigkeiten in der ADV-Stelle Beanstandungen an der Qualifikation des Bediensteten zur Ausübung seiner Tätigkeit in der IuK-Stelle gegeben, und in welcher Form sind diese Beanstandungen - belegbar - dem Bediensteten übermittelt worden?

Die Anfrage bezieht sich auf die Kleine Anfrage vom 6. März 2001 – Az. II/721-794, die Antwort der Landesregierung darauf vom 26. April 2001 (Drs. 14/2467), die Kleine Anfrage vom 14. Februar 2002 – Az. II/721-980 sowie die Antwort der

Landesregierung darauf vom 29. April 2002 (Drs. 14/3348).

Im niedersächsischen Justizvollzug ist für die Bereiche der Informations- und Kommunikationstechnik die IuK-Stelle für den niedersächsischen Justizvollzug bei der Justizvollzugsanstalt Burgdorf zuständig. Das in der ADV-Stelle (jetzt IuK-Stelle) für den niedersächsischen Justizvollzug eingesetzte Personal ist insbesondere für die landesweite Einführung und Betreuung der Anwendungs- und Kommunikationstechnik unter Berücksichtigung der vollzugsspezifischen Bedürfnisse verantwortlich. Die Bediensteten müssen deshalb nicht nur über fundierte IuK-Kenntnisse verfügen, sondern auch die Ablauforganisation in den JVA'en und die vollzuglichen Probleme kennen, die mit Hilfe der IuK-Technik bearbeitet werden sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Der hier angesprochene Bedienstete ist 1994 als Justizvollzugsangestellter in den Justizvollzugsdienst eingestellt und in einer verkürzten Ausbildung („Weiterbildungslehrgang für Justizvollzugsangestellte“) in die Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes eingeführt worden, und zwar für einen Einsatz bei der damals geplanten Abschiebungshaftanstalt in Wolfenbüttel, die dann jedoch nicht eingerichtet worden ist. Daraufhin wurde der Bedienstete dem Kriminologischen Dienst bei der JVA Hannover zugeteilt und dort im Wesentlichen mit dem Führen von Vollzugsstatistiken nach der VGO betraut. Im Zuge der Verlagerung dieser Aufgabe an die IuK-Stelle bei der JVA Burgdorf wurde der Bedienstete nach dort abgeordnet und 1998 versetzt. Seine Aufgabe beschränkte sich im Wesentlichen weiterhin darauf, statistische Daten zu erfassen (Vollzugsstatistik nach der VGO).

Im Januar 1999 wurde diese Aufgabe in das Justizministerium verlagert. Ab diesem Zeitpunkt übernahm der Bedienstete einfache Aufgaben der IuK-Stelle, die er zufriedenstellend erledigte (Installation von Arbeitsplatz-PC's und Standardsoftware). Solche Aufgaben fallen bei der IuK-Stelle nicht mehr an, seit die Anstalten selbst über entsprechende Fachleute verfügen, sodass der Arbeitsplatz an sich entbehrlich geworden ist. Darüber hinaus haben sich ab 1999 die Aufgabenschwerpunkte und damit die Anforderungen an die IuK-Stelle verändert. Durch die Übernahme zent-

raler Aufgaben hat sich das Anforderungsprofil für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der IuK-Stelle qualitativ erhöht. Insbesondere durch den Einsatz von dezentralen Servern mit UNIX-Betriebssystemen und die Notwendigkeit von Installationen und Konfigurationen im Bereich der Netzwerktechnologie ist eine fachspezifische Ausbildung im Bereich Informatik zwingend erforderlich. Über solche Fachkenntnisse verfügt der Bedienstete nicht.

Bereits im September 2000, also vor den Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten in der IuK-Stelle, wurden deshalb mit dem Bediensteten im Beisein des örtlichen Personalrats Gespräche geführt mit dem Ziel, für ihn eine andere, angemessene und der Qualifikation entsprechende Verwendung in der JVA Burgdorf zu finden. Die Umsetzung des Bediensteten im Mai 2001 auf eine andere, seiner Qualifikation entsprechende Tätigkeit in der JVA Burgdorf hat keine nachteiligen finanziellen Auswirkungen für den Bediensteten und ist nicht aufgrund von Beanstandungen seiner Tätigkeit erfolgt. Dies ist bereits in den Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen zum Ausdruck gekommen.

Zu 2: Ein Zusammenhang zwischen der Umsetzung des Bediensteten auf einen anderen Arbeitsplatz und einem möglichen Korruptionsverdacht gegen Bedienstete der IuK-Stelle besteht nicht. Im übrigen erfolgte die Umsetzung des Bediensteten im Mai 2001 vor der Veröffentlichung des Korruptionserlasses der Landesregierung durch Rundrlass vom 14. Juni 2001.

#### Anlage 17

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 21 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

#### **Konsequenzen des reduzierten Beschäftigungsvolumens 2002 II**

Der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 27. August 2002 belastet die verschiedenen Dienststellen und Behörden aufgrund differenter Personalbewirtschaftungsmethoden und Personalrekrutierungsmöglichkeiten in ausgesprochen unterschiedlicher Weise. Da von der Festschreibung des Beschäftigungsvolumens auf dem Niveau des Julis 2002 die Neueinstellung von Anwärtnerinnen und Anwärtern ausgenommen wurde, wird sich das tatsächliche Beschäftigungsvolumen 2002 voraussichtlich noch einmal von den vorgegebenen Soll-Zahlen unterscheiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist die Zahl der im Zeitraum vom 01. Juli 2002 bis zum 31. Dezember 2002 voraussichtlich noch zur Einstellung kommenden Anwärtnerinnen und Anwärtern in den von dem Haushaltsführungserlass betroffenen Bereichen? (Bitte einzeln auflühren.)

2. Welche Auswirkungen auf die Zahl der angebotenen Ausbildungs- und Anwärterstellen im Landesdienst ergeben sich aus dem Haushaltsführungserlass in den Folgejahren? (Bitte einzeln für die betroffenen Bereiche auflühren.)

3. Wie hoch beziffert die Landesregierung das angestrebte Einsparvolumen des Runderlasses für das Jahr 2002?

Der Haushaltsführungserlass vom 27. August 2002 hat, wie ich bereits in meiner Antwort auf die vorangegangene erste Anfrage zu den Konsequenzen des reduzierten Beschäftigungsvolumens 2002 am 24. September 2002 dargestellt habe, die Sicherung von Einsparpotenzialen zur Finanzierung der Haushalte künftiger Jahre zum Ziel. Neueinstellungen von Anwärtnerinnen und Anwärtern werden von der Maßnahme nicht berührt, da dieser Personenkreis an der Personalkostenbudgetierung nicht teilnimmt. Geregelt wird hingegen u. a. die Übernahme von geprüften Anwärtnerinnen und Anwärtern in den Landesdienst, bei deren Einstellung eine Überschreitung der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsvolumina des Monats Juli 2002 zulässig ist. Entsprechendes gilt auch für noch vorzunehmende Neueinstellungen bzw. Weiterbeschäftigungen, für die bereits rechtsverbindliche Zusagen erteilt worden sind.

Aufgrund dieser Überschreitungsmöglichkeiten wird das endgültige Beschäftigungsvolumen 2002 über den Beschäftigungsstand im Monat Juli hinausgehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die vor dem 1. August 2002 übernommenen Anwärtnerinnen und Anwärter sind in der Basis „Beschäftigungsstand des Monats Juli 2002“ bereits enthalten. Die Überschreitungsmöglichkeit bezieht sich auf die ab dem 1. August 2002 übernommenen und ggf. noch zu übernehmenden Anwärtnerinnen und Anwärter. Über deren Anzahl liegen mir zurzeit keine Informationen vor. Ich werde daher die Inanspruchnahme der Überschreitungsmöglichkeiten des Beschäftigungsvolumens u. a. aufgrund der Übernahme von geprüf-

ten Anwärterinnen und Anwärtern in einer Resortumfrage zum 31. Dezember 2002 ermitteln, da sinnvollerweise erst zu diesem Zeitpunkt alle Fälle, bei denen eine Überschreitung zulässig ist, gesichert abgefragt werden können. Das dabei ermittelte Ergebnis wird dem Fragesteller dann unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2: Keine (s. Vorbemerkungen).

Zu 3: Die Maßnahmen aus dem Haushaltsführungserlass sind – wie eingangs ausgeführt – nicht auf die Erzielung von Einsparungen im Haushaltsjahr 2002 ausgerichtet, sondern dienen der Sicherung von Einsparpotenzialen für künftige Haushaltsjahre. Daher ist eine konkrete Zielzahl für ein Einsparvolumen 2002 nicht vorhanden.

## Anlage 18

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 22 des Abg. Rolfes (CDU):

#### **Focus-Interview: Hat Gabriel nur ein gestörtes Verhältnis zu Zahlen oder auch zur Wahrheit?**

In der Zeitschrift *Focus* Nr. 40, Seite 29/30, wird der Niedersächsische Ministerpräsident mit den Worten „wir haben niemanden hinters Licht geführt. Es gibt keine allgemeinen Steuererhöhungen“ sowie mit den folgenden Sätzen zitiert: „Aber warum soll nicht jemand, der 25 Millionen Euro erbt, darauf 30 % Steuern zahlen? Es ist doch hochgradig ungerecht, wenn jemand sich in der Arbeit so richtig anstrengt, viel Leistung bringt, viel Geld verdient und deshalb für jeden Euro Steuern zahlen muss, aber jemand, der 1 Millionen vererbt bekommt, dafür nichts für das Gemeinwohl abführen muss.“

Demgegenüber zitiert der *Focus* in demselben Interview den Bundeskanzler mit dem Satz „Wir haben keine Absicht, Steuern zu erhöhen“ und macht damit auf die Diskrepanz zwischen den Worten des Bundeskanzlers vor der Wahl und den tatsächlichen Beschlüssen der Koalition nach der Wahl sowie den zitierten Sätzen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten aufmerksam.

Darüber hinaus ermöglicht es die schlichte Lektüre des Erbschaftsteuergesetzes festzustellen, dass für den erbschaftsteuerpflichtigen Erwerb eines Betrages von 25 Millionen Euro nach der geltenden Gesetzeslage bereits Erbschaftsteuer in Höhe von 25 bis 47 % (je nach Steuerklasse) zu zahlen ist. Für die Beträge über 25 565 001 Euro sind sogar 30 bis 50 % Erbschaftsteuer zu entrichten. Auch die Steu-

ersätze für einen erbschaftsteuerpflichtigen Betrag von 1 Million Euro betragen entgegen der Aussage des Ministerpräsidenten nicht etwa 0 Prozent, sondern je nach Steuerklasse 19, 27 oder 35 %.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie bestätigen, dass für einen steuerpflichtigen Erwerb von 25 Millionen Euro derzeit in der Steuerklasse I 27 %, in der Steuerklasse II 37 % und in der Steuerklasse III sogar 47 % erhoben werden, ab der Summe von 25 565 001 Euro sogar 30, 40 bzw. 50 %, und dass somit die als rhetorische Frage von Ministerpräsident Gabriel in dem genannten Interview gemachte Aussage falsch ist?

2. Kann sie bestätigen, dass die Steuersätze für einen steuerpflichtigen Erwerb von 1 Million Euro derzeit 19, 27 und 35 % betragen und damit die von Ministerpräsident Gabriel in jenem Interview gemachte Aussage ebenfalls falsch ist?

3. Kann sie bestätigen, dass die rot-grüne Koalition in Berlin nach den jetzt bekannt gegebenen Beschlüssen beabsichtigt, Steuern zu erhöhen, z. B. Umsatzsteuer auf bestimmte, bislang dem ermäßigten Steuersatz unterliegende Umsätze, Körperschaftsteuer als Mindeststeuer (Begrenzung des Verlustvortrages), Ökosteuer (Abbau von Ausnahmetatbeständen), Einkommensteuer (Veränderungen bei der Eigenheimbesteuerung und bei der Besteuerung von Gewinnen aus Aktienverkäufen)?

Sie beziehen sich auf ein Interview des Ministerpräsidenten Gabriel, das dieser dem *Focus* gegeben hat. Ministerpräsident Gabriel hat im Rahmen dieses Interviews darauf hingewiesen, dass den Sozialdemokraten vom Kanzlerkandidaten Edmund Stoiber immer wieder die fehlende Steuergerechtigkeit in Deutschland vorgehalten worden ist. Die Sozialdemokraten wollen nunmehr für mehr Steuergerechtigkeit sorgen. Dazu sollen große Vermögen und Erbschaften für die Schulbildung unserer Kinder herangezogen werden. Unabhängig davon ist die Erbschaftsteuer im Hinblick auf das beim Bundesverfassungsrecht anhängige konkrete Normenkontrollverfahren ohnehin neu zu regeln.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Für einen steuerpflichtigen Erwerb von 25 Millionen Euro werden derzeit in Steuerklasse (StKl.) I 27 %, in StKl. II 37 % und in StKl. III 47 % Erbschaftsteuer erhoben. Dies bedeutet

- das Vermögen wird nach dem Bewertungsgesetz bewertet,



- für gewerbliches Betriebsvermögen, Vermögen der Land- und Forstwirtschaft und nicht notierte Anteile an Kapitalgesellschaften wird danach ein Freibetrag von 256 000 Euro und ein Bewertungsabschlag von 40 v. H. gewährt,
- der persönliche Freibetrag von 307 000 Euro für Ehegatten, 205 000 Euro für Kinder und Kinder verstorbener Kinder, 10 300 Euro für Erwerber der StKl. II und 5 200 Euro für Erwerber der StKl. III wird abgezogen.

Das dann verbleibende steuerpflichtige Vermögen unterliegt den vorgenannten Sätzen.

Das zuvor erläuterte steuerpflichtige Vermögen unterliegt bei Überschreiten der Wertgrenze von 25 565 000 Euro den Höchstsätzen von 30 %, 40 % und 50 % in den verschiedenen Steuerklassen. Bei einem steuerpflichtigen Vermögen knapp über den Wertgrenzen der einzelnen Steuersätze greift dann der Härteausgleich nach § 19 Abs. 3 des Erbschaftsteuergesetzes.

Bei dem genannten steuerpflichtigen Erwerb von 25 565 001 Euro (Minderungen sind bereits berücksichtigt) ist die Steuer daher nicht 30 %, 40 % oder 50 %, sondern nach Abrundung auf volle 100 Euro nach unten nur 27 %, 37 % bzw. 47 %. Über 25 565 100 Euro steuerpflichtigem Erwerb greift bis 29 399 700 Euro in StKl. I, 27 756 200 Euro in StKl. II und 28 632 700 Euro in StKl. III der Härteausgleich.

Zu 2: Ein steuerpflichtiger Erwerb (also nach Bewertung und Minderungen wie zu Frage 1 beschrieben) von 1 Million Euro wird mit 19 %, 27 % und 35 % in den verschiedenen Steuerklassen belastet. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Vermögensarten durch Bewertung, Freibeträge und Abschläge unterschiedlich der Steuer unterworfen werden. Bei einem Erwerb von 1 Million Euro brutto an Geldvermögen würden in jeder Steuerklasse Steuern anfallen.

Zu 3: Die Masse der von Ihnen genannten Rechtsänderungen betrifft solche Steuervergünstigungen, die als Subventionstatbestände nicht mehr als gerechtfertigt erachtet wurden. Unter Ihrem nicht zutreffenden Schlagwort „Steuererhöhung“ in diesem Zusammenhang würde jeder Abbau ungerichteter Subventionen und Vergünstigungen generell verhindert werden.

## Anlage 19

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 des Abg. Ehlen (CDU):

#### **Einsatz von Betreuungskräften ohne pädagogische Qualifikation im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ - Gefährdung des Qualitätsanspruchs von Schule**

Im Rahmen der von mir angebotenen Aktion „Sorgentelefon“ zum Thema Schule im Landkreis Rotenburg-Wümme wurde ich von verschiedenen Eltern darauf aufmerksam gemacht, dass Betreuungskräfte ohne die erforderliche pädagogische Qualifikation durch entsprechende Lehrerbildung regelmäßig im regulären Unterricht eingesetzt werden. Schon die Aussage, dass die betreffende Betreuungskraft „besonderes Interesse an pädagogischer Arbeit“ habe, reiche für die Unterrichtstätigkeit aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum lässt sie es zu, dass Betreuungskräfte ohne die erforderliche pädagogische Qualifikation durch entsprechende Lehrerbildung im Unterricht der „Verlässlichen Grundschule“ eingesetzt werden?

2. Wie lässt sich ein solcher Unterrichtseinsatz von für den Unterricht unqualifiziertem Personal mit dem Qualitätsanspruch von Schule und der Notwendigkeit einer hochwertigen schulischen Ausbildung unserer Schulkinder vereinbaren?

3. Durch welche Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass Betreuungskräfte ohne die erforderliche pädagogische Qualifikation durch entsprechende Lehrerbildung nicht im Unterricht der „Verlässlichen Grundschule“ eingesetzt werden?

Für die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 und 2 in Verlässlichen Grundschulen gibt es ein Betreuungsangebot von einer Stunde pro Tag. Dieses Angebot zielt ausdrücklich auf Betreuung, nicht aber auf Unterricht ab. Als Betreuungskräfte können die Schulen hierfür geeignete Kräfte, z. B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Personen mit einer anderen pädagogischen Ausbildung und/oder umfangreichen Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, einstellen.

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall gibt es an jeder Verlässlichen Grundschule ein Vertretungskonzept. Das Vertretungskonzept einer Verlässlichen Grundschule sieht verschiedene Möglichkeiten

ten zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vor. Es unterscheidet zwischen Maßnahmen bei unvorhersehbarem, vorhersehbar kurzfristigem, längerfristigem und langfristigem Ausfall von Lehrkräften. Für den Vertretungsunterricht bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften können die Schulen Lehrkräfte im Erziehungsurlaub oder im Ruhestand, sonstige ausgebildeten Lehrkräfte, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowie Studierende des Lehramtes als Vertretungskräfte einstellen.

Zu den Vertretungsmaßnahmen bei unvorhersehbar kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften zählen aber auch schulinterne Maßnahmen, wie z. B. die Zusammenlegung von Klassen, aber auch die Beaufsichtigung bei der selbständigen Erledigung von Aufgaben durch eine geeignete Person. Sofern Betreuungskräfte bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften im Rahmen schulinterner Maßnahmen eine Klasse in diesem Sinne beaufsichtigen, erteilen sie keinen Vertretungsunterricht. Sie können durch die Schulleitung bei der Erledigung von Aufgaben zur Anleitung und Betreuung eingesetzt werden. Die Verantwortung für die Unterrichtsinhalte und Aufgabenstellung bleibt bei den Lehrkräften.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Es ist nicht vorgesehen, Betreuungskräfte zur Erteilung von Vertretungsunterricht einzusetzen.

Zu 3: Alle Verlässlichen Grundschulen haben „Hinweise zur Durchführung der Verlässlichen Grundschule“ als Handlungsanleitung erhalten. In dieser Broschüre ist beschrieben, welcher Personenkreis jeweils für Vertretung und Betreuung eingestellt und eingesetzt werden kann. Darüber hinaus sind sie in Dienstbesprechungen mit dem Konzept der Verlässlichen Grundschule vertraut gemacht worden.

Für spezielle Rückfragen stehen den Schulleitungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses sowie die zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Bezirksregierungen zur Verfügung.

## Anlage 20

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 24 des Abg. Coenen (CDU):

### Vergabe- und Ausschreibungspraxis niedersächsischer Großbetriebe

Mittelständische Betriebe beklagen zusehends die Ausschreibungspraktiken und die Vergabep Praxis der Großbetriebe und Großkonzerne in Niedersachsen. Da das Land Niedersachsen an einigen dieser Betriebe beteiligt ist und auch auf die geschäftliche und strategische Ausrichtung Einfluss hat, frage ich die Landesregierung:

1. Wird bei allen Betrieben in Niedersachsen, an denen die Landesregierung beteiligt ist, darauf geachtet, dass bei Vergaben Ausschreibungen erfolgen?
2. Werden diese Ausschreibungen so bekannt gemacht, dass sich auch kleine und mittelständische Betriebe daran beteiligen können?
3. Sieht die Landesregierung weitere Möglichkeiten, die Ausschreibungspraxis und die Vergabep Praxis zu verbessern, wenn ja, welche?

Die Vergabe- und Ausschreibungspraxis folgt den gesetzlichen Regelungen und Verordnungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), in der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Vergabeverordnung (VgV), den Verdingungsordnungen (VOL, VOB, VOF) sowie künftig im Landesvergabegesetz vom 2. September 2002.

Der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung gem. § 55 LHO verpflichtet nur die Landesverwaltung. Privatrechtliche Gesellschaften, die Zuwendungsempfänger des Landes sind, sind ab einer bestimmten Zuwendungshöhe ebenfalls an die Verdingungsordnungen gebunden (VV zu § 44 LHO). Ausschreibungen nach dem dort vorgesehenen Verfahren sind für sie somit verbindlich.

Die Großbetriebe, an denen das Land Niedersachsen Beteiligungen hält (VW AG und Salzgitter AG), sind jedoch keine Zuwendungsempfänger. Sie unterliegen dem öffentlichen Vergaberecht nur dann, wenn es sich bei ihnen um öffentliche Auftraggeber im Sinne des GWB (§ 98) - und damit auch im Sinne des Landesvergabegesetzes - handelte. Als öffentliche Auftraggeber kommen nur solche Beteiligungsgesellschaften in Privatrechtsform in Betracht, die im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art zu erfüllen haben und überwiegend öffentlich finanziert oder beaufsichtigt werden oder bei denen die Mehrheit der Geschäftsführung oder der Aufsichtsorgane von Gebietskörperschaften und Verbänden bestimmt wurde, also solche, die unter beherrschendem öffentlichen Einfluss stehen. Demnach sind die genannten Großbetriebe unter den Landesbe-

teiligungen keine an das Vergaberecht gebundenen öffentlichen Auftraggeber.

Der Landesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass – auch im Hinblick auf alle übrigen Gesellschaften mit Landesbeteiligung – die Geschäftsführungen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Regelungen für die öffentliche Bekanntgabe nicht einhalten.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 25 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

#### **Investitionsoffensive für die Luftfahrtindustrie in Niedersachsen**

Wenige Wochen vor der Bundestagswahl hatte die SPD-Landesregierung eine „Investitionsoffensive“ für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der niedersächsischen Luftfahrtindustrie angekündigt. In einer Aktuellen Stunde des Landtags sprach der SPD-Abgeordnete Schurreit davon, dass diesem Programm eine „ehrgeizige Analyse“ der zukünftigen Verkehrsentwicklung zugrunde liege. Danach kalkuliere man bei SPD und Landesregierung mit einem Zuwachs der weltweiten Flugbewegungen bis zum Jahr 2020 von sage und schreibe 300 %.

Obwohl bisher nicht bekannt ist, welche Beraterfirma für derartige Prognosen verantwortlich ist und wie viel Geld die Landesregierung hierfür ausgegeben hat, scheint es sich bei der Erkenntnis des Wirtschaftsministeriums um eine exklusive zu handeln. Luftfahrtexperten weltweit unterstellen gemeinhin sehr viel bescheidenere Zuwächse. Insbesondere die anhaltende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, zwischenzeitlich belegt durch Attentate auf Urlaubsorte wie Djerba oder Bali, dürfte selbst diese Prognosen weiter schrumpfen lassen.

Angesichts der bereits vorhandenen Überkapazitäten in Hannover befürchtet der Betriebsrat der Flughafen Langenhagen GmbH, dass mit der geplanten Verlängerung der Start- und Landebahn in Braunschweig „Kannibalismuseffekte“ zwischen beiden Flughäfen auftreten. Der angeblich nur für den „Forschungsflughafen“ wichtige Ausbau in Braunschweig, so die Befürchtung, werde den Versuch nach sich ziehen, auch Linien- und Charterflüge, ggf. auch so genannte Billigfluglinien in der Lönestadt anzusiedeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Beraterfirma hat ihr für wie viel Geld eine Studie erstellt, wonach die weltweiten Flugbewegungen bis 2020 um 300 % zunehmen ?

2. Welches Gewicht haben in dieser Studie die aktuelle Krise auf dem Luftfahrtmarkt, die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus sowie den Luftverkehr drosselnde Anstrengungen zum Klimaschutz ?

Die Landesregierung hat unter dem Titel „Take-off Niedersachsen“ eine Landesstrategie für die Entwicklung des Luftfahrtstandortes für die kommenden fünf Jahre bis 2007 entwickelt. Sie knüpft mit dieser Initiative an die vielfältigen und technologisch hoch entwickelten Unternehmensbereiche und -strukturen in Niedersachsen an. Sie möchte selbstverständlich die von der Industrie selbst prognostizierten Wachstumsraten für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und den Aufbau von Arbeitsplätzen in Niedersachsen nutzen. Niedersachsen ist deshalb bestrebt, durch die Schaffung günstiger Ansiedlungs- und Erweiterungsbedingungen möglichst viele der erwarteten zusätzlichen Arbeitsplätze für Niedersachsen zu gewinnen.

Das Land stützt sich dabei auf interne Prognosen der Luft- und Raumfahrtindustrie selbst. So geht z. B. eine Prognose des Flugzeugherstellers Airbus mittelfristig, d. h. nach Überstehen der derzeitigen Einbrüche, bis zum Jahr 2020 von einem Wachstum des Passagieraufkommens von ca. 5 % pro Jahr und weltweit von einer Verdreifachung der zurückgelegten Passagierkilometer im Luftverkehr aus. Eigene Gutachten hat die Landesregierung nicht in Auftrag gegeben oder erstellen lassen.

Hinsichtlich des ebenfalls angesprochenen Forschungsflughafens Braunschweig wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Wachstumssegment mit zurzeit 1 800 hoch qualifizierten Fachkräften handelt. Der Forschungsflughafen ist somit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Region Südostniedersachsen. Im Rahmen der o. g. Landesstrategie soll die hier vorhandene Technologieführerschaft ebenfalls gehalten und ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang stehen für das Land auch die Planungen für den Ausbau des Flughafens selbst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung hat keine rechtliche Möglichkeit, dies zu verhindern. Die weitere Entwicklung wird durch die Mechanismen des Marktes bestimmt. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage (Hannover 4,8 Millionen Passagiere in 2001, Braunschweig 0,07 Millionen Passagiere in 2001) erscheinen die Risiken begrenzt. Im übrigen teilt die Landesregierung nicht die grundsätzliche Einschätzung des Fragestellers, dass Konkurrenz schädlich ist.

## Anlage 22

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 26 des Abg. Schünemann (CDU):

#### **ADV-Stelle des niedersächsischen Justizvollzuges - Unaufgeklärter Verbleib von Landesvermögen - Staatsanwaltschaft ermittelt - Durchsuchungen erfolgt**

Die ADV-Stelle des niedersächsischen Justizvollzuges bei der JVA Burgdorf ist verantwortlich für die gesamte Beschaffung, Ausstattung und Pflege der in den Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen befindlichen IuK-Technik. Es ist bekannt geworden, dass die ADV-Stelle seit Jahren erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung der haushaltsrechtlichen Erfordernisse hat.

Im Nachgang zu den Anfragen der Abgeordneten Möllring und Körtner (CDU) - eingegangen am 16. März 2001 und 15. März 2002 - und den Antworten der Landesregierung besteht nach wie vor Aufklärungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist bei der bekannten Vorgeschichte und der Kritik des Rechnungsprüfungsamtes nicht unverzüglich die Beweissicherung erfolgt?

2. Auf welche Grundlage stützt sich die Antwort der Landesregierung vom 29. April 2002, dass

a) „die Umsetzung des Bediensteten von der IuK-Stelle in die Verwaltung der JVA Burgdorf aus anderen dienstlichen Gründen erfolgte“;

b) welches sind die dienstlichen Gründe?

3. Seit wann ist der Landesregierung der „unsachgemäße Umgang des Bediensteten mit der IuK-Stelle, durch den eine Gefährdung der Datensicherheit hätte eintreten können“ (s. Antwort der Landesregierung vom 29. April 2002), bekannt, und welche Erkenntnisse rechtfertigen diese Feststellung?

Die Anfrage bezieht sich auf die Kleine Anfrage vom 6. März 2001 – Az. II/721-794, die Antwort der Landesregierung darauf vom 26. April 2001 (Drs. 14/2467), die Kleine Anfrage vom 14. Februar 2002 – Az. II/721-980 - sowie die Antwort der Landesregierung darauf vom 29. April 2002 (Drs. 14/3348).

Das in der ADV-Stelle (jetzt IuK-Stelle) für den niedersächsischen Justizvollzug eingesetzte Personal ist insbesondere für die landesweite Einführung und Betreuung der Anwendungs- und Kommunikationstechnik unter Berücksichtigung der vollzugsspezifischen Bedürfnisse verantwortlich. Die Bediensteten müssen deshalb nicht nur über fundierte IuK-Kenntnisse verfügen, sondern auch die Ablauforganisation in den JVA'en und vollzugliche Probleme, die mit Hilfe der IuK-Technik bearbeitet werden sollen, kennen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Überprüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Hannover beanstandete der Nds. Landesrechnungshof mit Schreiben vom 4. Dezember 2000 – 2.3. – 1105 – 1/2 - 00 – die Bestandsnachweisung über das bewegliche Vermögen der ADV-Stelle. Insbesondere wurde bemängelt:

- Die Verteilung der Geräte sei aufgrund mangelnder Dokumentation nicht nachvollziehbar,
- die Entnahme von Geräten sei ohne Beteiligung des „Datenbankführers“ erfolgt,
- die Dokumentation und Kontrolle des Geräteflusses sei mangelhaft,
- ein PC sei in dem privaten Besitz eines Mitarbeiters ohne entsprechenden Vermerk in der Bestandsdatenbank gewesen.

Aufgrund dieser Feststellungen wurde vom LRH folgendes gefordert:

- Ergreifung von Maßnahmen, um den bestehenden Mangel in der Bestandsnachweisung abzustellen,
- Regelungen zu treffen, die eine künftige ordnungsgemäße nachprüfbar Bestandsführung sicherstellen.

Die Forderungen des LRH wurden umgehend umgesetzt. Die IuK-Stelle wurde aufgefordert, bis zum 5. April 2001 die „Fehlliste“ und die „Privat-

entnahme“ eines Gerätes aufzuklären. Nachdem der Sachverhalt nicht hinreichend geklärt werden konnte, ist die Staatsanwaltschaft am 21. Mai 2001 gebeten worden, Vorermittlungen gegen Bedienstete der IuK-Stelle einzuleiten. Für eine Vorteilsnahme eines Bediensteten besteht nach dem Ermittlungsergebnis der Staatsanwaltschaft vom 18. Juni 2002 kein hinreichender Tatverdacht.

Zu 2 a) und b): Der hier angesprochene Bedienstete ist 1994 als Justizvollzugsangestellter in den Justizvollzugsdienst eingestellt und in einer verkürzten Ausbildung („Weiterbildungslehrgang für Justizvollzugsangestellte“) in die Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes eingeführt worden, und zwar für einen Einsatz bei der damals geplanten Abschiebungshaftanstalt in Wolfenbüttel, die dann jedoch nicht eingerichtet worden ist. Daraufhin wurde der Bedienstete dem Kriminologischen Dienst bei der JVA Hannover zugeteilt und dort im Wesentlichen mit dem Führen von Vollzugsstatistiken nach der VGO betraut. Im Zuge der Verlagerung dieser Aufgabe an die IuK-Stelle bei der JVA Burgdorf wurde der Bedienstete nach dort abgeordnet und 1998 versetzt. Seine Aufgabe beschränkte sich im Wesentlichen weiterhin darauf, statistische Daten zu erfassen (Vollzugsstatistik nach der VGO).

Im Januar 1999 wurde diese Aufgabe in das Justizministerium verlagert. Ab diesem Zeitpunkt wurden dem Bediensteten einfache Aufgaben der IuK-Stelle übertragen, die er zufriedenstellend erledigte (Installation von Arbeitsplatz-PC's und Standardsoftware). Solche Aufgaben fallen bei der IuK-Stelle nicht mehr an, seit die Anstalten selbst über entsprechende Fachleute verfügen, sodass der Arbeitsplatz an sich entbehrlich geworden ist. Darüber hinaus haben sich ab 1999 die Aufgabenschwerpunkte und damit die Anforderungen an die IuK-Stelle verändert. Durch die Übernahme zentraler Aufgaben hat sich das Anforderungsprofil für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der IuK-Stelle qualitativ erhöht. Insbesondere durch den Einsatz von dezentralen Servern mit UNIX-Betriebssystemen und die Notwendigkeit von Installationen und Konfigurationen im Bereich der Netzwerktechnologie ist eine fachspezifische Ausbildung im Bereich Informatik zwingend erforderlich. Über solche Fachkenntnisse verfügt der Bedienstete nicht.

Bereits im September 2000, also vor den Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten in der IuK-Stelle, wurden deshalb mit dem Bediensteten im Beisein

des örtlichen Personalrats Gespräche geführt mit dem Ziel, für ihn eine andere, angemessene und der Qualifikation entsprechende Verwendung in der JVA Burgdorf zu finden. Die Umsetzung des Bediensteten im Mai 2001 auf eine andere, seiner Qualifikation entsprechende Tätigkeit in der JVA Burgdorf hat keine nachteiligen finanziellen Auswirkungen für den Bediensteten und ist nicht aufgrund von Beanstandungen seiner Tätigkeit erfolgt. Dies ist bereits in den Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen zum Ausdruck gekommen.

Zu 3: Am 16. Mai wurde um ca. 16.15 Uhr festgestellt, dass in dem Arbeitsplatzrechner des Bediensteten eine ISDN-Karte eingebaut war und damit eine Verbindung in das öffentliche Netz hergestellt wurde. Ferner wurde festgestellt, dass der Rechner auch am 17. Mai 2002 noch in Betrieb war, obwohl sich der Bedienstete nicht mehr im Dienst befunden hat.

Eine Genehmigung für die Einrichtung dieser Verbindung ist keinem Bediensteten der IuK-Stelle erteilt worden. Die Rechner der IuK-Stelle sind in das lokale Netz eingebunden, sodass die Gefahr eines illegalen Eingriffs von außen in den sensiblen Datenbestand der IuK-Stelle bestand.

In einer Rahmendienstanweisung des MF vom 19. Dezember 2000 ist geregelt, dass das Internet nur auf Rechnern in mit dem IZN-net verbundenen lokalen Netzen nur über den Internetzugang des IZN und damit über die zentrale Firewall des Landes genutzt werden darf. Andere Internetzugänge sind nur auf Einzelplatz-PC's zulässig. Der Bedienstete hat gegen diese Dienstanweisung verstoßen und damit Unbefugten die Möglichkeit eröffnet, auch auf Daten der Schutzstufe „D“ zuzugreifen.

### Anlage 23

#### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Körtner (CDU):

#### **Budgetierungen in den Justizvollzugsanstalten**

Das Justizministerium hat die niedersächsischen Justizvollzugsanstalten im Sachmittelhaushalt budgetiert. In diesem Jahr wurden seitens des Justizministeriums mit allen Justizvollzugsanstalten über deren Haushalt Budgetverhandlungen geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das Budget der einzelnen Justizvollzugsanstalten - namentlich aufgelistet -?
2. Wie hoch sind die Ansätze der einzelnen Titel jeder Anstalt, aus denen sich das Budget ergibt - aufgelistet nach Titeln -?
3. Welche Ausgaben errechnen sich daraus an Kosten pro Gefangener/Gefangenem pro Tag - nach einzelnen Titelgruppen differenziert -?

In den drei Justizvollzugsanstalten ist 1995 der Modellversuch „Wirtschaftliche Eigenverantwortung – WEV“ eingerichtet worden. Wirtschaftliche Eigenverantwortung soll das Kostenbewusstsein erhöhen, Vollzugs- und Verwaltungshandeln stärker an den wirtschaftlichen Auswirkungen ausrichten, den Planungszeitraum erweitern und Einsparungen ermöglichen. Durch verantwortungsvolle Rücklagenbildung soll auch die Risikoversorge gewährleistet werden (z. B. für Steigerungen bei den Energiekosten und im Gesundheitswesen).

Der Modellversuch ist Teil der Staatsmodernisierung Niedersachsens. In den drei Modellanstalten werden zurzeit Kosten- und Leistungsrechnung und Justizcontrolling erprobt. Mittelfristig werden diese neuen Steuerungsinstrumente landesweit eingeführt.

In einem ersten Schritt ist den drei Modellanstalten in den Haushaltsjahren 1995 und 1996 die selbständige Bewirtschaftung der auf sie entfallenden Haushaltsansätze der Obergruppen 51 bis 54 des Deckungskreises gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 HG und der Titelgruppe 65 bis 67 des Kapitels 11 05 übertragen worden.

Mit Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages vom 17. Dezember 1997 ist in einem zweiten Schritt das Modell durch Erweiterung der Deckungsfähigkeit ausgeweitet und zum 1. Januar 1998 auf alle Justizvollzugseinrichtungen übertragen worden. In einer weiteren Phase der WEV ab 2001 wurde der Modellversuch auf die Einnahmen der Justizvollzugseinrichtungen sowie die Kosten der pädagogischen Betreuung und medizinischen Versorgung ausgedehnt.

Ausgabereste dürfen gebildet und mit Einwilligung des Niedersächsischen Finanzministeriums übertragen werden. Für den Modellversuch gelten die „Richtlinien zur Haushaltsführung“ (HFR).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Durch Haushaltsverhandlungen zwischen dem Justizministerium und den Justizvollzugseinrichtungen wurden die Budgets für das Haushaltsjahr 2002 festgelegt. Wesentliche Grundlage der Verhandlungen waren die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Behörde	Zuweisung 2002 nach Verhandlung EUR
Braunschweig	1 015 500,00
Bückeburg	306 400,00
Burgdorf	544 500,00
Celle	908 900,00
Gandersheim	202 900,00
Göttingen	478 800,00
Gö-Leineberg	1 007 000,00
Hamel	3 350 500,00
Hannover	4 729 000,00
Hildesheim	364 200,00
Lingen I	2 934 000,00
Lingen-Damaschke	971 500,00
Meppen	2 339 000,00
Oldenburg	2 105 000,00
Salinenmoor	1 129 800,00
Uelzen	1 865 000,00
Vechta	1 709 000,00
Vechta - Fr.	1 644 500,00
W'haven	210 000,00
Wolfenbüttel	2 182 000,00
Schule Wobü.	135 600,00
Neustadt	59 600,00
<b>Summe:</b>	<b>30 192 700,00</b>

Zu 2: Innerhalb des Kapitels 11 05 sind mit Ausnahme bestimmter Titel sämtliche sächlichen Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Investitionen (mit Einschränkungen) gegenseitig deckungsfähig. Das bedeutet, dass Mehrausgaben bei einem Titel durch entsprechende Einsparungen bei einem oder mehreren Titeln gedeckt werden können.

Eine titelscharfe Zuweisung der Haushaltsmittel erfolgt für die in der WEV erfassten Titel lediglich aus vorgegebenen haushaltswirtschaftlichen, buchungstechnischen Gründen. Eine titelscharfe Auflistung hat deshalb eine geringe Aussagekraft. Im

Übrigen besteht der Haushalt des Kapitels 11 05 aus insgesamt 86 Ausgabetiteln. Eine Darstellung der einzelnen Titelansätze für jede zu 1. aufgelistete Justizvollzugseinrichtung ist im Rahmen dieser Anfrage in der Kürze der Zeit verwaltungstechnisch nicht leistbar gewesen.

Zu 3:

TGr	Ist-Ausgaben 2001 (DM)	Kosten pro Gef. pro Tag (DM)
61 – Ärztliche Versorgung der Gefangenen	8 992 403,73	3,75
64 – Aus- und Fortbildung der Gefangenen	4 974 867,44	2,08
65 – Anderer Sachaufwand für Unterbringung und Versorgung der Gefangenen	16 320 592,45	6,81
69 – Verwendung der Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung	16.801,21	0,01

#### Anlage 24

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 28 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

#### **Folgt nach dem „Hannover Projekt“ die Gleichschaltung der regionalen Entwicklungsstrategien in Niedersachsen?**

Seit Sommer dieses Jahres erarbeitet die Beratungsfirma McKinsey befristet bis 31. Oktober 2002 für ein Honorar von 1,5 Mio. Euro im gemeinsamen Auftrag der Region Hannover, der Stadt Hannover und dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium ein so genanntes „Hannover Projekt“ zur Verstärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region und der Landeshauptstadt Hannover. Bei der Erarbeitung scheint sich ein starkes Beharrungsvermögen der Firma McKinsey ergeben zu haben, die zu Anfang der Untersuchung vom Unternehmen gesetzten Thesen im Ergebnis der Studie entsprechend fortzuschreiben. So wird z. B. im von McKinsey gesetzten zentralen Fokusprojekt

IUK-Wirtschaft für die Hannover Region allein ein Wachstumspotential von 10 000 Arbeitsplätzen innerhalb der nächsten Jahre prognostiziert, was angesichts der vorhandenen Kapazitäten und Nachfrager als recht utopisch erscheint. Im Gegensatz dazu fielen an-

dere Kompetenzbereiche der Hannover Region, wie z. B. die starke, innovative Energiewirtschaft als Entwicklungspotential aus dem Konzept heraus u. a. zugunsten des Fokusprojektes „Lasertechnik“, bei dem derzeit kaum mehr als 100 Arbeitskräfte in der Region Beschäftigung finden. Regionalen Akteuren wurde aufgrund ihrer Nachfragen informell bedeutet, dass z. B. der Bereich Solartechnik für Hameln vorgesehen sei und deshalb der entwicklungsfähige regenerative Energiesektor in Hannover wegen der drohenden Doppelung keine Berücksichtigung finden könne.

Noch während dieses so genannte „Pilotprojekt“ in Hannover lief und ohne dass eine Auswertung der vorgelegten Ergebnisse möglich gewesen wäre, verkündete inzwischen Wirtschaftsministerin Dr. Knorre, dass nach diesem Vorbild vom Wirtschaftsministerium auch allen übrigen Regionen des Landes entsprechende Projektentwürfe der Firma McKinsey angeboten werden. Inzwischen sind dem Vernehmen nach bereits vorbereitende Maßnahmen in Braunschweig, Salzgitter, Lüneburg und im Weserbergland angelauten. Die Honorierung der Firma McKinsey soll dort je nach Gebietszuschnitt jeweils kurz unter oder über einer Million Euro liegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen anderen Städten und Regionen wurde das Angebot unterbreitet, sich von McKinsey Projektentwürfe zur Regionalentwicklung erstellen zu lassen, und welche sind bisher auf das Angebot der Wirtschaftsministerin eingegangen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen McKinseys, regionale Schwerpunktsetzungen bereits vor der eigentlichen Projekterarbeitungsphase festzulegen, und wurde dies im Vorfeld mit den beteiligten Ministerien abgesprachen?
3. Welche anderen Firmen haben dem Land für die Erarbeitung des hannoverschen Projektes und anschließend für die übrigen Projektentwürfe ein Angebot abgegeben, und wie waren die Ergebnisse der Ausschreibungen?

Lassen Sie mich vorab eine Bemerkung machen. In der politischen Auseinandersetzung gehört die Provokation zum täglichen Geschäft. Dabei ist die Frage, wie weit man gehen kann und will, um Aufmerksamkeit zu erregen, aber nicht nur eine des guten Geschmacks. Die Art und Weise, wie Sie, Herr Hagenah in der Überschrift Ihrer Anfrage den Begriff der „Gleichschaltung“, der eindeutig für die erzwungene Anpassung aller staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen an die politisch-ideologischen Ziele der Nationalsozialisten ab 1933 steht, in einen Zusammenhang mit dem

„*Niedersachsen-Projekt*“ der Landesregierung stellen, ist nicht nur stilllos, sondern in höchstem Maße diffamierend und sachlich völlig abwegig.

Die Landesregierung will die spezifischen Stärken der niedersächsischen Regionen systematisch ausbauen. Deshalb hat Niedersachsen die regionale Wirtschaftsentwicklung zum politischen Schwerpunkt gemacht und die Unternehmensberatung McKinsey mit dem „*Niedersachsen-Projekt*“ und dem „*Hannover-Projekt*“ beauftragt.

Ziel des *Niedersachsen-Projektes* ist es, auf der Grundlage von Clusteranalysen spezifische Wirtschaftsprofile für alle Regionen in Niedersachsen zu entwickeln. Landesweit entstehen so besondere, unverwechselbare Profile für zehn bis zwölf Regionen. Das *Hannover-Projekt* ist das Pilotmodell für diesen Ansatz, die regionale Wirtschaftsentwicklung neu aufzustellen.

Die wirtschaftlichen Stärken in den Regionen sollen noch effizienter und schlagkräftiger gemacht, Wachstumsbarrieren sollen minimiert und das Engagement in Zukunftsmärkten soll gezielt auf die regional größten Chancen abgestimmt werden. Die Regionen erhalten mit dem *Niedersachsen-Projekt* die Chance, ihre jeweiligen Stärken in der Entwicklung von Wirtschaftsklustern - die Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und andere Institutionen verbinden - zu konzentrieren. Die damit verbundene Wachstumsstrategie konzentriert sich auf Neugründungen, das Wachstum bestehender Unternehmen, die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Qualifizierung der benötigten Arbeitskräfte. Zur Auswahl kommen renditeorientierte Projekte, die eine möglichst hohe Anzahl von Arbeitsplätzen garantieren.

Für jedes einzelne Vorhaben wird ein Businessplan erstellt. So wird eine schnelle Umsetzung ermöglicht. Der Investmentansatz soll gewährleisten, dass sich die Beteiligung der öffentlichen Hand auf die Anschubfinanzierung beschränkt und die Projekte sehr früh innerhalb des Vorhabenszeitraumes von max. zehn Jahren rentabel arbeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ergebnisse des *Niedersachsen-Projektes* liegen vor. Die Regionen werden durch die Regierungspräsidien entsprechend unterrichtet und können entscheiden, ob und in welchen Verbänden sie gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft in die Entwicklung konkreter Projekte nach der Methodik

der *Wolfsburg AG* oder des *Hannover-Projektes* einsteigen. Das Weserbergland hat sich bereits zu einem Projekt nach dem genannten Muster zusammengefunden. Repräsentiert durch die drei Landkreise Schaumburg, Holzminden und Hameln-Pyrmont entstand die „*Zukunftsinitiative Weserbergland*“. Weitere konkrete Absichten bestehen für die Region Niedersachsen Nord-Ost mit den Landkreisen Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg, für Süd-Ost-Niedersachsen und für den Raum Wilhelmshaven.

Zu 2: Mit dem *Niedersachsen-Projekt* wurden der Branchenbesatz in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die dort existierende Forschungslandschaft ermittelt. Die erzielten Resultate wurden dann in den Kontext des geografischen Zusammenhangs der Wirtschaftsräume gestellt. Eine vorherige regionale Schwerpunktsetzung durch McKinsey hat nicht stattgefunden. Für ein solches Vorgehen bestand weder Anlass noch Auftrag und hätte den zum *Niedersachsen-Projekt* formulierten Zielen widersprochen.

Zu 3: Bei der Konzeption des *Niedersachsen-Projektes* und der darauf aufbauenden regionalen Vorhaben wie z. B. dem *Hannover-Projekt* oder der *Zukunftsinitiative Weserbergland* handelt es sich um firmenspezifisches Know-how von McKinsey, das Mitbewerbern nicht zur Verfügung steht. Dieses proprietäre Wissen McKinseys ist für die Erfüllung des Auftrages erforderlich. Damit ist die Vergabe der Projektaufträge ohne vorherige Vergabebekanntmachung an diese Firma gerechtfertigt.